



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 21. Februar 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 2. März 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Donnerstag, den 3. März 2011, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und ev. 20.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:
Markus Lehmann

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

| | | | | |
|--|--|----------|-----|--|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | | | |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | | | |
| 3. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen | JSD | | 11.0013.01 11.0014.01 |
| 4. | Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Brigitte Heilbronner, SP) | | | |
| 5. | Wahl eines Mitglieds des Districtsrates (Nachfolge Andreas Burckhardt, LDP) | | | |
| Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) | | | | |
| 6. | Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag Nr. 10.1642.01 Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge | WAK | FD | 10.1642.02 |
| 7. | Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel | GSK | GD | 10.1664.01 |
| 8. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012 | WVKo | | 10.5254.02 |
| 9. | Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug | Ratsbüro | BVD | 11.0015.01 06.5082.02 |
| 10. | Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwassertechnische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu zwei Anzügen | UVEK | BVD | 10.2346.01 04.7922.04 05.8190.04 |

| Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen | | |
|---|---|------------------|
| 11. | Neue Interpellationen. Behandlung am 2. März 2011, 15.00 Uhr | |
| 12. | Motionen 1 - 2 (siehe Seiten 18 - 19) | |
| 1. | Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe | 10.5386.01 |
| 2. | Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien | 11.5013.01 |
| 13. | Anzüge 1 - 14 (siehe Seiten 21 - 27) | |
| 1. | Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution | 10.5326.01 |
| 2. | Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen | 10.5327.01 |
| 3. | Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien | 10.5328.01 |
| 4. | Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten | 10.5353.01 |
| 5. | Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen | 10.5357.01 |
| 6. | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung | 10.5374.01 |
| 7. | Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz | 10.5375.01 |
| 8. | Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte | 10.5376.01 |
| 9. | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz" | 10.5377.01 |
| 10. | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache | 10.5388.01 |
| 11. | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW | 10.5389.01 |
| 12. | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen | 10.5390.01 |
| 13. | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs | 10.5391.01 |
| 14. | Atilla Toptas und Konsorten betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt | 10.5395.01 |
| 14. | Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (siehe Seite 17) | 10.5354.01 |
| 15. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht" | PetKo 09.5083.03 |
| 16. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15" | PetKo 10.5206.02 |
| 17. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal" | PetKo 10.5274.02 |

| Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet) | | |
|---|--|--|
| 18. | Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte | Ratsbüro 09.5009.02 09.5030.02 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt | WSU 10.5346.02 |
| 20. | Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen | WSU 10.5349.02 |
| 21. | Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs | WSU 10.5350.02 |
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad" | WSU 11.5009.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz | WSU 11.5010.02 |
| 24. | Beantwortung der Interpellation Nr. 6 Jürg Meyer betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes | WSU 11.5031.02 |
| 25. | Beantwortung der Interpellation Nr. 10 Patrizia Bernasconi zur rechtswidrigen Praxis der IWB | WSU 11.5037.02 |
| 26. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft | WSU 10.5147.02 |
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton | WSU 10.5163.02 |
| 28. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude | WSU 10.5165.02 |
| 29. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch | WSU 10.5162.02 |
| 30. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs | WSU 10.5161.02 |
| 31. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds | WSU 10.5166.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien | WSU 08.5257.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen | WSU 07.5145.03 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung | WSU 08.5274.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag | WSU 05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02 |

| | | | |
|-----|---|-----|--|
| 36. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt | WSU | 10.5203.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenuabhängige Gewerbestandorte | WSU | 05.8307.04 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt | WSU | 08.5322.02 |
| 39. | Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel | PD | 10.5332.02 |
| 40. | Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt | PD | 10.5341.02 |
| 41. | Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Martina Bernasconi betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?) | PD | 11.5011.02 |
| 42. | Beantwortung der Interpellation Nr. 7 Ruth Widmer Graff betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal | PD | 11.5032.01 |
| 43. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter | PD | 10.5152.02 |
| 44. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen | PD | 10.5134.02 |
| 45. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hoch und Konsorten betreffend BuchBasel | PD | 05.8259.02 |
| 46. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft | PD | 07.5154.04 |
| 47. | Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen | ED | 10.5351.02 |
| 48. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel | ED | 10.5141.02 |
| 49. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel | ED | 08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02 |
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau | ED | 08.5157.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben | ED | 08.5241.02 |
| 52. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle | ED | 08.5066.02 |
| 53. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel | ED | 08.5267.02 |
| 54. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen | ED | 08.5273.02 |
| 55. | Beantwortung der Interpellation Nr. 8 Maria Berger-Coenen betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich | ED | 11.5035.01 |

| | | | |
|-----|--|-----|--|
| 56. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences | ED | 06.5220.03 |
| 57. | Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung | BVD | 10.5359.02 |
| 58. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz | BVD | 08.5268.02 |
| 59. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens | BVD | 10.5201.02 |
| 60. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm | BVD | 07.5020.03 |
| 61. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt | BVD | 08.5321.02 |
| 62. | Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen | BVD | 08.5016.02 08.5067.02 08.5140.02 |
| 63. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen | BVD | 10.5211.02 |
| 64. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt | FD | 10.5164.02 |
| 65. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen | FD | 10.5135.02 |
| 66. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster | GD | 08.5296.02 |
| 67. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr | JSD | 06.5325.03 |

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

| | | | | | | | | | |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|
| 05.8259.02 | 45 | 08.5241.02 | 51 | 10.1664.01 | 7 | 10.5166.02 | 31 | 10.5351.02 | 47 |
| 05.8304.03 | 35 | 08.5257.02 | 32 | 10.2346.01 | 10 | 10.5201.02 | 59 | 10.5359.02 | 57 |
| 05.8307.04 | 37 | 08.5267.02 | 53 | 10.5134.02 | 44 | 10.5203.02 | 36 | 11.0013.01 | 3 |
| 06.5220.03 | 56 | 08.5268.02 | 58 | 10.5135.02 | 65 | 10.5206.02 | 16 | 11.0014.01 | 3 |
| 06.5325.03 | 67 | 08.5273.02 | 54 | 10.5141.02 | 48 | 10.5211.02 | 63 | 11.0015.01 | 9 |
| 07.5020.03 | 60 | 08.5274.02 | 34 | 10.5147.02 | 26 | 10.5254.02 | 8 | 11.5009.02 | 22 |
| 07.5145.03 | 33 | 08.5296.02 | 66 | 10.5152.02 | 43 | 10.5274.02 | 17 | 11.5010.02 | 23 |
| 07.5154.0 | 46 | 08.5321.02 | 61 | 10.5161.02 | 30 | 10.5332.02 | 39 | 11.5011.02 | 41 |
| 08.5016.02 | 62 | 08.5322.02 | 38 | 10.5162.02 | 29 | 10.5341.02 | 40 | 11.5031.02 | 24 |
| 08.5066.02 | 52 | 09.5009.02 | 18 | 10.5163.02 | 27 | 10.5346.02 | 19 | 11.5032.01 | 42 |
| 08.5085.02 | 49 | 09.5083.03 | 15 | 10.5164.02 | 64 | 10.5349.02 | 20 | 11.5035.01 | 55 |
| 08.5157.02 | 50 | 10.1642.02 | 6 | 10.5165.02 | 28 | 10.5350.02 | 21 | 11.5037.02 | 25 |

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

| <u>Tagesordnung</u> | <u>Komm.</u> | <u>Dep.</u> | <u>Dokument</u> |
|---|-----------------|-------------|--|
| 1. Bericht der Wirtschafts- und Abgabekommission zum Ratschlag des Regierungsrates zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend familienrelevante Steuerabzüge (Neuregelung des Kinder- und Kinderbetreuungskostenabzugs sowie die Einführung eines Unterstützungsabzuges für Konkubinatspaare mit Kindern) | WAK | FD | 10.1642.02 |
| 2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P280 "Rettet den Hans Huber-Saal" | PetKo | | 10.5274.02 |
| 3. Ausgabenbericht Technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Schreiben zu Anzug Andreas Burckhardt und Konsorten betreffend Infrastruktur des Grossen Rates | Ratsbüro | BVD | 11.0015.01 06.5082.02 |
| 4. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Ausweisung der luft- und klimarelevanten Konsequenzen von geplanten Massnahmen des Kantons Basel-Stadt | | WSU | 08.5322.02 |
| 5. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Gabi Mächler und Jürg Stöcklin betreffend Anwendung des Planungsanzugs auf das ÖV-Programm | | BVD | 07.5020.03 |
| 6. Schreiben des Regierungsrates zu den beiden Anzügen Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend optimale Streckenführung der deutschen Buslinie in Riehen, betreffend grenzüberschreitende Busverbindung Riehen - Inzlingen sowie zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Optimierung der Busverbindung in Riehen | | BVD | 08.5016.02 08.5067.02 08.5140.02 |
| 7. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Hochhauskonzept für Basel-Stadt | | BVD | 08.5321.02 |
| 8. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Änderung der Plakatverordnung betreffend sexueller Dienstleistungen | | BVD | 10.5211.02 |
| 9. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences | | ED | 06.5220.03 |
| <u>Überweisung an Kommissionen</u> | | | |
| 10. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" | PetKo | | 11.5019.01 |
| 11. Petition P284 Verselbständigung der Spitäler? | PetKo | | 11.5020.01 |
| 12. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten. Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus) | BRK | BVD | 11.0059.01 |
| <u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u> | | | |
| 13. Motionen: | | | |
| 1. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug | | | 11.5052.01 |
| 2. David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten | | | 11.5053.01 |
| 14. Anzüge: | | | |
| 1. Atilla Toptas und Konsorten betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten | | | 11.5034.01 |
| 2. Christian Egeler und Konsorten betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse | | | 11.5048.01 |

| | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 3. | Christian Egeler und Konsorten betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses | | 11.5049.01 |
| 4. | Christian Egeler und Konsorten betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke | | 11.5050.01 |
| 5. | David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte | | 11.5054.01 |
| 6. | Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind | | 11.5055.01 |
| 7. | Bülent Pekerman und Konsorten betreffend Massnahmen bezüglich Zwangsehen | | 11.5056.01 |
| 8. | Tanja Soland und Konsorten betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern | | 11.5057.01 |
| 9. | Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Erleichterung der Einbürgerungen | | 11.5051.01 |
| 10. | Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren | | 11.5058.01 |
| 11. | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus | | 11.5059.01 |
| 12. | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt | | 11.5060.01 |
| 13. | Sebastian Frehner betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel | | 11.5062.01 |
| 14. | Sebastian Frehner betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel | | 11.5070.01 |
| 15. | Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung | | 11.5063.01 |
| 16. | Heiner Vischer und Konsorten betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen | | 11.5064.01 |
| 17. | Gülsen Oeztürk und Konsorten betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften | | 11.5066.01 |
| 18. | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration ab der ersten Stunde | | 11.5067.01 |
| 19. | Mustafa Atici und Konsorten betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern | | 11.5068.01 |
| 20. | Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen" | | 11.5069.01 |
| 21. | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat | | 11.5071.01 |
| 15. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Schaffung eines Statistikgesetzes | PD | 10.5252.02 |
| 16. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Ursula Metzger Junco P. und Konsorten zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die einheitliche Regelung des Dolmetscherwesens an den Basler Gerichten und Behörden | PD | 10.5260.02 |
| 17. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag Jürg Stöcklin zur Einreichung einer Standesinitiative für ein Verbot von Privatarmeen in der Schweiz | JSD | 10.5226.02 |
| 18. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend vorausschauende Energiegesetzgebung | WSU | 10.5253.02 |
| 19. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend faire Beschaffung | BVD | 08.5298.02 |
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten für eine nachhaltige öffentliche Beschaffung von Computern | FD | 08.5269.02 |

Kenntnisnahme

- | | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben (stehen lassen) | BVD | 06.5221.03 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Aufsichtsbehörde beider Basel (stehen lassen) | JSD | 08.5324.02 |
| 23. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Martina Bernasconi betreffend Aufgaben und Praxis der Schulräte | ED | 10.5307.02 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Heuss betreffend Installation von Lautsprechern an BVB-Haltestellen ohne elektronische Fahrgastanzeige | BVD | 10.5308.02 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Ungricht betreffend Diskriminierung einer Bestattungsart bezüglich Gemeinschaftsgrab | BVD | 10.5320.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten zur Präzisierung der Verordnung über das kantonale Vernehmlassungsverfahren (stehen lassen) | JSD | 08.5316.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

| | | | |
|-----|--|----------|--|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen (8. Dezember 2010) | WSU | 07.5145.03 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Oswald Inglin und Konsorten betreffend Basler Geschichte für alle, Isabel Koellreuter und Konsorten betreffend neue Basler Kantonsgeschichte sowie Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Schaffung eines Lehrmittels zur Geschichte der trinationalen Region Basel (8. Dezember 2010) | ED | 08.5085.02 07.5359.02 08.5029.02 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend mehr Sicherheit für Kinder im Verkehr (8. Dezember 2010) | JSD | 06.5325.03 |
| 4. | Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzerklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen sowie Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte (8. Dezember 2010) | Ratsbüro | 09.5009.02 09.5030.02 |
| 5. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P264 "Baumfällungen in der Wolfschlucht" (12. Januar 2011) | PetKo | 09.5083.03 |
| 6. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB-Linie 15" (12. Januar 2011) | PetKo | 10.5206.02 |
| 7. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafenareals als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbe-standorte (12. Januar 2011) | WSU | 05.8307.04 |
| 8. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend kontinuierliche Senkung des Energieverbrauchs (12. Januar 2011) | WSU | 10.5161.02 |
| 9. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Effizienzbonus für sparsamen Energieverbrauch (12. Januar 2011) | WSU | 10.5162.02 |
| 10. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend Förderung energieeffizientes Bauen und energetisches Sanieren durch Zinsgutschrift durch den Kanton (12. Januar 2011) | WSU | 10.5163.02 |
| 11. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Elisabeth Ackermann und Konsorten betreffend energetischer Mindestanforderung für alle Gebäude (12. Januar 2011) | WSU | 10.5165.02 |
| 12. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend gleicher Gesetze für Ladenöffnungszeiten in Basel-Stadt und Basel-Landschaft (12. Januar 2011) | WSU | 10.5147.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Monitoring des Fluglärms vor und nach der Einführung des Anflugsystems ILS 34, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Nachtflugsperrung auf dem EuroAirport, Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Südanflüge auf dem EAP - Anpassung der Knotenregelung an andere Flughäfen sowie Andrea Bollinger und Konsorten: Keine Frachtflüge in der Nacht und am Sonntag (12. Januar 2011) | WSU | 05.8304.03 08.5137.02 08.5196.02 08.5204.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ernst Jost und Konsorten für eine kostenfreie periodische Sperrgutentsorgung (12. Januar 2011) | WSU | 08.5274.02 |
| 15. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Verdoppelung und Optimierung Energieförderfonds (12. Januar 2011) | WSU | 10.5166.02 |

| | | | |
|-----|--|-----|------------|
| 16. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Martin Lüchinger und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Beseitigung der Mengenblockade bei den erneuerbaren Energien (12. Januar 2011) | WSU | 08.5257.02 |
| 17. | Beantwortung der Interpellation Nr. 85 Sebastian Frehner betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt (12. Januar 2011) | WSU | 10.5346.02 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Andreas Burckhardt betreffend Verwendung von Mitteln aus dem baselstädtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen an andern Kantonen (12. Januar 2011) | WSU | 10.5349.02 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 89 Christoph Wydler betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs (12. Januar 2011) | WSU | 10.5350.02 |
| 20. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend beschleunigte Behandlung von Initiativen (12. Januar 2011) | PD | 10.5134.02 |
| 21. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anita Heer und Konsorten betreffend Wahl und Organisation der Richterinnen und Richter (12. Januar 2011) | PD | 10.5162.02 |
| 22. | Beantwortung der Interpellation Nr. 82 Roland Lindner betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel (12. Januar 2011) | PD | 10.5332.02 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Martin Lüchinger betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt (12. Januar 2011) | PD | 10.5341.02 |
| 24. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Aeneas Wanner und Konsorten betreffend energetische Sanierung der Liegenschaften im Finanzvermögen Kanton Basel-Stadt (12. Januar 2011) | FD | 10.5164.02 |
| 25. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend rechtliche Konsolidierung der dem Grossen Rat zugeordneten Dienststellen (12. Januar 2011) | FD | 10.5135.02 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (12. Januar 2011) | ED | 08.5066.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ruth Widmer-Graff und Konsorten betreffend Renovation des Theatersaals der Berufsschule Basel (12. Januar 2011) | ED | 08.5267.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Umsetzung des obligatorischen Turn- und Sportunterrichts an den Berufsfachschulen (12. Januar 2011) | ED | 08.5273.02 |
| 29. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Ausbildungen im Pflegebereich auf FH Niveau (12. Januar 2011) | ED | 08.5157.02 |
| 30. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Hofer und Konsorten betreffend studentische Vertretung im Universitätsrat der Universität Basel (12. Januar 2011) | ED | 10.5141.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Lebensraum Schule - Raum zum Leben (12. Januar 2011) | ED | 08.5241.02 |
| 32. | Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Alexander Gröflin betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen (12. Januar 2011) | ED | 10.5351.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend behindertengerechter Centralbahnplatz (12. Januar 2011) | BVD | 08.5268.02 |
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Rolf Stürm und Konsorten betreffend sicherer Wirtschaftsraum Nordwestschweiz dank einem gemeinsamen Risikokataster (12. Januar 2011) | GD | 08.5296.02 |

| | | | |
|-----|---|-------------|--------------------------|
| 35. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht Basel-Stadt (9. Februar 2011) | WVKo | 10.5254.02 |
| 36. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen (9. Februar 2011) | JSD | 11.0013.01 11.0014.01 |
| 37. | Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Mirjam Ballmer betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2Grad" (9. Februar 2011) | WSU | 11.5009.02 |
| 38. | Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Annemarie Pfeifer betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz (9. Februar 2011) | WSU | 11.5010.02 |
| 39. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Stopp der Lichtverschmutzung auch in Basel-Stadt (9. Februar 2011) | WSU | 10.5203.02 |
| 40. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (9. Februar 2011) | PD | 07.5154.04 |
| 41. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Einführung eines Verordnungsvetos (9. Februar 2011) | PD | 10.5212.02 |
| 42. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Edith Buxtorf-Hosch und Konsorten betreffend BuchBasel (9. Februar 2011) | PD | 05.8259.02 |
| 43. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend unhaltbare Zustände im Basler Taxigewerbe und Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Verbesserung für den Taxi-Verkehr (9. Februar 2011) | BVD/ WSU | 09.5010.02 08.5302.02 |
| 44. | Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andrea Bollinger betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung (9. Februar 2011) | BVD | 10.5359.02 |
| 45. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend die Stärkung der Gemeindeautonomie im Bereich des Baubewilligungsverfahrens (9. Februar 2011) | BVD | 10.5201.02 |
| 46. | Motion Heidi Mück und Konsorten zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe (9. Februar 2011) | | 10.5386.01 |
| 47. | Anzüge 1 - 13 (9. Februar 2011) | | |
| 1. | Ursula Metzger Junco P. und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution | | 10.5326.01 |
| 2. | Beat Jans und Konsorten betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen | | 10.5327.01 |
| 3. | Beat Jans und Konsorten betreffend Entlastung von Familien | | 10.5328.01 |
| 4. | Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend der Platzsituation von Kindergärten | | 10.5353.01 |
| 5. | Ursula Kissling-Rebholz und Konsorten betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen | | 10.5357.01 |
| 6. | Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung | | 10.5374.01 |
| 7. | Doris Gysin und Konsorten betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz | | 10.5375.01 |
| 8. | Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte | | 10.5376.01 |
| 9. | Alexander Gröflin und Konsorten betreffend der räumlichen Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz" | | 10.5377.01 |

| | | |
|-----|---|------------|
| 10. | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache | 10.5388.01 |
| 11. | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW | 10.5389.01 |
| 12. | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen | 10.5390.01 |
| 13. | Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs | 10.5391.01 |

Bei Kommissionen liegen

| | Dokumenten Nr. |
|---|--|
| <u>Ratsbüro</u> | |
| 1. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen. (18. März 2009 an Ratsbüro) | 09.5009.01 |
| 2. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaals des Kantons Basel-Stadt. (18. März 2009 an Ratsbüro) | 09.5034.01 |
| 3. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL/BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte. (24. Juni 2009 an Ratsbüro) | 09.5030.02 |
| 4. Ausgabenbericht betreffend technische Erneuerung des Grossratssaals. Kreditbegehren für ein Bauprojekt sowie Bericht zu einem Anzug (9. Februar 2011 an Ratsbüro) | 11.0015.01 |
| <u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u> | |
| <u>Finanzkommission (FKom)</u> | |
| <u>Petitionskommission (PetKo)</u> | |
| 5. Petition P266 für einen kindergerechten und sauberen Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme) | 09.5170.01 |
| 6. Petition P278 "Für die Beibehaltung der jetzigen Linienführung der BVB Linie 15". (8. September 2010 an PetKo) | 10.5206.01 |
| 7. Petition P279 gegen die Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten Basel-Stadt. (13. Oktober 2010 an PetKo) | 10.5251.01 |
| 8. Petition P280 Rettet den Hans Huber-Saal. (10. November 2010 an PetKo) | 10.5274.01 |
| 9. Petition P281 zur Rettung der Kaserne (8. Dezember 2010 an PetKo) | 10.5304.01 |
| 10. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo) | 10.5387.01 |
| <u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u> | |
| 11. Rücktritt von Alberto Fabbri als Ersatzrichter beim Strafgericht Basel-Stadt per 31. Dezember 2010. (13. Oktober 2010 an WVKo) | 10.5254.01 |
| <u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u> | |
| 12. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01 06.5009.03 |
| 13. Ratschlag Anpassungen von Gesetzen im Rahmen der Reorganisation Regierung und Verwaltung 2009 RV09 (Teilprojekt Optimierung des Bewilligungswesens) sowie Änderung des Gesetzes betreffend die Bestattungen. (5. Mai 2010 an JSSK) | 09.2125.01 |
| 14. Ratschlag betreffend Sportgesetz sowie Bericht zur Motion André Weissen und Konsorten betreffend Sportgesetz für den Kanton Basel-Stadt und Bericht zum Anzug Christine Keller und Konsorten betreffend finanzielle Unterstützung der Jugendsportvereine. (5. Mai 2010 an JSSK) | 10.0433.01 07.5204.03 07.5076.03 |
| 15. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlggesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK) | 10.1600.01 09.5031.03 |
| 16. Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes (8. Dezember 2010 an JSSK) | 09.1821.03 |

- | | |
|--|------------|
| 17. Ausgabenbericht Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der GGG Ausländerberatung betreffend Beratungsstelle und Informationsstelle Integration für die Jahre 2011 bis 2014 (12. Januar 2011 an JSSK) | 10.2148.01 |
| 18. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 19. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK) | 10.0229.01 03.7493.05 03.7722.05 |
| 20. Ratschlag Rahmenkredit für das Jahr 2011 für die Anschaffung Medizinischer Apparate und Einrichtungen am Universitätsspital Basel. (10. November 2010 an GSK) | 10.1664.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|--|------------|
| 21. Ausgabenbericht betreffend Betriebsbeiträge an die Stiftung Sportmuseum Schweiz für die Jahre 2010 - 2012 (9. Februar 2011 an BKK) | 10.2306.01 |
|--|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--|
| 22. Ausgabenbericht Grenzacherstrasse, Abschnitt Bushaltestelle Allmendstrasse bis Hörnli Grenze; Gesamtsanierung und Verbesserung der Verkehrssituation sowie Bericht zu zwei Anzügen. (9. Juni 2010 an UVEK) | 10.0862.01 05.8458.03 08.5348.02 |
| 23. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zu einem Anzug. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01 08.5022.02 |
| 24. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) | 10.1295.01 |
| 25. Ratschlag zur Revision des Umweltschutzgesetzes sowie Bericht zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend Verwendung kantonaler LSVA-Anteile (12. Januar 2011 an UVEK) | 10.1906.01 04.8021.04 |
| 26. Ratschlag Elsässerstrasse und Hünigerstrasse. Projektierung und Ausführung der Umgestaltung der Elsässerstrasse zwischen Tram-Endhaltestelle und Lichtstrasse sowie der Hünigerstrasse zwischen Kraftstrasse und Lothringerplatz mit Velomassnahmen (12. Januar 2011 an UVEK) | 10.2209.01 |
| 27. Ratschlag Grundwasserschutzzone Lange Erlen. Grundwasser-technische Sanierung der Riehenstrasse, Basel und der Äusseren Baselstrasse, Riehen 2. Teil sowie Schreiben zu den Anzügen Irène Fischer-Burri und Konsorten betreffend Sicherung der Veloübergänge an der Äusseren Baselstrasse, Riehen und Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Verkehrssituation an der Tramhaltestelle Bettingerstrasse (9. Februar 2011 an UVEK) | 10.2346.01 04.7922.04 05.8190.04 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 28. Petition P246 "Pro CentralParkBasel". (16. Januar 2008 an BRK / 21. Mai 2008 und 17. Dezember 2009 an Regierungsrat zur Stellungnahme) | 07.5332.01 |
| 29. Ratschlag Bau eines neuen Verwaltungsrechenzentrums mit Büroräumlichkeiten für die Zentralen Informatikdienste (ZID). Neubau am Steinengraben 51 (optimiertes Projekt). (10. März 2010 an BRK und zum Mitbericht an FKom und GPK) | 10.0173.01 |
| 30. Ratschlag Areal City-Gate Zonenänderung, Änderung der Lärmempfindlichkeitsstufen, Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Singerstrasse, St. Jakobs-Strasse und Zeughausstrasse (Areal City-Gate). (13. Oktober 2010 an BRK / Mitbericht UVEK) | 10.1295.01 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 31. Ratschlag Geviert zwischen Alemannengasse, Burgweg, Schaffhauserrheinweg und Römergasse (altes Kinderspital-Areal). Areal im Finanzvermögen des Kantons Basel Stadt. Festsetzung eines Bebauungsplans und Linienplans sowie Zonenänderung und Bericht zu einem Anzug. (10. November 2010 an BRK) | 10.1696.01 08.5270.02 |
| 32. Ratschlag Neues Magazinkonzept für die Stadtreinigung (TBA). Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von drei Parzellen mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2010.01 |
| 33. Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2004.01 |
| 34. Ratschlag Umbau Brückenkopf Breite für den Signalisationsbetrieb der Allmendverwaltung (TBA), Kreditbegehren für Bauprojekt, Übertragung von einer Parzelle mit zugehörigen Gebäuden vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen (Entwidmung) (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2007.01 |
| 35. Ausgabenbericht Tiefbauamt Regiebetriebe. Neubau LKW-Montagehalle Brüssel-Strasse. Projektierungskredit (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2009.01 |
| 36. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (12. Januar 2011 an BRK) | 10.1967.01 |
| 37. Ratschlag Universitäre Psychiatrische Kliniken Basel (UPK), Gebäude RB. Definitive Unterbringung der Gutachterbüros für die jugendforensische Ambulanz und die stationären forensischen Abteilungen. Gewährung eines Baukredits (12. Januar 2011 an BRK) | 10.2216.01 |
| 38. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |
| 39. Ausgabenbericht betreffend eines Kredits für die betriebliche Umgestaltung des Eingangsbereichs im Felix Platter-Spital (FPS) (9. Februar 2011 an BRK) | 11.0008.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|---|------------|
| 40. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) betreffend familien-relevante Steuerabzüge. (10. November 2010 an WAK) | 10.1642.01 |
|---|------------|

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 41. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 42. Bericht zum Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2009. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (9. Juni 2010 an IGPK UKBB) | 10.0731.01 |
|---|------------|

Spezialkommission zur Überprüfung der Regeln für die Bestellung von Kommissionen

- | | |
|--|--------------------------|
| 43. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission. (3. Juni 2009) | 09.5032.02 |
| 44. Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Fraktionswechsel zwischen Wahltag und konstituierender Sitzung des Grossen Rates. (16. September 2009 an SpezKo) | 09.5130.01 |
| 45. Anzug Remo Gallacchi und Konsorten für ein neues Wahlmodell für die Grossratswahlen. (3. Februar 2010 an SpezKo) | 09.5367.01 |
| 46. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Stellungnahme zu einer Motion. (10. März 2010 an SpezKo) | 09.1775.01 03.7756.03 |

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

47. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK)
48. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK)
49. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom)
50. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK)

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) bezüglich der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen (vom 12. Januar 2011)

10.5354.01

Die Bundesverfassung (BV Artikel 8) garantiert, dass alle Menschen vor dem Gesetz gleich sind. In Artikel 8, Absatz 2 BV steht wörtlich: "Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung."

Trotz dieses klaren Diskriminierungsverbotes hinsichtlich Menschen mit Behinderung sind im Schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) nur Bestimmungen bezüglich der Diskriminierung wegen Rasse, Ethnie oder Religion enthalten (siehe Rassendiskriminierung). Behinderte Menschen werden somit durch das Strafgesetz nicht ausreichend geschützt. Sie sind rechtlich benachteiligt. Im Bestreben, behinderte Menschen gesellschaftlich möglichst vollwertig zu integrieren, ist diese Rechtsungleichheit nicht haltbar und muss dringend korrigiert werden.

Deshalb soll der Kanton Basel-Stadt bei der Bundesversammlung eine Standesinitiative einreichen mit dem Antrag, dass das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) wie folgt ergänzt wird:

"Artikel 261ter (StGB)

Diskriminierung Behinderter

Wer öffentlich gegen eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung zu Hass oder Diskriminierung aufruft,

wer öffentlich Ideologien verbreitet, die auf die systematische Herabsetzung oder Verleumdung von Behinderten gerichtet sind,

wer mit dem gleichen Ziel Propagandaaktionen organisiert, fördert oder daran teilnimmt,

wer öffentlich durch Wort, Schrift, Bild, Gebärden, Tätlichkeiten oder in anderer Weise eine Person oder eine Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung in einer gegen die Menschenwürde verstossenden Weise herabsetzt oder diskriminiert,

wer eine von ihm angebotene Leistung, die für die Allgemeinheit bestimmt ist, einer Person oder einer Gruppe von Personen wegen ihrer Behinderung verweigert,

wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft."

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Stadt - gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung - eine Vorlage für eine Standesinitiative auszuarbeiten, um die eidgenössischen Räte einzuladen, das Schweizerische Strafgesetzbuch (StGB) in obigem Sinne zu ändern.

André Weissen

Motionen

1. Motion zur Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe (vom 12. Januar 2011)

10.5386.01

In den letzten Jahren sind in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben immer mehr Bereiche ausgelagert worden. So wird beispielsweise auch die Reinigung der Busse und Trams der BVB, die Reinigung der Universität etc. an private Firmen vergeben.

Den Zuschlag bekommt gemäss geltendem Submissionsgesetz diejenige Firma, welche die günstigste Offerte macht. Wie diese Offerte zustande kommt, wissen die Auftraggeber nicht. Es wird zwar verlangt, dass der GAV eingehalten wird. Wie aber die Löhne und Arbeitsbedingungen konkret aussehen, wissen die für die Auftragsvergabe Verantwortlichen nicht. Leider sieht der GAV der Reinigungsbranche noch immer sehr tiefe Mindestlöhne vor (der aktuell gültige Mindestlohn nach GAV beträgt CHF 17.05!), dies nicht zuletzt auch darum, weil die Beschäftigten zum grössten Teil Migrantinnen und Migranten sind, zumeist Menschen ohne Ausbildung, die Mühe haben, eine andere Arbeit zu finden und deshalb nicht wagen, sich für höhere Löhne einzusetzen.

Am Beispiel der BVB zeigt sich, dass unsere Busse und Trams heute von Arbeitnehmenden gereinigt werden, die dafür CHF 17.20 pro Stunde bekommen. Die Reinigung findet grösstenteils in der Nacht zwischen 22.00 Uhr und 3 Uhr morgens statt. Zudem gelten die Bedingungen des zugrunde liegenden GAV nur für die Reinigung von Gebäuden, nicht aber für die Wagenreinigung.

Doch es geht auch anders: In der Ausschreibung eines Auftrages kann nämlich auch ein höherer Mindestlohn verlangt werden als der GAV-Mindestlohn. Alle Bewerber müssten ihre Offerten dann so gestalten, dass sie mit dem höheren, vorgeschriebenen Mindestlohn rechnen. Der Auftraggeber kann zudem verlangen, dass die Bezahlung des vorgeschriebenen Lohnes nachgewiesen wird. Die Spiesse sind somit für alle Bewerber gleich lang. Es gibt übrigens Betriebe, die bereits heute einen höheren als den GAV-Mindestlohn verlangen.

Der Regierungsrat wird gebeten, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres eine Gesetzesänderung vorzulegen, welche einen verbindlichen Mindestlohn für die Erbringung von Dienstleistungen durch Dritte in staatlichen und öffentlich-rechtlichen Betrieben festlegt. Dieser Mindestlohn soll gleich hoch sein, wie der Mindestlohn für die entsprechende Tätigkeit beim Kanton. Für Nacht- und Sonntagsarbeit soll ausserdem ein angemessener Zuschlag vorgeschrieben werden. Dieser Mindeststundenlohn ist bei Ausschreibungen auch für Bereiche vorzuschreiben, wo ein GAV besteht, dieser aber tiefere Mindestlöhne vorsieht.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Urs Müller-Walz, Markus Benz, Michael Wüthrich, Loretta Müller, Brigitta Gerber, Elisabeth Ackermann, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Maria Berger-Coenen, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Gülsen Öztürk, Beatrice Alder, Greta Schindler, Andreas Ungricht, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Sibel Arslan, Christoph Wydler

2. Motion betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien (vom 9. Februar 2011)

11.5013.01

Die Schweiz soll eine offene Einbürgerungspolitik pflegen. Wer die Voraussetzungen erfüllt, insbesondere wer in unserem Kanton integriert ist, soll sich ohne grösseren Aufwand einbürgern lassen können. Eine offene Einbürgerungspolitik basiert auf dem Vertrauen der Bevölkerung in die Einbürgerungsentscheide der Behörden und den rechtsgleichen Vollzug der Entscheidungsverfahren. Die Einbürgerung sollte daher auf klaren Kriterien beruhen. Damit werden auch Mindestanforderungen bzw. Ziele der Integration umschrieben. So soll die oder der Einbürgerungswillige mit den wichtigen öffentlichen Institutionen und den Lebensgewohnheiten vertraut sein und diese akzeptieren, eine Landessprache bzw. in Basel Deutsch, beherrschen, seinen privat- und öffentlichrechtlichen Verpflichtungen nachkommen können, einen guten Leumund haben und nicht in grösserem Umfang Leistungen der Sozialhilfe bezogen haben.

Das Bürgerrechtsgesetz des Kantons und das ergänzende Verordnungsrecht sollen die Einbürgerungsvoraussetzungen klar definieren und die richtigen Anreize setzen. Die Motionäre sind der Ansicht, dass die Einbürgerungsvoraussetzungen im geltenden Recht eine Präzisierung und Ausformulierung benötigen, damit sowohl die Einbürgerungswilligen wie auch die Behörden in wesentlichen Punkten deutliche Eckwerte vorfinden. Dies vertieft das Vertrauen der Bevölkerung in die Einbürgerungsentscheide der Behörden.

Zu beachten ist, dass das Bürgerrechtsgesetz auf Bundesebene derzeit überarbeitet wird. Die Arbeiten sind weit fortgeschritten. Die von den Motionären gewünschte Revision des kantonalen Bürgerrechtsgesetzes soll mit den nationalen Arbeiten koordiniert werden. Zudem liegt der Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "für eine faire Einbürgerung (Sprachinitiative)" mit Entwurf eines Gegenvorschlags der Regierung vor (09.1821.03 vom 27. Oktober 2010). Allfällige Änderungen im Bürgerrechtsgesetz § 13 lit. d wären darauf abzustimmen.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat innerhalb eines Jahres bzw. koordiniert mit der Revision des Bürgerrechtsgesetzes auf Bundesebene sowie den Änderungen im Zuge der "Sprachinitiative" bzw. deren Gegenvorschlag eine Revision von § 13 des Bürgerrechtsgesetzes im Sinne des folgenden Inhalts vorzulegen:
§ 13 Ingress wie bisher:

Die Aufnahme in das Bürgerrecht setzt voraus, dass die Bewerberinnen oder Bewerber:

§ 13 Abs. 1 lit. a (neu)

einen guten Leumund besitzen. Keinen guten Leumund besitzt insbesondere, wer einen Eintrag im automatischen Strafregister VOSTRA aufgrund eines mit Freiheitsstrafe bedrohten Delikts aufweist.

§ 13 Abs. 1 lit. b

wie bisher.

§ 13 Abs. 1 lit. c (neu)

ihren privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommen. Insbesondere das Vorliegen eines oder mehrerer Verlustscheine gilt als Nichterfüllung dieser Voraussetzung.

§ 13 Abs. 1 lit. d (neu)

in den fünf Jahren vor der Einbürgerung keine Sozialhilfe bezogen haben. Der Regierungsrat kann Ausnahmen vorsehen.

§ 13 Abs. 1 lit. e (neu)

über nachweislich gute Deutschkenntnisse verfügen.

§13 Abs. 1 lit. f (neu)

im Zeitpunkt der Gesuchseinreichung über eine Aufenthaltsbewilligung oder eine Niederlassungsbewilligung verfügen.

§13 Abs 2 und 3 wie bisher.

§13 Abs 4 (neu)

Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen zu Abs. 1, insbesondere zu lit. d bezüglich Ausnahmen bzw. dem Umfang des Sozialhilfebezugs und lit. e bezüglich der Anforderungen an die Deutschkenntnisse.

Dieter Werthemann, David Wüest-Rudin, André Weissen, Lorenz Nägelin, Daniel Stolz,
Christine Wirz-von Planta

3. Motion betreffend Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten innerhalb der ersten zehn Jahre nach Zuzug

| |
|------------|
| 11.5052.01 |
|------------|

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die kürzlichen Abstimmungsresultate im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zuwandernden Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Zudem wird vorab das Fördern betont und zuwenig das Fordern mit Konsequenzen. Es braucht faire Forderungen, die erfüllbar sind, die stringent angewandt werden und die auch Konsequenzen haben, sofern ihnen nicht nachgekommen wird.

Forderungen sind von Beginn weg zu formulieren und mögliche Konsequenzen sollen möglichst zeitnah nach dem Zuzug greifen. Es macht nur in Ausnahmefällen Sinn, gegenüber Migrantinnen und Migranten Forderungen erst nach 15 Jahren Aufenthalt oder noch später zu erheben und Konsequenzen anzudrohen, wie es die heutige Praxis der Regierung mit den Integrationsvereinbarungen ist. Zudem entsteht dann Vertrauen in die Integrationspolitik, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren insbesondere diejenigen Zugewanderten noch anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Entsprechend ist als eine Konsequenz die Wegweisung von Migrantinnen oder Migranten in den Jahren nach der Zuwanderung verstärkt zu prüfen, wenn schwere Integrationsdefizite vorliegen bzw. die minimalen Forderungen an die Zugewanderten unerfüllt bleiben. Es ist zu betonen, dass eine Wegweisung nicht als zwingender Automatismus bei Integrationsdefiziten eingeführt werden kann und soll. Die Behörden sollen aber eine Wegweisung prüfen.

Eine Wegweisung muss rechtmässig und verhältnismässig sein, sie soll und kann nur im Einklang mit übergeordnetem Recht (Bundesrecht, Staatsverträge, Völkerrecht, Menschenrechte usw.) und nur nach einer eingehenden Prüfung der Behörden erfolgen und sie soll primär innerhalb der ersten zehn Jahre nach dem Zuzug verstärkt in Betracht gezogen werden. Danach ist von der Wegweisung mehr und mehr als einer möglichen Massnahme abzusehen und sie ist nur noch in zunehmend gravierenden Fällen anzuwenden.

Eine Wegweisung soll innerhalb der ersten zehn Jahre Aufenthalt in jedem Fall vertieft geprüft werden, wenn 1) die Migrantin oder der Migrant die Rechtsordnung schwerwiegend verletzt. 2) Wenn sie oder er gar kein Deutsch lernt, wobei die Integration in den Arbeitsmarkt im Vordergrund steht. Wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass jemand seinen Lebensunterhalt langfristig auch ohne Sprachkenntnisse bestreiten kann, soll ein Spracherwerb nicht erzwungen werden. 3) Wenn sie oder er den Lebensunterhalt nicht selbst bestreiten kann. Dazu zählt der Sozialhilfebezug bei zugleich erschwelter Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Dazu zählt auch, wenn jemand seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommt, ein klares

Indiz dafür sind offene Verlustscheine.

Die Motionäre bitten die Regierung, das Integrationsgesetz oder ein anderes dazu besser geeignetes Gesetz im obigen Sinne gemäss nachstehendem Vorschlag zu ändern und dem Grossen Rat vorzulegen:

Prüfung der Wegweisung bei schweren Integrationsdefiziten

§ neu

¹ Eine Wegweisung der Migrantin oder des Migranten aus der Schweiz, vorbehältlich der Verfassungs- und Verhältnismässigkeit, ist in jedem Fall zwingend vertieft zu prüfen und ein Verbleib in der Schweiz ausführlich zu begründen, wenn innerhalb der ersten zehn Jahre seit Zuzug in die Schweiz

- a) eine rechtskräftige Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe vorliegt; oder
- b) kein ernsthaftes Engagement und keine sichtbaren Fortschritte im Erwerb der deutschen Sprache ersichtlich sind, es sei denn sie bzw. er ist im Arbeitsmarkt integriert und ihre bzw. seine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt ist auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache gewährleistet; oder
- c) ein Bezug von Sozialhilfegeldern stattgefunden hat, insbesondere wenn zugleich eine Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt in erheblichem Masse eingeschränkt ist, insbesondere durch fehlende Sprachkenntnisse, Kleidung oder sonstiges eigenes Verhalten; oder
- d) offene Verlustscheine vorliegen.

² Absatz 1 gilt auch für Migrantinnen und Migranten im Familiennachzug. Der Regierungsrat erlässt Ausführungsbestimmungen, insbesondere zu Absatz 1 lit. b) und c).

David Wüest-Rudin, Dieter Werthemann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Emmanuel Ullmann, Martina Bernasconi

4. Motion betreffend Einbürgerung mit 18 anbieten

| |
|------------|
| 11.5053.01 |
|------------|

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüessen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sollten eigentlich das Basler Bürgerrecht übernehmen - sie sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft. Insbesondere ist selbstverständlich davon auszugehen, dass die jungen Menschen mit ausländischem Pass die deutsche Sprache können und mit den hiesigen Lebensgewohnheiten und Institutionen bestens vertraut sind - entsprechende Tests bzw. Befragungen sind nicht mehr nötig. Der Kanton soll vor diesem Hintergrund ermöglichen, dass diese jungen "MitbürgerInnen" unserer Stadt erleichtert, d.h. mit minimalen administrativen Hürden, eingebürgert werden können.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Grossen Rat eine Änderung der gesetzlichen Grundlagen derart vorzulegen, dass Ausländerinnen und Ausländer, die in der Schweiz geboren und mit ununterbrochenem Aufenthalt aufgewachsen sind und die Einbürgerungskriterien nach BÜRg und BÜRv erfüllen, eine automatische (d.h. ohne Befragung) und kostenlose Einbürgerung angeboten erhalten.

David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Atilla Toptas, Lukas Engelberger, Gülsen Oeztürk, Jürg Stöcklin, Ernst Mutschler, André Weissen

Anzüge

1. Anzug betreffend Erstellung eines Konzepts zur Prostitution (vom 8. Dezember 2010)

10.5326.01

Es ist bekannt, dass sich die Prostitution in allen Städten der Schweiz ausdehnt. Auch in Basel ist eine Zunahme von sich prostituierenden Frauen und Männern zu verzeichnen. Der Konkurrenzdruck unter den in diesem Gewerbe arbeitenden Menschen ist gross. Das Klima auf der Gasse ist härter geworden, die Frauen stehen unter grossem Existenzdruck. Mit der Zunahme der sich prostituierenden Frauen ist auch eine Zunahme von Cabarets, Kontaktbars, Massagesalons, Sauna-Clubs und weiteren Etablissements verbunden. Diese Lokale sind quer über die Stadt verstreut. Sie finden sich nicht mehr nur im traditionellen Rotlichtmilieu um die Webergasse. Vielmehr sind sie auch im Gundeli und in weiteren Wohnquartieren zu finden. Beispielsweise haben sich in der Amerbachstrasse in kurzer Zeit einige derartige Lokale angesiedelt. Angesichts der bisherigen Entwicklung muss davon ausgegangen werden, dass in Zukunft weitere Lokale entstehen werden.

Basel verfügt zwar über den "Runden Tisch Prostitution", anlässlich dessen sich Vertreter der Behörden wie auch Vertreter der Beratungsstellen über die Probleme im Bereich der Prostitution austauschen. Nicht ersichtlich ist hingegen, dass Basel über ein weitergehendes Konzept verfügt, wie mit der Prostitution in Zukunft umgegangen werden soll. Gerade im Bereich der Stadtentwicklung erscheint es als zwingend notwendig, ein Konzept zu erstellen, wo, wie und unter welchen Bedingungen die Prostitution in Basel ausgeübt und wie sie mit den Interessen der Wohnbevölkerung vereinbart werden kann.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat daher auf, ein umfassendes Konzept zur Prostitution vorzulegen, welches die Interessen der Wohnbevölkerung und der sich prostituierenden Frauen und Männer berücksichtigt.

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Gülsen Öztürk, Brigitta Gerber, Loretta Müller, Esther Weber Lehner, Dominique König-Lüdin, Sibel Arslan, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Eduard Rutschmann, Martina Bernasconi, Ursula Kissling-Rebholz, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Doris Gysin, Rolf von Aarburg, Daniel Goepfert, Beat Jans, Christine Heuss, Thomas Grossenbacher

2. Anzug betreffend Planung eines bahnbrechenden Ökostadtteils am Hafen (vom 8. Dezember 2010)

10.5327.01

Im Hafen in Kleinhüningen entsteht voraussichtlich an bester Lage ein neues Wohn- und Büroquartier. Im Rahmen der IBA wurden anregende gestalterische Ideen bekannt, die auf eine dichte Nutzung hinweisen. Was noch fehlt, ist ein bahnbrechendes Konzept zur ökologischen Ausgestaltung dieses neuen Stadtteils. Darin besteht eine riesige Chance, um die internationale Ausstrahlung Basels zu stärken.

Bisherige Versuche des Kantons ökologisch vorbildliche Stadtteile zu schaffen sind gescheitert. Das Erlenmatt-Quartier sollte zwar ein Pilotprojekt der 2000-Watt-Gesellschaft sein. Bereits das erste gebaute Gebäude erfüllt den Anspruch aber nicht. Es bietet energetisch bestenfalls Neubaudurchschnitt. Die Entwicklung im Bereich der Passivhausbauten hat längst neue Massstäbe gesetzt.

Wie eine Stadt den Energie- und Ressourcenverbrauch vorbildlich senken und sich damit profilieren kann, hat Stockholm vorgemacht. Stockholm wurde 2010 zur Ökostadt Europas gekürt. Als besonders vorbildlich gilt der neue Stadtteil Hammarby Sjöstad. Dieser bietet einen kompletten ökologischen Kreislauf, in den Energie- und Wasserrückgewinnung sowie Abfallentsorgung eingehen. Das als Hammarby Modell bekannte System wird in die ganze Welt exportiert. Früher eine ehemalige Industriebrache, ist Hammarby Sjöstad heute ein attraktives Wohngebiet mit Blick auf Wasseranlagen und Segelboote, mit Parks und Spielplätzen, vor allem aber mit einem integrierten Infrastrukturkonzept. Ein ganz in Glas gefasstes Informationszentrum sollte ursprünglich nur die Anwohner von Hammarby über das Konzept aufklären. Doch das "Glashuset" wurde zu einem regelrechten Pilgerort für Planer und Neugierige aus aller Welt.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob und wie sie gedenkt, den neuen Stadtteil am Hafen zu einem Ökostadtteil zu entwickeln, der in Sachen Ressourcen- und Energieeffizienz neue Massstäbe setzt, sich am Passivhausstandard orientiert und internationale Beachtung findet.

Beat Jans, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mirjam Ballmer, Jörg Vitelli, Atila Toptas, Guido Vogel, Salome Hofer, Ursula Metzger Junco P., Aeneas Wanner, Michael Wüthrich, Oswald Inglin, Balz Herter, Dieter Werthemann

3. Anzug betreffend Entlastung von Familien (vom 8. Dezember 2010)

10.5328.01

Der Mehrwert der Wirtschaftsentwicklung wird über Steuersenkungen einseitig an Unternehmen und Vermögende verteilt. Die dringend nötige Entlastung der Familien bleibt aus.

Im Kanton Solothurn hat die Stimmbevölkerung im Mai 2009 der Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien zugestimmt. Am 14. Oktober 2010 hat der Landrat BL die Motion für die Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen gutgeheissen. Die Regierung des Kantons Basel-Landschaft muss nun eine Vorlage ausarbeiten, die armutsbedrohten Familien Unterstützungen in Form von Ergänzungsleistungen gewährt und diese dadurch von der Sozialhilfeabhängigkeit bewahrt.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie die Familien in unserem Kanton entlastet werden können,
- ob und wie Ergänzungsleistungen für Familien eingeführt werden können.

Beat Jans, Urs Müller-Walz, Christine Keller, Markus Benz, Tanja Soland, Martin Lüchinger,
Sibylle Benz Hübner, Salome Hofer, Guido Vogel, Franziska Reinhard, Doris Gysin, Martina Saner,
Oswald Inglin

4. Anzug betreffend der Platzsituation von Kindergärten (vom 12. Januar 2011)

| |
|------------|
| 10.5353.01 |
|------------|

In den Leitideen des Kindergartens unseres Kantons steht vorbildlicherweise, dass nebst vielen anderen angestrebten Punkten dem Anliegen der körperlichen Entwicklung ein Hauptaugenmerk gewidmet ist. Entsprechend heisst es denn auch auf der Webseite des ED, Abteilung Kindergarten:

"Richtziel Bewegungsmöglichkeiten weiterentwickeln"

Dort wird unter anderem ausgeführt: "Kinder haben grosse Freude und Lust an der Bewegung. Sie nutzen sie kreativ als eine zentrale Form des persönlichen Ausdrucks. Durch Bewegung entdecken und verändern sie ihre Umwelt."

Um diese Ziele verwirklichen zu können, braucht es die entsprechenden Räume. Sowohl im Kindergartengebäude, aber auch in entsprechenden Aussenbereichen. Ein geteertes Plätzchen genügt solchen Anforderungen nicht, da braucht es einen Freiraum mit Grün und frischer Luft. In Basel genügen diesen allgemeinen Ansprüchen in Bezug auf Innenräumlichkeiten und Aussenbereich nach Auskünften der verantwortlichen Stellen, rund 50 Kindergärten, nicht oder nur teilweise. Ins Gewicht fällt vor allem bei einer Hand voll Standorte der nicht zur Verfügung stehende Aussenbereich. Wie eingangs erwähnt, ist im Erziehungsdepartement seit Jahren erkannt, dass ein wichtiger Aspekt der Volksgesundheit die frühe Förderung zur Bewegung gerade im Kleinkinderalter darstellt. Gerade weil im familiären Umfeld diesem natürlichen Drang zur Bewegung stetig weniger entsprochen wird, da sich die Lebensgewohnheiten generell zu passiverem Freizeitverhalten verschoben haben, kommt der Zeit des Kindergartens und der Primarschule eine wachsende Bedeutung zu. "Purzelbaum" heisst ein entsprechendes Projekt im Kindergartenbereich. Das will heissen, dass jedes Kind in der Lage sein müsste, seine Motorik so weit entwickelt zu haben, dass es beispielsweise einen Purzelbaum ausführen könnte. Sehr wünschenswert wäre es, wenn solche Körperübungen nicht nur in geschlossenen Räumen, sondern in der wärmeren Jahreszeit auf entsprechenden, naheliegenden Grünräumen praktiziert werden könnten. Im nachstehend ausgeführten Beispiel liesse sich eine solche Verbesserung nach Meinung der Anzugsteller verwirklichen.

An der Bündnerstrasse 38 ist ein Kindergarten seit Jahren in sehr knappen Räumen untergebracht. Vor allem aber hat dieser Standort keinen Aussenraum zur Verfügung. Ganz in der Nähe, südlich des Helvetiaplatzes, zwischen Näfelerstrasse und St. Galler-Ring, befindet sich eine zirka 1'600m² grosse Grünfläche, welche vor allem an Mittwochnachmittagen und Samstags von der Quartierjugend spielend in Anspruch genommen wird. Hier könnte nach Ansicht der Anzugsteller ein Kindergarten-Pavillon platziert werden, von dem aus die dort bestehende Grünfläche für die Bedürfnisse des Kindergartens genutzt werden könnte. Da sich die Kindergartenzeiten und die Zeiten der Inanspruchnahme durch die Quartierjugend nicht überschneiden, sondern komplementär ergänzen, würde bei der Realisierung dieses Anliegens niemand einen Verlust erleiden. Es ist den Anzugsstellern auch klar, dass hier in die Grünflächen-Zonenkonformität eingegriffen wird. Aber sind die Interessen der BewohnerInnen, also hier der Kinder, nicht höher zu gewichten? Ebenfalls bewusst ist den Anzugsstellern, dass sich unter dem Areal der Tunnel der Elsässerbahn befindet. Da jedoch der Trasseeverlauf genau in der Mitte des Areals verläuft, wären westlich und östlich der unterirdischen Eisenbahnlinie auf der Fläche genügend Spielraum für die Errichtung einer Baute vorhanden. Zudem reden wir hier ja nicht von einem mehrstöckigen Gebäude, sondern von einem in leichterer Bauweise zu erstellenden Pavillon.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung, zu prüfen, ob im Interesse der Kinder des betreffenden Kindergartens an der Bündnerstrasse die bewegungsfreundliche Alternative eines Standortes auf dem oben beschriebenen Areal erwogen und umgesetzt werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Heidi Mück, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner,
Doris Gysin, Esther Weber Lehner

5. Anzug betreffend Sicherheitsmassnahmen an der Inzlingerstrasse in Riehen (vom 12. Januar 2011)

| |
|------------|
| 10.5357.01 |
|------------|

Die vielbefahrene Inzlingerstrasse in Riehen ist ein Knotenpunkt für den motorisierten Individualverkehr von Rheinfelden her kommend, als auch für den öffentlichen Verkehr der Buslinie 35 und der deutschen SWEG Buslinie.

Ab der Einmündung "Hinter Engeli" verfügt die Inzlingerstrasse jedoch beidseitig über kein Trottoir mehr. Die Sicherheit der Fussgänger, insbesondere älterer Menschen und von Schulkindern, ist dadurch in höchstem Masse gefährdet. In den letzten Jahren wurden nämlich rund um die Inzlingerstrasse neue Überbauungen und Wohnungen für Familien gebaut, deren Kinder nun jeweils einen gefährlichen Schulweg auf sich nehmen müssen.

Nebst der Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist es deshalb wünschenswert, dass die Inzlingerstrasse mit einem durchgehenden Trottoir aufgewertet und damit den vielen Anwohnerinnen und Anwohnern und ihren Bedürfnissen nach Sicherheit im Alltag gerecht wird.

Die Anzugsstellen bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, die Inzlingerstrasse zwecks mehr Verkehrssicherheit für Fussgänger mit einem durchgängigen Trottoir versehen zu lassen.

Ursula Kissling-Rehholz, Eduard Rutschmann, Salome Hofer, Rudolf Vogel, Samuel Wyss, Guido Vogel, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Bruno Jagher, Roland Lindner, Patrick Hafner, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Beatrice Alder, Oskar Herzig, Helmut Hersberger, André Weissen, Helen Schai-Zigerlig, Dieter Werthemann, Jörg Vitelli, Lorenz Nägelin, Felix Meier

6. Anzug betreffend Tagesschulen und Ferienbetreuung (vom 12. Januar 2011)

| |
|------------|
| 10.5374.01 |
|------------|

Die neu strukturierten Tagesschulen schliessen ihre Tore 12 oder 13 Wochen im Jahr. Sie bieten dabei keine Ferienbetreuung an - auch nicht an Tagen oder Stunden, an denen die Schulen geschlossen sind, beispielsweise aufgrund der Schulsynode. Eine normale Arbeitnehmerin oder ein Arbeitnehmer haben vier, manchmal fünf Wochen Ferien pro Jahr. Bei 13 Wochen Schulferien und vier Wochen Arbeitsferien sind also 9 Wochen betreuungstechnisch nicht abgedeckt. Wenn sich die Elternteile die Ferien getrennt nehmen, würden immer noch fünf Wochen fehlen.

Das momentane Angebot von verschiedenen Anbietern, z.B. die Lagerferien der Basler Freizeitaktion, ist zwar soweit recht, muss aber jeweils fünf Tage pro Woche gebucht werden - auch wenn Eltern eigentlich nur 2 bis 3 Tage Fremdbetreuung suchen. Lagerferien sind zwar toll, nur hält sich die Freude über neun Wochen Lagerferien bei allen Beteiligten etwas in Grenzen. Zudem sind diese Lagerferien jeweils mit 20 bis 25 "wildfremden" Kindern gerade für die Kinder recht anstrengend. Für 6-Jährige und jüngere gibt es zudem ausgesprochen wenig Angebote. Und wenn sich Lager an 6-12 Jährige richten, so gehen dabei die 6 Jährigen meist unter, die 12 Jährigen sind gelangweilt.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu prüfen und zu berichten:

1. Ob es nicht sinnvoll ist, ein Angebot anzubieten, dass die Eltern wirklich entlastet nicht nur im Alltag, sondern auf das Jahr hinaus planbar - beispielsweise das Nachmittagsangebot nicht erst nach Bekanntgabe des Stundenplanes wählbar? Kennt die Regierung adäquatere Modelle, die das Bedürfnis der arbeitstätigen Eltern besser unterstützt? Gibt es Erfahrungen in andern Kantonen z.B. Genf?
2. Wären im heutigen System nicht zumindest eine Flexibilisierung der Bring- und Holzeiten vor dem Schulbeginn möglich?
3. Hat die Regierung bereits die Zufriedenheit der Eltern mit dem hiesigen Tagesschulmodell eruieren können? Auch warum Eltern evt. nicht bereit sind, das Angebot Tagesschule zu berücksichtigen spezifisch im Kontext mit ihrer Erwerbsarbeit?

Brigitta Gerber, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Thomas Grossenbacher, Beatrice Alder, Bülent Pekerman, Beatriz Greuter, Oswald Inglin

7. Anzug betreffend tripartite Trägerschaft für die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 - für eine nachhaltige Sicherung effizienter Beratung und Hilfe für Kinder und Jugendliche in der Schweiz (vom 12. Januar 2011)

| |
|------------|
| 10.5375.01 |
|------------|

Seit Jahren betreibt die Stiftung Pro Juventute mit grossem Einsatz das Telefon-, Online- und SMS-Beratungsangebot Pro Juventute Beratung + Hilfe 147. Das Angebot ist belegbar wirksam und effizient: So werden durchschnittlich 400 Jugendliche pro Tag in drei von vier Landessprachen beraten, und die Dienstleistung ist sieben Tage die Woche und vierundzwanzig Stunden pro Tag erreichbar. Der finanzielle Aufwand pro Beratung liegt im internationalen Vergleich mit anderen, nationalen Child Helplines deutlich im unteren Drittel der Vergleichskosten. In den letzten Jahren hat Pro Juventute zudem laufend die fachliche Schulung des Beratungspersonals und die kommunikationstechnische Infrastruktur auf den neuesten Stand der Qualität gebracht.

Mit der Beratungsleistung über die Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 übernimmt die Stiftung Pro Juventute eine zentrale Schnittstellenfunktion zwischen hilfesuchenden Kindern/Jugendlichen und fachlichen Beratungsstellen.

Zunehmend wird das Angebot zudem von ratsuchenden Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen Jugendlicher (z.B. Lehrpersonen) genutzt.

Die Stiftung Pro Juventute konnte über Jahre dieses wirksame Beratungsangebot über den Ertrag aus dem bekannten Briefmarkenverkauf quersubventionieren. So leistete sie auch hier einen willkommenen Deckungsbeitrag an die kantonalen und eidgenössischen Beiträge, welche per 2009 knapp 50% der realen Kosten betragen. Dieser finanzielle Aufwand ist für die Stiftung Pro Juventute jedoch unter dem Druck der massiv geschrumpften Erträge aus dem Verkauf

der Mehrwert-Briefmarken nicht mehr tragbar. Die laufend-unterschiedlichen Verhandlungen mit den diversen kommunalen, kantonalen und nationalen Finanzierungspartnern führen zudem zu einer unverhältnismässig starken bürokratischen und administrativen Belastung und zu entsprechend hohen Verwaltungskosten.

Lösungsansatz:

Im Vordergrund steht somit eine neue Trägerschaftslösung mit drei Partnern: der Eidgenossenschaft (vertreten durch das Bundesamt für Sozialversicherung/BSV), den Kantonen (idealerweise vertreten durch eine von den Kantonen entsprechend mandatierte, interkantonale Koordinationskonferenz, bspw. die SODK) sowie der Stiftung Pro Juventute. Die Gesamtkosten betragen ca. CHF 2'700'000 p.a.. Auf die Kantone entfielen so jährliche Gesamtkosten von ca. CHF 1'000'000 (aufgeteilt nach Bevölkerungsanteil), auf die Eidgenossenschaft CHF 1'000'000 und auf die Stiftung Pro Juventute CHF 700'000. Ein entsprechendes, jährliches Reporting erfolgte von Pro Juventute an die Vertreter von Bund und Kantone in einmaliger, standardisierter Form und auf effiziente Weise.

In diesem Zusammenhang bitten die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob er bereit ist, sich zur nachhaltigen finanziellen Sicherung des wertvollen und in seinem Betrieb substanziell gefährdeten Beratungs- und Hilfeangebotes Pro Juventute Beratung + Hilfe 147 in den relevanten interkantonalen Koordinationsgremien (Finanzdirektorenkonferenz, Sozialdirektorenkonferenz etc.) dafür einzusetzen, dass für dieses Angebot der Pro Juventute eine ab dem Jahr 2013 finanziell wirksame, langfristig tragfähige, tripartite Trägerschaft, bestehend aus der Eidgenossenschaft, den Kantonen und der Stiftung Pro Juventute, gebildet werden kann.

Doris Gysin, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Oswald Inglin, Christoph Wydler, Heidi Mück, Lorenz Nägelin, Jürg Stöcklin, David Wüest-Rudin

8. Anzug betreffend Veloverbindung östlich der Voltamatte (vom 12. Januar 2011)

| |
|------------|
| 10.5376.01 |
|------------|

Aufgrund der Neugestaltung des Voltaplatzes ist es für Velofahrende, die von der Elsässerstrasse kommend über den Voltaplatz zur Dreirosenbrücke fahren möchten, sehr schwierig und gefährlich, diesen Platz mit verschiedenen Autospuren und Tramgeleisen zu überqueren. Man gewinnt den Eindruck, dass bei der Planung des neuen Platzes die Velos vergessen worden sind, denn es gibt keine separaten Velospuren zum Queren dieses Platzes Richtung Dreirosenbrücke.

In Anbetracht der Tatsache, dass mittelfristig die beiden Parzellen Nr. 9275 und Nr. 0007 hinter dem heutigen Unterwerk Volta von der IWB nicht mehr genutzt werden, wäre es mit geringem Aufwand möglich, östlich der Voltamatte und hinter dem heutigen Voltawerk hindurch eine neue Veloverbindung von der Lichtstrasse zur Kreuzung Fabrikstrasse und zur Dreirosenbrücke zu realisieren. Diese Verbindung würde den Velofahrenden erlauben, nicht mehr über den Voltaplatz mit seinen verschiedenen Spuren und vielen Tramschienen fahren zu müssen.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat dafür besorgt zu sein, dass

- die Parzelle Nr. 9275 (Eigentümerin Einwohnergemeinde der Stadt Basel) und die Parzelle Nr. 0007 (Eigentümer IWB) nach deren Freiwerden von der Nutzung der IWB nicht veräussert werden.
- diese zwei Parzellen dafür genutzt werden, eine Veloverbindung um die Voltamatte herum und hinter dem IWB Gebäude durch von der Lichtstrasse zur Fabrik-/Voltastrasse (Brückenkopf der Dreirosenbrücke) zu erstellen.

Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Ruth Widmer Graff, Brigitta Gerber, Rudolf Vogel, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin

9. Anzug betreffend räumliche Zusammenlegung der Abteilungen der Dienststelle "Bereich Gesundheitsschutz" (vom 12. Januar 2011)

| |
|------------|
| 10.5377.01 |
|------------|

Mit Regierungsratsbeschluss vom 30.11.2010 beantragt der Regierungsrat, den Anzug Hansjörg Wirz betreffend "mögliche Zusammenlegung der Kantonalen Laboratorien Basel-Stadt und Basel-Landschaft" weitere zwei Jahre stehen zu lassen. Der im Jahre 2006 eingereichte Vorstoss bleibt somit voraussichtlich bis mind. ins Jahr 2012 (sollte der Grosse Rat dem Antrag folgen) stehen.

Eine Fusion der beiden kantonalen Laboratorien erscheint, insbesondere nach dem erfolgten Umzug des Baselbieter Labors in die FUTURO-Liegenschaft Liestal, in näherer Zukunft eher unwahrscheinlich. Insbesondere da partnerschaftliche Geschäfte bekanntermassen relativ schwierig in der Umsetzung sind - wenn man zusätzlich beachtet, dass das Kantonale Labor Basel-Stadt ca. 50% mehr Personal beschäftigt und die beiden Laboratorien nicht deckungsgleiche Aufgaben wahrnehmen (bspw. Bereich Anlagensicherheit/Produktesicherheit, Vollzug Chemikalienrecht, ABC-Schutzbelange des KKO). Dies wird auch in der Anzugsbeantwortung des Regierungsrates deutlich gemacht.

Im Zuge der Reorganisation des Gesundheitsdepartements Basel-Stadt wurde im Jahre 2006 der Bereich Gesundheitsschutz geschaffen. Diese Dienststelle umfasst die folgenden Abteilungen resp. Standorte:

- Bereichsleitung, (im Felix Platter-Spital), Burgfelderstr. 101, Basel
- Kantonales Laboratorium, Kannenfeldstr. 2, Basel

- Veterinäramt / Schlachthof, Schlachthofstr. 55, Basel
- Institut für Rechtsmedizin, Pestalozzistr. 22, Basel
- sowie die öffentlichen Zahnkliniken des Kantons Basel-Stadt

Aufgrund der bevorstehenden Neuausrichtung des Schlachthof-Areals aber auch des baulich gesehen suboptimalen Zustandes des Gebäude des Kantonalen Labors resp. des Provisorium der Bereichsleitung auf dem baufälligen Gelände des Felix Platter-Spitals erscheint eine Überprüfung einer möglichen Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen als sinnvolle Alternative zum Projekt "Fusion Kantonslabor BS/BL", welches von vielen externen (politischen) Einflüssen abhängig ist.

Durch eine mögliche Zusammenlegung könnten diese Vollzugsstellen kundenfreundlich zusammengeführt und möglicherweise unter einem Dach vereint werden. Eine Zentralisierung der Bereiche Leitung, Finanzen, EDV und Administration wäre zudem eine sinnvolle und ressourcenfreundliche Optimierung des jetzigen Zustandes.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob analog der Fusionsgespräche Kantonslabor BS/BL eine Zusammenlegung der drei genannten Abteilungen geprüft und projektiert werden kann
- ob durch diesen Umstand mögliche Synergien in den Bereichen Leitung, Finanzen, EDV und Administration genutzt werden können und dadurch Einsparungen möglich wären.

Alexander Gröflin, Dieter Werthemann, Thomas Strahm, Felix Meier, Andreas Ungricht, André Weissen, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Patrick Hafner, Lorenz Nägelin

10. Anzug betreffend Stärkung der IGPKs durch mehr Mitsprache (vom 12. Januar 2011)

| |
|------------|
| 10.5388.01 |
|------------|

In den letzten Jahren hat der Kanton Basel-Stadt gemeinsam mit anderen Kantonen diverse Institutionen errichtet, für deren Aufsicht Interparlamentarische Kommissionen (IGPKs) eingesetzt wurden, bestehend aus parlamentarischen Delegierten der Partnerkantone. Heute bestehen die IGPKs Universität, FHNW, UKBB, Häfen und Polizeischule Hitzkirch.

Aktuell begleiten diese IGPKs die jeweiligen Institutionen, wobei zwischen den IGPKs, den Institutionen und den beteiligten Regierungen unterschiedliche Auffassungen darüber bestehen, in welchem Rahmen die IGPKs über anstehende Probleme und Entscheidungen informiert werden. In der Praxis reduziert sich die Aufgabe der IGPKs auf das "zur Kenntnis nehmen" des jährlichen Rechenschaftsberichts und dessen Weiterleitung an die kantonalen Parlamente.

Die betroffenen Institutionen fordern von den Kantonen massive Finanzmittel und das mit steigender Tendenz. Eine parlamentarische Kontrolle dieser Begehrlichkeiten ist kaum möglich, da die einzelnen Institutionen sich in Verhandlungen mit den entsprechenden Regierungsausschüssen einigen und die Regierungen dann diese Kompromisse ihren Parlamenten vorlegen. Dabei werden die Parlamente regelmässig vor eine "Vogel friss oder stirb"-Entscheidung gestellt, bei der oft gleich die Existenz der entsprechenden Institution in Frage gestellt wird. Eine sachgerechte Diskussion kann kaum stattfinden.

Eine Verbesserung dieser unbefriedigenden Situation könnte durch eine Stärkung der IGPKs erreicht werden. In den Interparlamentarischen Kommissionen besteht die Möglichkeit, mit dem notwendigen Hintergrundwissen sachgerecht strategische Entscheide der gemeinsamen Institutionen vorzubereiten. Die aktuelle Erfahrung in den IGPKs zeigt, dass ein kantons- und partei-übergreifender Konsens erzielt werden kann. Würden strategische Entscheide zu den Institutionen in den IGPKs sorgfältig vorbereitet, so würde dies die nachfolgende Debatte in den Kantonsparlamenten versachlichen und die Entscheide vereinfachen.

Der Regierungsrat wird gebeten mit den Partnerkantonen der aufgeführten Institutionen, Verhandlungen aufzunehmen sind. Dies mit dem Ziel, die Staatsverträge so anzupassen, dass den IGPKs ein stärkeres Mitspracherecht eingeräumt wird. Insbesondere soll geprüft werden, in welcher Form die IGPKs konkrete Anträge an die Regierungen und/oder Parlamente der Partnerkantone einbringen könnten, und wie ein sachgerechter Einfluss bei der Bewilligung von Finanzmitteln sichergestellt werden kann.

Im Partnerkanton Basel-Landschaft ist am 11. Februar 2010 ein entsprechendes Postulat eingereicht worden (Postulat Klaus Kirchmayr, Grüne Fraktion: Stärkung der IGPKs).

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

11. Anzug betreffend Umbenennung der IPK FHNW in IGPK FHNW (vom 12. Januar 2011)

| |
|------------|
| 10.5389.01 |
|------------|

Bei der Bearbeitung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, ist klar geworden, dass betreffend die

Begrifflichkeiten IPK und IGPK offenbar Verwirrung besteht.

Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen einer IPK und einer IGPK:

1. IPK

IPKs sind zeitlich beschränkte Begleitgruppen, die während der Aushandlung eines wichtigen genehmigungspflichtigen Staatsvertrages als Informationsgremien bestehen, die die Vertragsverhandlungen auf Basis von §85 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt begleiten. Sofern sich die Verhandlungen auf eine zu schaffende interkantonale Institution beziehen, kann nach Zustandekommen des Vertrages zur Weiterführung der parlamentarischen Kontrolle eine IGPK (vgl. unter 2.) eingesetzt werden.

Ausnahme: Die Abkürzung ‚IPK-NWCH‘ steht nicht für eine Begleitgruppe, sondern für ‚Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz‘.

2. IGPK

IGPKs hingegen sind Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen ohne zeitliche Beschränkung, die den Vollzug des Staatsvertrages im weiteren Sinn beaufsichtigen.

Die Begriffe IPK für Begleitgruppen während Vertragsverhandlungen und IGPK für Oberaufsichtskommissionen nach Errichtung einer interkantonalen Institution werden bisher nicht einheitlich verwendet, was die bestehende Verwirrung zumindest zu einem gewissen Teil erklärt. So handelt es sich bei der ‚IPK FHNW‘ um eine Interparlamentarische Oberaufsichtskommission und keine Begleitgruppe. Sie müsste daher korrekterweise ‚IGPK FHNW‘ genannt werden.

Um Unsicherheiten in Bezug auf die interkantonale Oberaufsichtsgremien auszuräumen und Missverständnisse in Zukunft möglichst zu verhindern, wird die Regierung gebeten, eine Umbenennung der IPK FHNW in eine IGPK FHNW zu veranlassen.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Patrick Hafner, Conradin Cramer

12. Anzug betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (vom 12. Januar 2011)

10.5390.01

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Oberaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit das Parlament zu stärken, sieht das Büro in der Delegation abschliessender Entscheidkompetenzen vom Parlament an die IGPKs. Damit würden die IGPKs in Zukunft - gleichlautende Delegationen in den Partnerkantonen vorausgesetzt - nicht nur zu Handen der Parlamente berichten, die dann entsprechend beschliessen würden, sondern sie würden die Entscheide, die bisher dem Parlament vorbehalten waren, in eigener Kompetenz abschliessend fällen und sie inklusive der entsprechenden Grundlage danach den Parlamenten zur Kenntnis bringen.

Dabei würde der Rechenschaftsbericht zu Handen des Parlaments unter den Geschäften zur Kenntnisnahme aufgeführt werden, für die man Traktandierung und damit Diskussion verlangen kann.

Das Büro wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob eine Kompetenzdelegation vom Plenum an die IGPK erfolgen kann und soll, und ob in den Partnerkantonen ebenfalls ein ähnlicher Entscheid herbeigeführt werden könnte.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann, Conradin Cramer

13. Anzug betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (vom 12. Januar 2011)

10.5391.01

Die Beantwortung des Anzugs betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)Kommissionen (09.5009.01, Anzug Christine Heuss), den der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt am 18. März 2009 an das Ratsbüro zur Prüfung, Berichterstattung und Antragstellung überwiesen hatte, hat einmal mehr gezeigt, dass die Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPKs) sehr beschränkt sind.

Weil die interkantonale Zusammenarbeit in den letzten Jahren stark zugenommen hat und damit eine tendenzielle Kompetenzverlagerung von der Legislative hin zur Exekutive einhergeht, besteht ein Interesse daran, die parlamentarischen Kompetenzen betreffend Oberaufsicht über interkantonale Institutionen zu stärken. Dieses Ziel kann auf verschiedene Arten erreicht werden.

Eine Möglichkeit, die IGPKs zu stärken, könnte darin liegen, dass die Sekretariate, die jetzt zusammen mit dem

jeweiligen Präsidium zwischen den Vertragskantonen hin- und her- wechseln, an einem Ort konzentriert und die Sekretariatsarbeiten aller IGPKs dort erledigt würden. Auf diese Weise wäre eine Konzentration des Know-hows und damit eine Stärkung der IGPKs zu erzielen.

Das Ratsbüro wird gebeten, in Absprache mit der IPK FHNW, der IGPK UKBB, der IGPK Häfen und der IGPK Universität zu prüfen und zu berichten, ob mit der Einrichtung eines gemeinsamen ständigen Sekretariats das Know-how konzentriert werden und damit eine Stärkung der Stellung der IGPKs erzielt werden könnte.

Annemarie von Bidder, Mirjam Ballmer, Daniel Goepfert, Daniel Stolz, Markus Lehmann,
Conradin Cramer

14. Anzug betreffend Aleviten in der Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt (vom 9. Februar 2011)

| |
|------------|
| 10.5395.01 |
|------------|

In der Schweiz leben schätzungsweise mehr als 40'000 Aleviten. Davon wohnen ca. 5'000 bis 6'000 im Kanton Basel-Stadt. Leider bestehen hierzu keine genauen Zahlen. Denn in den bisher durchgeführten Volkszählungen gab es unter der Religionszugehörigkeit keine separate Rubrik "Aleviten". Auch in der Einwohnerstatistik sind die Aleviten nicht separat vermerkt (vgl. Statistisches Jahrbuch des Kantons Basel-Stadt 2010 Seite 241). Darum kreuzen viele Aleviten entweder die Rubrik "Islam" an, da sie dies aus ihrem Heimatland nicht anders kennen oder geben keine Angaben über die Religionszugehörigkeit.

Leider geschah es häufig in der jüngsten Zeit im Rahmen der Minarett- und auch der Burkadiskussion, dass die zahlreichen Aleviten in der Öffentlichkeit nicht klar als eigenständige Glaubensgemeinschaft bezeichnet wurden, die sich stark vom sunnitischen und schiitischen Islam unterscheiden. Der Glaube der Aleviten ist stark von Humanismus und Universalismus bestimmt. Im Zentrum steht der Mensch als eigenverantwortliches Wesen. Die Aleviten vertreten den Standpunkt, dass alle Menschen als gleich anzusehen sind.

Die meisten Aleviten, die im Kanton Basel-Stadt leben, stammen aus der Türkei. Weil in der Türkei das Alevitentum nicht anerkannt wird, werden alle Aleviten ab Geburt als zum Islam gehörend registriert. Der alevitische Glaube wurde bis vor wenigen Jahren aus Furcht vor Diskriminierung und Verfolgung nur im Geheimen praktiziert. Den Aleviten, die sich als eigenständige, nicht im Islam anzusiedelnde Glaubensgemeinschaft definieren wollen, muss hierzu die Möglichkeit gegeben werden, und sie sollen als solche respektiert werden.

Sowohl die grosse Mehrzahl der Aleviten in Europa als auch die alevitischen Vereinigungen in der Türkei definieren sich als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft. Einige EU Ländern (z.B. Deutschland, Dänemark, Holland) haben bereits das Alevitentum als eine eigenständige Glaubensgemeinschaft anerkannt.

In diesem Sinne bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten inwiefern sie das Alevitentum besser als eigenständige Glaubensgemeinschaft fördern und unterstützen kann. Das Alevitentum soll auch von der Bevölkerung als eigenständige Glaubensform neben dem Islam wahrgenommen werden und die Vertreter der Glaubensgemeinschaft als solche wahrgenommen und bei religiösen Fragen miteinbezogen werden. Insbesondere soll es in Zukunft möglich sein, zu eruieren, wie viele Menschen in Basel-Stadt der alevitischen Glaubensgemeinschaft angehören, und dass diese sich bei der Einwohnerbehörde unter der Kategorie "Aleviten" registrieren können.

Atila Toptas, Mustafa Atici, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Mehmet Turan, Beatrice Alder, Beatriz Greuter, Christoph Wydler, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Salome Hofer, Franziska Reinhard, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Martin Lüchinger, Greta Schindler, Dominique König-Lüdin, Sibylle Benz Hübner, David Wüest-Rudin, Doris Gysin, Tobit Schäfer, Remo Gallacchi, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, André Weissen, Andreas Burckhardt, Balz Herter, Loretta Müller, Helmut Hersberger

15. Anzug betreffend interkulturelle Vielfalt in den staatlichen Diensten

| |
|------------|
| 11.5034.01 |
|------------|

Der Kanton Basel-Stadt mit seinem grossen Bevölkerungsanteil an Migrantinnen und Migranten geniesst zu Recht hohe Anerkennung für seine vielfältigen Anstrengungen im Bereich der Integration.

Mehr als 30 Prozent der Menschen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben kein schweizerisches Bürgerrecht, über 50% der Schülerinnen und Schüler an den Basler Schulen haben einen Migrationshintergrund. Dies bedeutet, dass in unserem Stadtkanton Menschen aus unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Lebensverhältnissen zusammenleben. Im öffentlichen Interesse steht es, dass alle Menschen unseres Stadtkantons trotz der Vielfältigkeiten ihrer Herkunft sich zur gemeinsamen Gestaltung des Gemeinwesens in solidarischer Partnerschaft zusammenfinden können. Dies setzt in allen öffentlichen Bereichen die Mitgestaltung von Menschen voraus, die mit unterschiedlichen Kulturen vertraut sind.

Wir benötigen ihre Erfahrungen, ihre Sprachkenntnisse und ihr interkulturelles Wissen in einer Gesellschaft von Menschen unterschiedlichster Herkunft. Die kulturelle Vielfalt unserer Gesellschaft soll sich gerade auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes widerspiegeln.

Ihre unmittelbare Kenntnis des kulturellen Hintergrundes der zugewanderten Bevölkerung / oder der Migrantinnen und Migranten und der durch diesen Hintergrund beeinflussten Verhaltens- und Denkweisen erleichtert es ihnen ganz

wesentlich, Probleme schnell zu erfassen und adäquate Lösungen zu finden. Es ist daher optimal, wenn in den sozialen Berufsfeldern Einheimische und Migrantinnen und Migranten in Teams zusammenarbeiten.

Um die bisherigen Integrationsbemühungen erfolgreich weiterzuführen und zu verstärken, muss es ein Ziel sein, in den angesprochenen Berufsfeldern möglichst viele Fachpersonen von Migrantinnen und Migranten in die Arbeit einzubeziehen. Besonders ablesbar scheint die Diskrepanz zwischen Migranten-Anzahl und Partizipation an der Beschäftigung im öffentlichen Sektor zu sein.

Besonders wichtig ist dies in allen Bereichen von Schul- und Berufsbildung, Tagesbetreuung, Frühförderung, sozialer Sicherheit, Arbeitsintegration, Polizei, Strafermittlung, Rechtspflege, Jugendarbeit, Vormundschaft, Gesundheitswesen, Kulturpflege, Richtplanung.

Hier sollte eine breit angelegte Kampagne gestartet werden, (z.B. Modell Hamburg www.hamburg.de/bist-du-dabei) um die Ressourcen (Kultur) und Fähigkeiten (u.a. Sprachen) der Migrantinnen und Migranten für die Behörden gewinnen zu können.

Die Unterzeichnenden ersuchen darum den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

1. wie die interkulturellen Kompetenzen in die Stellenbeschriebe entsprechend dem realen Bedarf einbezogen werden können und wie in diesem Sinne die Anstellung von Menschen mit Migrationshintergrund in allen Bereichen der Staatstätigkeit gefördert werden kann.
2. wie gewährleistet werden kann, dass in Lehrstellen der staatlichen Verwaltung Jugendliche mit Migrationshintergrund in vermehrtem Masse berücksichtigt werden können.
3. wie mit Stütz- und Förderangeboten die Chancen von Lehrlingen mit fremder Muttersprache in der Berufsbildung verbessert werden können.

Atilla Toptas, Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Beat Jans, Sibylle Benz Hübner, Maria Berger-Coenen, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Greta Schindler, Mehmet Turan, Doris Gysin, Daniel Goepfert, Dominique König-Lüdin, Salome Hofer, Jürg Meyer, Christine Keller, Ursula Metzger Junco P., David Wüest-Rudin, Guido Vogel, Eveline Rommerskirchen, Bülent Pekerman, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Talha Ugur Camlibel, Sibel Arslan, Christoph Wydler, Tanja Soland

16. Anzug betreffend Fussgängerzone Eisengasse - Marktplatz - Stadthausgasse

| |
|------------|
| 11.5048.01 |
|------------|

Der Mehrnutzen für die Innenstadt, der mit der Sperrung der Mittleren Brücke für den motorisierten Individualverkehr erzielt werden soll, ist ohne vernünftige Integration der Eisengasse gering. Das Einkaufserlebnis wird nur minimal besser, wenn die Verkehrsfläche in der Eisengasse weiterhin für Busse benötigt wird und somit nicht dem Fussgänger zur Verfügung steht. Dabei ist die Eisengasse die Strasse mit einer der höchsten Fussgängerfrequenzen (höher als Freie Strasse) überhaupt in der Stadt.

Die Fussgängerzone einfach nur auszuschildern, ohne bauliche Änderungen vorzunehmen würde das Potential, dass diese Strasse bietet nicht annähernd nutzen; insbesondere wenn weiterhin die wartenden oder fahrenden Busse die Sicht oder den Weg versperren.

Mit einer vollen Integration der Eisengasse kann auch die Stadthausgasse und der Marktplatz zur Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Fussgängerzone würde endlich bis zum Rhein und zur Mittleren Brücke reichen.

Aus verkehrsplanerischer Sicht ist es zudem falsch, mitten im Zentrum Endhaltestellen von Buslinien anzuordnen. Bei einer Verknüpfung einer oder beider Buslinien mit einer/zweier Linie(n) auf dem Claraplatz, würde durch den Wegfall der Endhaltestellen der Platzbedarf in der engen Innenstadtzone für die Bushaltestellen bedeutend kleiner.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die jetzigen Endhaltestellen der Buslinien 36 und 33 aufgehoben werden können und wo diese in der Spiegelgasse (falls Endhaltestelle) oder dem Blumenrain (bei Verknüpfung von Buslinien) angeordnet werden können,
- ob der Marktfahrerverkehr über die Marktgasse geführt werden kann oder in der Eisengasse belassen werden kann,
- ob der Veloverkehr Richtung Kleinbasel über die Marktgasse oder über die Hut-Glocken-Schneidergasse geführt werden, oder in der Eisengasse belassen werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter, Heiner Vischer, Lukas Engelberger

17. Anzug betreffend Integration der Freien Strasse in das neue Verkehrsregime erst nach Umgestaltung oder Eröffnung des Parkhauses

11.5049.01

Die Freie Strasse ist die wichtigste Einkaufsstrasse von Basel. Die jetzige Situation ist seit über 20 Jahren unbefriedigend. Die Strasse wirkt nicht wie eine richtige Fussgängerzone. Ein Grund für die bis jetzt immer wieder herausgeschobene Umgestaltung sind unter anderem die in der Freien Strasse vorhandenen Parkplätze, die gegenwärtig nach 18.30 h zur Verfügung stehen.

Insbesondere die im Umfeld der Freien Strasse ansässigen Restaurationsbetriebe (z.B. Zunfthäuser zum Schlüssel und zur Safran) befürchten bei einer Sperrung der Freien Strasse ohne Attraktivitätssteigerung oder verbesserten Abstellmöglichkeiten für den Individualverkehr eine Verschärfung der bereits heute schwierigen Situation an gewissen Abenden.

Das gegenwärtige Verkehrsregime mit einer abendlichen Öffnung aber bis zur einer Umgestaltung der Freien Strasse oder bis zur Eröffnung des neuen Parkhauses zu belassen, wäre aus Sicht der Unterzeichnenden ein guter Kompromiss, mit der dringenden Aufforderung beides so schnell wie möglich voranzutreiben. Gegenwärtig ist die Freie Strasse abends und nachts oft menschenleer und ausgestorben. Durch eine reine Umsignalisation wird sich an diesem Zustand nur wenig ändern, da der bestehende Strassenraum nicht geändert werden kann und deswegen andere Nutzung umständlich macht.

Eine Anpassung der Sperrzeiten von heute 18.30 Uhr an die Ladenöffnungszeiten sollte aber jedenfalls umgehend vorgenommen werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob die Ausdehnung der Sperrzeiten in der Freien Strasse nachts und am Sonntag und die damit verbundene Aufhebung der Nachtparkplätze erst nach der Umgestaltung des Strassenquerschnitts in der Freien Strasse oder nach Eröffnung des neuen Parkhauses beim Kunstmuseum/Picassoplatz umgesetzt werden kann,
- ob die jetzigen Sperrzeiten so bald wie möglich den Ladenöffnungszeiten angepasst werden können.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Heiner Vischer, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Esther Weber Lehner, Balz Herter, Lukas Engelberger

18. Anzug betreffend Verkehrsregime im Kleinbasel und auf der Mittleren Brücke

11.5050.01

Das Kleinbasel blickt einer möglichen Einschränkung des Individualverkehrs auf der Mittleren Brücke am kritischsten entgegen. Dies aufgrund der leicht anderen Struktur der Innenstadt, aber auch aufgrund von Misstrauen aufgrund von historischen Erfahrungen mit der Regierung bei anderen Projekten. Im vorliegenden Ausgabenbericht zum Verkehrsregime Innenstadt werden in Modul 2 nur sehr wenige Aussagen zu Details einer möglichen Umsetzung auf Seite Kleinbasel gemacht.

Das Geviert Webergasse/Ochsengasse/Säger- und Teichgässlein weist eine andere Geschäftsstruktur auf als alle anderen Innenstadtbereiche. Auch die auf der anderen Seite der Greifengasse gelegenen Strassenzüge zeichnen sich durch eine sehr enge Bauweise aus. Auch sind beide Bereiche keine Einkaufszonen.

Die Anlieferung aller Gewerbebetriebe, Restaurants und Kaufläden zwischen 6 und 11 Uhr kann in diesen Gassen zu chaotischen Zuständen während dieser Zeit führen.

Auch weisen in den von den Sperrzeiten betroffenen Strassenzügen viele Häuser eigene Garagen und private Abstellplätze aus.

Auch durch die Tatsache, dass die Mittlere Brücke nicht verkehrsfrei ist, kann in Betracht gezogen werden, anstelle einer analogen Sperrzeitenregelung wie für den Rest der (Grossbasler) Innenstadt auch die Zu- und Wegfahrt für den Anlieferverkehr in gewisse Strassen (zumindest für PW) zu den restlichen oder ausgedehnten Zeiten zu ermöglichen. Dieser geringe zusätzliche Verkehr wäre auch auf Grossbasler Seite problemlos über die Mittlere Brücke führbar. Eine Durchsetzung (Kontrolle) wäre aufgrund der langen Strecke über die Mittlere Brücke - ähnlich wie in der Spalenvorstadt - gut möglich und reduziert einen möglichen Missbrauch deutlich.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob in Teilen der Kleinbasler Innenstadt und auf der Mittleren Brücke eine permanente oder verlängerte Güterumschlags- oder Zubringerdienstregelung signalisiert werden kann.

Christian Egeler, Daniel Stolz, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Urs Schweizer, Lukas Engelberger, Helmut Hersberger, Roland Vögtli, Giovanni Nanni, Ernst Mutschler, Balz Herter

19. Anzug betreffend Erleichterung der Einbürgerungen

11.5051.01

Im Kanton Basel-Stadt leben viele Ausländer/-innen, welche die geltenden Bedingungen zur Einbürgerung problemlos erfüllen. Die Einbürgerungsquote ist im Vergleich zu anderen Kantonen in Basel-Stadt eher tief und zurzeit wieder rückläufig. Im Interesse der Integration, der Mitbestimmung und dem aktiven Mitwirken dieser Menschen in unserer

Gesellschaft ist es ein Gebot der Stunde, diese Menschen vermehrt zur Einbürgerung zu motivieren. Der Ausländer/innenanteil ist in der Schweiz nur deswegen so hoch, weil nach wie vor zu wenige von ihnen die ihnen zustehenden Möglichkeiten nutzen. Insgesamt sind es in der Schweiz rund 75'000 Ausländer/-innen, welche die Bedingungen zur Einbürgerung erfüllen, sie aber nicht nutzen.

Es ist richtig, dass für die Einbürgerung Kriterien wie Sprachkenntnisse, Leumund etc. erfüllt sein müssen. Obwohl viele Ausländer/-innen diese Kriterien erfüllen, scheuen sie sich vor dem heute sehr lange dauernden und komplizierten Verfahren. Es müssen die unterschiedlichsten Unterlagen von verschiedenen Verwaltungsstellen im Kanton und beim Bund beigebracht werden. Die sehr lange Verfahrensdauer von zwei bis drei Jahren, bei der mit verschiedenen Verwaltungsstellen gesprochen werden muss, schafft Unsicherheiten. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb dieses Verfahren so lange dauern muss.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Mit geeigneten Massnahmen die Dauer des Einbürgerungsverfahrens substantiell verkürzt und durch verbindliche Fristen geregelt werden kann.
2. Mit geeigneten Massnahmen wie zum Beispiel der vereinfachten Beibringen der Unterlagen oder durch Reduktion der Anlaufstellen, die Abwicklung des Verfahrens beschleunigt und vereinfacht werden kann.
3. Mit geeigneten und regelmässigen Aufklärungs- und Informationsmassnahmen die Bereitschaft zur Einbürgerung bei den Ausländer/-innen zu erhöhen ist.

Martin Lüchinger, Mustafa Atici, Tanja Soland, Philippe P. Macherel, Beatriz Greuter, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, David Wüest-Rudin, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Franziska Reinhard, Helen Schai-Zigerlig, Gülsen Oeztürk, Atilla Toptas, Bülent Pekerman, Heidi Mück

20. Anzug betreffend individuelle Begrüssungsgespräche und fallweise Folgebegleitung für ausländische Zugewanderte

| |
|------------|
| 11.5054.01 |
|------------|

Die erfolgreiche Integration von zugewanderten Menschen stellt eine Herausforderung dar. Die Abstimmungsergebnisse im Kanton Basel-Stadt zu drei integrationspolitisch bedeutsamen Themen (Minarette, Ausländerstimmrecht, Ausschaffungsinitiative) sind Hinweise, dass ein Vertrauensdefizit bezüglich der Integrationspolitik besteht. Dies schadet dem gesellschaftlichen Zusammenhalt, dem Wirtschaftsstandort Basel und nicht zuletzt den zugewanderten Menschen.

Ein Defizit besteht in der frühen Erkennung von Integrationsdefiziten und der raschen Reaktion darauf. Integrationsdefizite sollten rasch festgestellt, Forderungen von Beginn weg formuliert und die Konsequenzen möglichst zeitnah nach dem Zuzug angesetzt werden. Vertrauen in die Integrationspolitik entsteht dann, wenn sichergestellt ist, dass nach fünf bis zehn Jahren noch diejenigen Zugewanderten anwesend sind, die sich aktiv und erfolgreich um ihre Integration bemühen.

Die bisherige evaluierte kantonale Praxis von Integration Basel erhebt gegenüber Migrantinnen/Migranten erst nach 15 Jahren Aufenthalt, oder noch später, Forderungen und droht Konsequenzen an. Das macht allenfalls in Ausnahmefällen Sinn. Die Integrationsvereinbarungen sind so zu spät, zu unsystematisch, zu wenig zielgerichtet.

Ein viel versprechender Ansatz ist, mit allen ausländischen Zugewanderten individuell, wo möglich obligatorisch, Begrüssungsgespräche abzuhalten und danach je nach Erfordernis regelmässig, d.h. jeweils bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung, in Kontakt zu bleiben und den Integrationsfortschritt zu begleiten. Je nachdem ist der Integrationsfortschritt mit Integrationsvereinbarungen bzw. Integrationsempfehlungen verstärkt zu fördern oder gar, wo notwendig und möglich, unter Androhung von Konsequenzen einzufordern.

Der Kanton Basel-Stadt hat ein Pilotprojekt für freiwillige Begrüssungsgespräche angekündigt. Mit Freiwilligkeit erreicht man aber gerade diejenigen Zugewanderten nicht, die man erreichen sollte. Und mit einer Begrüssung ist es nicht getan, man muss bei denjenigen Menschen, die Mühe mit der Integration bekunden, die ersten Jahre dran bleiben. Dazu zählen insbesondere Menschen, die im Familiennachzug ohne Aufenthaltsanspruch zuwandern. Sie sind besonders gefährdet, dass ihre Integration zu wenig gestützt, gefördert und eingefordert wird.

Da sich die weitaus grosse Mehrheit der Zugewanderten problemlos integriert, dürften sich die Migrationsbehörden auf wenige Zugewanderte konzentrieren können. Damit sollte sich auch der zusätzliche Aufwand in Grenzen halten. Zudem sollte sich zur Begrenzung des Aufwands ein Monitoring zur Erkennung von Integrationsdefiziten in den ersten Jahren auf einfach zu beschaffende aktenkundige Eckwerte stützen, wie Erwerbstätigkeit, Betreibungsregisterauszug, Bezug von Sozialhilfe, hängige Strafverfahren, Strafregisterauszug, sonstige Meldungen bei Behörden.

Im Zuge der Ausarbeitung eines diesbezüglichen Konzepts sind selbstverständlich konkrete Fragen noch zu klären, die im vorliegenden Anzug noch nicht aufgenommen sind, zum Beispiel welche Behörde (Migrationsamt, Integration Basel, Einwohneramt oder andere) die Gespräche und welche, wenn nicht dieselbe, die Folgebegleitung durchführen, welche personellen und finanziellen Ressourcen notwendig sind oder ob und wenn ja, welche besondere Qualifikation das eingesetzte Personal aufweisen muss.

Die Anzugsteller fordern den Regierungsrat auf, zu prüfen und zu berichten, wie er sicherstellen kann, dass für alle ausländischen Zugewanderte, die nicht offensichtlich nur vorübergehend in die Schweiz einwandern,

- bei Zuwanderung ein Begrüssungsgespräch abgehalten wird;

- das Begrüssungsgespräch dort, wo rechtlich möglich, verpflichtend ist;
- im Rahmen des Begrüssungsgesprächs geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, vor allem bei Familiennachzug;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligungen die Einhaltung der Integrationsvereinbarung bzw. der Integrationsempfehlung überprüft und für einen Entscheid berücksichtigt wird;
- bei Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung jeweils erneut geprüft wird, ob eine Integrationsvereinbarung abzuschliessen bzw. Integrationsempfehlung auszusprechen ist, insbesondere im Falle des Familiennachzugs. Dieser Prüfung soll insbesondere zugrunde liegen: Erwerbstätigkeit, Betreibungsregisterauszug, Bezug von Sozialhilfe, Anzeigen / Strafverfahren, Strafregisterauszug, Meldungen bei Behörden.

David Wüest-Rudin, Emmanuel Ullmann, Bülent Pekerman, Christophe Haller, Peter Bochsler, Aeneas Wanner, Christian Egeler, Helen Schai-Zigerlig, Tobit Schäfer, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Christine Heuss, Heiner Vischer

21. Anzug betreffend Jungbürgerfeier für 18-jährige Ausländer, die in Basel geboren und aufgewachsen sind

| |
|------------|
| 11.5055.01 |
|------------|

Der Kanton Basel-Stadt hat einen hohen Anteil an Ausländerinnen und Ausländern. Dies ist aufgrund der Grenzlage, der dynamischen Wirtschaft, der Urbanität und weiteren Faktoren auch nicht erstaunlich und historisch immer so gewesen. Ein grosser Teil der Ausländerinnen und Ausländer hätte eigentlich das Recht, die Schweizer Staatsbürgerschaft zu beantragen. Es ist sehr zu begrüssen, wenn Zugewanderte das Bürgerrecht erwerben, damit Rechte und Pflichten zugesprochen erhalten und sich mit unserem Staat und der Gesellschaft identifizieren. Insbesondere Personen ohne Schweizer Pass, die hier geboren und bis zur Volljährigkeit aufgewachsen sind, sind Teil unserer Gesellschaft, die Gesellschaft trägt eine Verantwortung für sie und umgekehrt sollen sie Verantwortung hier mittragen. In aller Regel erfüllen diese jungen Menschen auch problemlos die Anforderungen für eine Einbürgerung, schliesslich haben sie in Basel die Schulen besucht, Lehren absolviert und sind vollkommen integrierte Mitglieder der Basler Gesellschaft.

Vor diesem Hintergrund ist es erstrebenswert, dass jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger mit ausländischem Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, signalisiert wird, dass sie unbesehen der formalen Nationalität dazu gehören und eine Einbürgerung erwünscht ist. Die Jungbürgerfeier ist eine gute Gelegenheit dazu, zumal an diesem Anlass auch über Rechte und Pflichten des Bürgerrechts informiert wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob und wie Jungbürgerinnen und Jungbürger ohne Schweizer Pass, die in Basel geboren und aufgewachsen sind, zur Jungbürgerfeier eingeladen werden und an dieser teilnehmen können.

Emmanuel Ullmann, David Wüest-Rudin, Bülent Pekerman, Aeneas Wanner, Guido Vogel, Christoph Wydler, Mustafa Atici, Beat Jans, Atilla Toptas

22. Anzug betreffend Massnahmen bezüglich Zwangssehen

| |
|------------|
| 11.5056.01 |
|------------|

Eine Zwangsheirat liegt dann vor, wenn die Ehe gegen den Willen der Braut oder/und des Bräutigams geschlossen wird.

Bei einer Zwangsheirat können sich die betroffenen Personen kaum wehren, da sie von den Eltern oder Schwiegereltern, den Verwandten, dem oder der Verlobten, von Gleichaltrigen oder/und von der ganzen Gemeinschaft zur Heirat gedrängt werden. Der soziale Druck kann sich in Form von Drohungen, emotionaler Erpressung und anderen erniedrigenden und kontrollierenden Behandlungen äussern. In Extremfällen werden auch körperliche oder sexuelle Gewalt, Entführung und Einsperren angewendet.

Ein Blick in andere europäische Einwanderungsländer kann den oberflächlichen Eindruck erwecken, dass Zwangsheirat ein Problem der Religion, vorwiegend des Islams, sei. Sind es in den Niederlanden und Frankreich die maghrebinischen Migrantinnen, geraten in Deutschland die türkische und in Grossbritannien die pakistanische bzw. bengalische Community in den Fokus des Interesses. Dabei ist zu beachten, dass diese Gemeinschaften jeweils relativ gross sind, ganz abgesehen davon, dass seit dem 11. September 2001 der angebliche Kampf der Kulturen in allen Analysen hoch im Kurs steht. Doch der schweizerische Kontext zeigt, dass Zwangsheiraten nicht in erster Linie mit Religion zu tun haben. Denn in der Schweiz sind Angehörige verschiedener Glaubensrichtungen betroffen: hinduistische Tamilinnen und TAMILen, christlich-orthodoxe Assyrerinnen und Aramäer, muslimische oder katholische Kosovarinnen, orthodoxe jüdische Personen, sunnitische Türkinnen und alevitische Kurden. Zwangsheirat hat also viel mehr mit traditionellen, patriarchalen und familialistischen Vorstellungen zu tun. So versucht man arrangierte Eheanbahnungen auch unter Zwang durchzusetzen.

Das schweizerische Strafrecht kennt im Zusammenhang mit der Zwangsheirat die Straftatbestände der Nötigung und der Drohung. Beratungsstellen für Ausländerinnen und Ausländer forderten kürzlich zusätzliche gesetzliche Regelungen und Massnahmen.

Gesetze vermögen zwar das Unrechtsbewusstsein zu schärfen und können für einige abschreckend wirken, es ist aber

anzunehmen, dass mit einer ausschliesslich rechtlichen Regelung nur wenige Fälle von Zwangsheirat verhindert werden könnten. Denn Gesetze sind erst durchgreifend, wenn sie alle gesellschaftlichen Gruppen erreichen. Zudem ist fraglich, ob Betroffene bereit wären, ihre eigenen Eltern, Verwandten oder Bekannten anzuzeigen. Solange es an angemessenen Hilfsangeboten und an fürs Thema sensibilisierten Stellen fehlt, können die wenigsten Betroffenen und Bedrohten aus ihrer Zwangsheirat ausbrechen bzw. sich dem Willen ihrer Familie verweigern, da sie von ihrem sozialen Netzwerk abhängig sind. Auf der anderen Seite kann durchaus geprüft werden, ob zusätzliche kantonale rechtliche Mittel geeignet sein könnten, Zwangsheirat zu verhindern bzw. zu deren Auflösung und zum Schutz der Betroffenen beizutragen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob in Ergänzung zu den strafrechtlichen Bestimmungen eine kantonale gesetzliche Regelung zur Bekämpfung von Zwangsheirat, deren Auflösung und dem Schutz der Opfer notwendig und sinnvoll ist
- wie Zwangsheirat mit kantonalen rechtlichen Mitteln, zum Beispiel mittels einer Meldepflicht, verhindert bzw. zu deren Auflösung beigetragen werden kann
- wie Zwangsheirat mit anderen Mitteln, z.B. präventiven Massnahmen in Schulen, verhindert werden können
- ob es möglich und sinnvoll ist, bei den Willkommens- und Informationsveranstaltungen für Neuzugezogene das Thema aufzugreifen.

Bülent Pekerman, David Wüest-Rudin, Aeneas Wanner, Peter Bochsler, Guido Vogel, Christoph Wyder, Mustafa Atici, André Weissen, Beat Jans, Daniel Stolz, Jürg Meyer, Felix W. Eymann, Lukas Engelberger, Ernst Mutschler

23. Anzug betreffend politische Partizipation von Ausländerinnen und Ausländern

| |
|------------|
| 11.5057.01 |
|------------|

Ausländerinnen und Ausländer, die seit Jahren in Basel wohnen und arbeiten, sollen eine Möglichkeit erhalten, besser an der Gesellschaft zu partizipieren. Einerseits sollen alle Einwohnerinnen und Einwohner von Basel-Stadt die Möglichkeit haben, in einer gewissen Form am gesellschaftlichen wie auch am politischen Leben teilzuhaben. Andererseits muss versucht werden, den in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern die politische Mitwirkung und Einflussnahme attraktiv zu gestalten, damit diese überhaupt ein Interesse entwickeln, die schweizerische Staatsbürgerschaft zu erlangen. Dabei stehen zum einen die vielen Ausländerinnen und Ausländer im Fokus, die z.T. schon seit Jahrzehnten hier leben bzw. sogar hier geboren und zur Schule gegangen sind, zum anderen aber auch die Personen, die aufgrund des Freizügigkeitsabkommens in Basel arbeiten und leben und damit zu unserem Wohlstand beitragen. Diesen Personen muss die Integration und Partizipation an unserer Gesellschaft vereinfacht werden, damit diese ein Interesse haben, sich hier heimisch zu fühlen und sich längerfristig niederzulassen, damit sie nicht nur aufgrund eines besseren Jobangebots die Region wieder verlassen.

Daher soll geprüft werden, wie man in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländern am besten eine Möglichkeit geben könnte, um besser am gesellschaftlichen, sozialen und politischen Leben teilzuhaben. Dabei sollen insbesondere die Varianten eines Initiativrechts bzw. Referendumsrechts geprüft werden sowie eine Art "Volksdiskussion" wie es der Kanton Appenzell Ausserrhoden kennt.

Bei einer Volksdiskussion können alle im Kanton wohnhaften Personen mitmachen. Wenn z.B. ein neues Gesetz von der Regierung verabschiedet wurde und die Vernehmlassung abgeschlossen ist, erfolgt eine erste Lesung im Kantonsrat. Dieser publiziert die Ergebnisse im Amtsblatt und lädt dann zur Volksdiskussion ein. Diese ist offen für alle Personen und wird teils sogar als Anhörung im Parlament durchgeführt. Die Resultate dieser Volksdiskussion fliessen in die zweite Lesung im Parlament ein.

Der Regierungsrat wird folglich beauftragt, Möglichkeiten zur Erweiterung der politischen Partizipation der in Basel-Stadt wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer zu prüfen und darüber zu berichten.

Tanja Soland, Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Brigitta Gerber, Mustafa Atici, Mirjam Ballmer, Christine Keller, Martin Lüchinger, Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Atilla Toptas, Gülsen Oeztürk, Bülent Pekerman, Salome Hofer

24. Anzug betreffend Herabsetzung der kantonalen Einbürgerungsgebühren

| |
|------------|
| 11.5058.01 |
|------------|

Das dreistufige Einbürgerungsverfahren (Gemeinde, Kanton, Bund) hat drei verschiedene Gebühren zur Folge, so dass die Einbürgerung für eine ausländische Person über 23 Jahren schlussendlich CHF 1'850 an Gebühren kostet. Dies ist sehr viel Geld für einen jungen Menschen. Die Einbürgerung einer ausländischen Familie mit 2 Kindern kostet in Basel CHF 5'500, ein Betrag, der manches Familienbudget übersteigt und somit einigen gut integrierten und einbürgerungswilligen Menschen den Zugang zum Schweizer Bürgerrecht verunmöglichst.

Gebühren sollen kostendeckend aber nicht gewinnbringend sein. Das Einbürgerungsverfahren wird in Basel grösstenteils von der Bürgergemeinde durchgeführt, welche die von den Bewerbern eingereichten Unterlagen prüft und die jeweiligen Einbürgerungsgespräche durchführt. Die Gebühren der Bürgergemeinde sind demzufolge auch höher anzusetzen als diejenigen des Kantons. Doch auch die Gebühren der Bürgergemeinde scheinen hoch bemessen zu sein.

Aktuell betragen die kantonalen Gebühren für Jugendliche bis 25 Jahren CHF 600; für Einzelpersonen ab 25 Jahren CHF 850 und für Ehepaare mit oder ohne Kinder CHF 950. Im Vergleich zu anderen Kantonen sind diese Gebühren relativ hoch (Bsp. Kanton Zürich bis 25 Jahre CHF 250, über 25 Jahre CHF 500).

Die Aktion der Bürgergemeinde mit einer reduzierten Gebühr (CHF 100) Schweizer BürgerInnen für das Basler Bürgerrecht zu motivieren, war ein grosser Erfolg. Es zeigt sich, dass die hohen Gebühren für einige Menschen ein Hindernis bilden, sich einbürgern zu lassen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und auf welchen (Minimal-)Betrag die kantonalen Gebühren der Einbürgerungsverfahren reduziert werden können und ob die Bürgergemeinde aktiv ermuntert werden kann, ihre Gebühren ebenfalls zu senken.

Ursula Metzger Junco P., Sibel Arslan, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Tanja Soland, Jürg Meyer, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

25. Anzug betreffend Beitritt der Stadt Basel zur Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus

| |
|------------|
| 11.5059.01 |
|------------|

2004 initiierte die UNESCO die Städtekoalition gegen Rassismus mit dem Ziel, ein internationales Netzwerk von Städten einzurichten, die sich gemeinsam und wirkungsvoll gegen Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit einsetzen (European Coalition of Cities Against Racism: www.citiesagainstracism.org). Die Gründung fand in Nürnberg statt, wo ein 10-Punkte-Aktionsplan mit konkreten Handlungsfeldern verabschiedet wurde. Die Mitgliedsstädte verpflichten sich zur Umsetzung des Aktionsplans. Um die regionalen Eigenheiten zu berücksichtigen, steht ihnen frei, welche konkreten Massnahmen sie zu den einzelnen Punkten des Aktionsplans ergreifen.

Internationale Konventionen, Erklärungen und Verfahren müssen von den einzelnen Staaten ratifiziert und umgesetzt werden. Gleichzeitig ist es aber sehr wichtig, dass auch die lokale Ebene, auf der sich Menschen unterschiedlichster Herkunft und Eigenschaften tagtäglich begegnen, und die Opfer von Diskriminierung mit einbezogen werden. Nur so ist sicherzustellen, dass die internationalen und nationalen Rechtsinstrumente auch tatsächlich angewandt und konkrete Probleme vor Ort berücksichtigt werden. Deshalb kommt den urbanen Zentren und speziell den Städten in Zeiten fortschreitender Globalisierung und Urbanisierung eine Schlüsselrolle zu, wenn es darum geht, eine tolerante und solidarische Gesellschaft zu gestalten und allen Stadtbewohnern, gleich welcher nationalen, ethnischen, kulturellen, religiösen oder sozialen Zugehörigkeit, ein Leben in Würde, Sicherheit und Gerechtigkeit zu ermöglichen.

Neben Bern, Zürich und Winterthur sind seit Ende 2010 auch die schweizerischen Städte Lausanne und Genf Mitglieder der Städtekoalition. Mit ihrem Beitritt wollen auch sie ein Zeichen setzen: Rassismus darf nicht als normale gesellschaftliche Erscheinung toleriert werden, sondern kann und muss überwunden werden.

Die Regierung wird hiermit beauftragt, so schnell als möglich bei der Geschäftsstelle der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (www.menschenrechte.nuernberg.de) einen Antrag auf Mitgliedschaft zu stellen.

Brigitta Gerber, Sibel Arslan, Lukas Engelberger, Ursula Metzger Junco P., Anita Heer, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

26. Anzug betreffend Managing Diversity im Personalwesen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt

| |
|------------|
| 11.5060.01 |
|------------|

Die Tripartite Agglomerationskonferenz hält in ihrem Bericht 2009 zur Weiterentwicklung der nationalen und regionalen Integrationspolitik fest, dass "Fördern" alle gezielten Vorkehrungen der staatlichen Stellen zur Förderung der Integration von Ausländerinnen und Ausländern umfasst. Diese Förderung erfolge in erster Linie in den Strukturen der Regelversorgung - in der Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheitswesen etc.

Die Beseitigung struktureller Barrieren ist ein langwieriger und komplexer Prozess, in dem es keine einfachen Lösungen gibt. Es braucht für die Umgestaltung der institutionellen und organisatorischen Rahmenbedingungen proaktive Handlungen, welche die staatlichen Akteure zu Präventionsmassnahmen verpflichten. Eines der anzuwendenden Instrumente ist das Mainstreaming. Anders aber als das Diversity Management, welches erfolgreich in internationalen Konzernen wie der Novartis angewendet wird, sind die Konzepte des Gender und Cultural Mainstreaming nicht als Unternehmensstrategie gedacht, sondern politisch und gesetzlich verankerte Ansätze für Verwaltung und Institutionen.

Bei der Verwaltung stehen dabei sowohl die Öffnung nach "ausen" als auch nach "innen" im Fokus. Die Öffnung nach aussen hat die Kontakte zur Bevölkerung im Blick. Dieser sichert den gleichberechtigten Zugang und die gleichmässige Qualität der Leistungen. Die Öffnung nach innen zielt auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie wirkt darauf hin, dass die Zusammensetzung des Personals die Vielfalt der Bevölkerung widerspiegelt.

Aufgabe ist es also, allen Bevölkerungsteilen eine gleiche Teilhabechance zu sichern und Geschlecht, Alter, Behinderung und eben auch Personen mit Migrationshintergrund entsprechend zu berücksichtigen. Dafür steht heute der Ansatz des "managing diversity" in der Personalplanung. Das Bundesamt für Migration hat 2009 festgehalten, dass die Erwerbslosenquote bei Ausländerinnen und Ausländern beinahe dreimal höher ist als bei Schweizerinnen und

Schweizern (2005: 8,9% gegenüber 3,3%). Dies ist neben den geringeren Qualifikationen auch klar der Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt zuzuschreiben.

Die Verwaltung ist Vorbild und hat deshalb auch die Pflicht, sich um Verbesserungen zu bemühen und diese dauerhaft in den Verwaltungsstrukturen zu verankern. Deshalb bitten wir die Regierung, insbesondere den Personaldienst im Finanzdepartement, zu prüfen und zu berichten, mit welchen Massnahmen die sogenannte Öffnung nach "innen", ein "managing diversity" für die gesamte Verwaltung einzuleiten, resp. bei Führung, Information und Ausbildung des Personals einen Schwerpunkt auf diese Thematik zu legen und sie zu einem wichtigen Element der Personalpolitik zu erheben ist.

Brigitta Gerber, Mustafa Atici, David Wüest-Rudin, Dominique König-Lüdin, Anita Heer, Ursula Metzger Junco P., Mirjam Ballmer, Patrizia Bernasconi, Sibylle Benz Hübner, Heidi Mück

27. Anzug betreffend Ticket-Preise für Auswärtige fürs Theater Basel

| |
|------------|
| 11.5062.01 |
|------------|

Nach dem gestrigen Volks-Nein des Kantons Basel-Landschaft stellt sich ganz konkret die Frage nach der weiteren Finanzierung des Theater Basels.

Aus diesem Grunde bittet der Anzugssteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob inskünftig für Auswärtige (alle Einwohnerinnen und Einwohner ausserhalb des Kantons Basel-Stadt) im In- und Ausland ein höherer Ticket-Preis erhoben werden kann.

Sebastian Frehner

28. Anzug betreffend gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel

| |
|------------|
| 11.5070.01 |
|------------|

Nach dem Volks-Nein vom vergangenen Sonntag im Kanton Basel-Landschaft ist mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft des Theaters Basel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wünschenswert. Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht.

Mit einer gemeinsamen Trägerschaft könnte einerseits gewährleistet werden, dass Gemeinwesen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, welche ein Interesse am Theater Basel haben, ein Mitspracherecht bekommen und die Ausrichtung des Theaters mitgestalten können. Andererseits würde dadurch verhindert, dass Gemeinwesen, deren Bevölkerung die Dienstleistungen des Theaters oft in Anspruch nehmen, sich nicht in ausreichendem Masse finanziell am Theater beteiligen.

Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann
2. ob langfristig eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt II) für das Theater Basel mit weiteren Kantonen und / oder Gemeinden aus Frankreich und Deutschland umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann.

Sebastian Frehner

29. Anzug betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung

| |
|------------|
| 11.5063.01 |
|------------|

Die aktuelle räumliche Entwicklung ist geprägt durch die anhaltende Flächenbeanspruchung für Siedlungs- und Verkehrszwecke, die Auflösung bisher noch kompakter Stadtstrukturen, Verkehrswachstum und damit verbundene Verluste und Beeinträchtigungen der Grün- und Freiflächen in den Städten. Diese Entwicklung ist nur in geringem Masse auf Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum zurückzuführen. Sie ist vor allem durch veränderte Lebens-, Arbeits- und Verkehrsformen verursacht. Manifest wird dieser Konflikt zwischen Siedlungsdruck, knappen Ressourcen und dem Wunsch zur Erhaltung ökologischen Lebensraumes unter anderem auch in der Volksinitiative zum Schutz von Basler Familiengartenarealen.

Um in diesem Konflikt adäquatere Lösungen finden zu können, sollen in einem "Verdichtungsszenario" Szenarien und Potenziale zur Reduzierung der Flächenbeanspruchung erarbeitet werden.

Zweifellos besteht gerade in der Stadt Basel grosses Potenzial für effizientere bauliche Nutzungen im Siedlungsbestand. Mit dem zu erarbeitenden "Verdichtungsszenario" müssen beispielsweise Potenziale von Industrie- und Verkehrsbrachflächen (Hafen- und Bahnareal), Bebauungen mindergenutzter Baulücken, der Ausbau von Dachgeschossen für eine zusätzliche oder effizientere wohnbauliche Nutzung identifiziert werden. Das so ermittelte Wohnungsbaupotenzial im Bereich unserer Stadt muss so erarbeitet werden. Kein Quadratmeter noch bestehender Grünflächen sollte in Zukunft ohne diese Grundlage zur Effizienzsteigerung verbaut werden dürfen.

Im Rahmen der Zonenplanrevision plant der Kanton zusätzlichen Wohnraum an den heutigen Stadträndern zur Verfügung zu stellen. Diese Stadtrandentwicklung in den vier Gebieten "Ost", "Nordwest", "Süd" und "Am Walkeweg" hat zum Ziel, zusätzlichen Wohnraum für ca. 4'500 Einwohner zu bieten. Der Basisratschlag 1 nennt dazu in Teil 2 folgende Ziele:

"Aus ökologischen, sozialen und ökonomischen Gründen soll Basel als Kernstadt der trinationalen Agglomeration durch eine deutliche Ausweitung des Wohnraumangebots dazu beitragen, die Zersiedelung an den Rändern der Agglomeration einzudämmen. Ziel ist es, in den nächsten 20 Jahren ausreichend Wohnflächen zu schaffen, um den steigenden Wohnflächenbedarf pro Kopf zu kompensieren und die heutige Bevölkerungszahl zumindest zu halten" (S.4).

Die in der Gesamtschau auf S. 24 des Planungsberichts aufgeführten Wohnpotenziale ergeben bis 2030 neuen Wohnraum von Total bis zu 20'000 Einwohnern (4500 durch Stadtrandentwicklungen und bis zu 15'000 durch unterschiedlichste Projekte zur Umnutzung und Verdichtung im Bestand). Das Ziel, die Einwohnerzahl der Stadt halten zu können, ist letztlich nur mit zusätzlichem Wohnraum möglich. Auf Grund dieser Entwicklungen kann ein tragfähiger Beitrag gegen die weitere Zersiedelung des Umlands nur geleistet werden, wenn wir fundierte Massnahmen zur Siedlungsverdichtung und Stadtrandentwicklung ergreifen.

Die Unterzeichnenden sind der Meinung, dass Wohnen in der Stadt in vielerlei Hinsicht sinnvoll ist. Eine intelligente Stadtentwicklung ist nötig, um der fortschreitenden Zersiedelung entgegenzuwirken. Die Stadt muss allerdings auch Lebensqualität bieten, um für die Bewohnerinnen und Bewohner attraktiv zu sein. Ein zentraler Faktor sind die Grün- und Freiräume sowie deren Nutzungsmöglichkeiten. Ein sorgfältiges Abwägen zwischen diesen Aspekten ist deshalb immer notwendig.

Die Initiative zum Schutz der Basler Familiengartenareale führt unweigerlich zur Diskussion um die Zonenplanrevision. Auch diese Grünflächen sind ein wichtiger Bestandteil der Stadt und tragen zu ihrer Attraktivität und Lebensqualität bei. Ein Teil der Familiengärten ist von den geplanten Stadtrandentwicklungen betroffen und würde bei einer Ablehnung der Initiative überbaut. Damit auch hier ein Gleichgewicht zwischen den Interessen gewährleistet werden kann, bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, folgende Anliegen zu prüfen und zu berichten:

- Bevor Familiengartenareale oder andere Grün- und Freiflächen für den Wohnungsbau aufgehoben werden, muss eine fundierte Berichterstattung zum gesamten Verdichtungspotenzial und den Entwicklungsmöglichkeiten in unserer Stadt vorliegen.
- Im Rahmen der Zonenplanrevision wird der inneren Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung des Erhalts der Lebensqualität und der ökologisch wichtigen Flächen Priorität beigemessen.
- Jene Schlüsselzonen werden ausgeschieden, die Potenzial zur inneren Verdichtung haben.

Thomas Grossenbacher, Mirjam Ballmer, Tobit Schäfer, Guido Vogel, Jürg Stöcklin, Beatriz Greuter, Rolf von Aarburg, Doris Gysin, Urs Müller-Walz, Remo Gallacchi, Elisabeth Ackermann, Christoph Wydler, Bülent Pekerman, Oswald Inglin

30. Anzug betreffend überproportionale Einsparungen bei den staatlichen Museen

| |
|------------|
| 11.5064.01 |
|------------|

Laut dem Zweckartikel des Museumsgesetzes haben die fünf staatlichen Museen die Aufgabe, kulturelle Werte zu sammeln, zu bewahren, zu dokumentieren, zu erforschen und zu vermitteln. Sie erfüllen diese Aufgabe gestützt auf ihre Sammlungen, die Teil des Universitätsgutes und als solches Eigentum des Kantons Basel-Stadt sind.

Von den Einsparungen, die im Budget 2011 vorgenommen wurden, um den Ordentlichen Nettoaufwand des Kantons nicht weiter anwachsen zu lassen, blieben auch die Museen nicht verschont. Die Sparvorgabe des Regierungsrats führte jedoch bei vier der fünf staatlichen Museen zu einer überproportionalen Kürzung, weil bei rund 40 subventionierten nicht kantonseigenen Kulturinstitutionen Einsparungen wegen bestehender Verträge schwierig gewesen wären. Das Präsidialdepartement musste deshalb bei den kantonseigenen Institutionen überproportional sparen, um den Sparauftrag erfüllen zu können. Das führte beim Kunstmuseum, beim Antikenmuseum und Sammlung Ludwig, beim Historischen Museum Basel und beim Naturhistorischen Museum Basel zu Einsparungen von insgesamt CHF 1'150'000. Das sind rund CHF 540'000 mehr, als bei einer linearen Umlegung des Kürzungsauftrags auf alle Kulturinstitutionen notwendig gewesen wären. Diese Kürzungen führen nicht nur im Jahr 2011 zu finanziellen Einschränkungen, sondern sie werden sich in den folgenden Jahren fortsetzen, wenn die überproportionalen Vorgabenreduktionen für die folgenden Jahre nicht wieder auf ein durchschnittliches Niveau reduziert werden. Geschieht dies hingegen nicht, ist bei den betroffenen Museen mit Entlassungen, mit weiteren drastischen Einschränkungen bei ihrer Vermittlungstätigkeit, einer Reduktion der Öffnungszeiten, Schliessungen von Museumsteilen und im Grenzfall sogar mit einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags zu rechnen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- inwiefern der überproportionale Sparauftrag bei den staatlichen Museen zu einer Infragestellung des gesetzlichen Auftrags der Museen führt, und

- ob es nicht angebracht ist, im Budget der kommenden Jahre, die überproportionalen Sparvorgaben bei den staatlichen Museen wieder auf ein durchschnittliches Niveau zu senken.
Heiner Vischer, Jürg Stöcklin, Christine Heuss, Martin Lüchinger, Oswald Inglin, Martina Bernasconi, Oskar Herzig, Annemarie Pfeifer

31. Anzug betreffend Zugang der Migrationsbevölkerung zu Wohngenossenschaften

11.5066.01

Erschwinglicher Wohnraum ist im Kanton Basel-Stadt knapp. Dies wird sich wohl in absehbarer Zeit nicht wesentlich ändern. Personen mit tiefen Einkommen sind dennoch besonders auf eine günstige Wohnung angewiesen. Solche zu finden, ist für viele Betroffene praktisch unmöglich.

Die teuren und lärmigen Wohnungen werden oft von der Migrationsbevölkerung übernommen, da sie keine andere Wahl hat. Mit ausländischen Namen hat man kaum eine Möglichkeit eine günstige Wohnung zu bekommen. Es ist besonders schwierig und fast unmöglich, in Basel eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, denn die Wohngenossenschaften haben viele unausgesprochene Vorbehalte gegen Migrant/innen.

Da die Wohngenossenschaften ihren Mitgliedern preisgünstigen Wohnraum vermitteln, betrachten wir es als sehr wichtig, dass die Wohngenossenschaften für Migrant/innen stärker geöffnet werden müssen. Das kann erreicht werden, indem Genossenschaften, die sich verpflichten, einen bestimmten Anteil an ausländischen Bewohner/innen aufzunehmen, bei der neuen Vergabe von Baurechtverteilung oder bei der Baurechterneuerung privilegiert berücksichtigt werden.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und uns mitzuteilen, ob es die Möglichkeit gibt, die Baurechtverteilung mit einer solchen Auflage zu verbinden.

Gülsen Oeztürk, Ursula Metzger Junco P., Franziska Reinhard, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Salome Hofer, Sabine Suter, Heidi Mück, Sibel Arslan, Bülent Pekerman, Martin Lüchinger, Atilla Toptas, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Beat Jans, Mustafa Atici, Dominique König-Lüdin, Talha Ugur Camlibel, Greta Schindler, Beatrice Alder, Maria Berger-Coenen, Sibylle Benz Hübner

32. Anzug betreffend Integration ab der ersten Stunde

11.5067.01

Für Neuzuzüger/innen aus dem In- und Ausland stehen in Basel-Stadt vielfältige Angebote zur Verfügung. Die Zusammenarbeit der kantonalen Verwaltung mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren hat sich dabei grundsätzlich bewährt. Gleichzeitig zeigen die Erfahrungen, dass die verschiedenen Angebote und Massnahmen teilweise zu wenig auf die konkrete Situation der Neuzuzüger/innen ausgerichtet sind und deshalb ihre Wirkung auch verfehlen.

Um die bisherigen Angebote besser aufeinander abstimmen zu können, mit dem Ziel, ihre Wirkung und Nachhaltigkeit zu vergrössern, wird die Regierung gebeten, folgende Massnahmen zu prüfen und zu berichten:

Deutschkenntnisse: Gezielte Anreize für Neuzuzüger/innen

Im Zentrum der Integrationsmassnahmen steht die Förderung der Deutschkenntnisse.

- Während der ersten zwei Jahre nach der Wohnsitznahme im Kanton Basel-Stadt sollen Deutschkurse angeboten werden, die entweder kostenlos oder sehr kostengünstig sind. Diese können auch mit weiteren Integrationsangeboten verbunden sein.
- Die Deutschkurse müssen bedarfsgerecht auf die verschiedenen Zielgruppen ausgerichtet sein. Wichtig sind z.B. auch entsprechende Angebote für Neuzuzüger/innen aus dem englischsprachigen Raum, die bei den verschiedenen Integrationsmassnahmen bisher zu wenig angesprochen werden.
- Die Deutschkurse können, wie teilweise schon bis anhin, in Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und in Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren angeboten und kommuniziert werden.

Neuzuzüger/innen-Anlässe - Vernetzung aller Akteure

Die Neuzuzüger/innen-Anlässe werden in den verschiedenen Quartieren mit unterschiedlichem Erfolg durchgeführt.

- Die Anstrengungen für die Koordination mit Stadtteil- und Quartierorganisationen, Verbänden, Stiftungen, Firmen und weiteren Akteuren müssen vergrössert werden.
- Insbesondere ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit den Organisationen der verschiedenen Bevölkerungsgruppen (Migrant/innen/ Expats) aufzubauen, damit diese Anlässe unter Mitwirkung der Betroffenen durchgeführt werden.
- Die VertreterInnen dieser Organisationen sind aktiv einzuladen, sich in den bestehenden Netzwerken der

Stadtteilsekretariate/Quartierkoordinationen einzubringen und zu beteiligen und sich in den Quartierzentren (Quartiertreffpunkte, Kontaktstellen u.a.m) zu engagieren.

- Die Neuzuzüger/innen sind mit individuellen Massnahmen zu fördern. Zur konkreten Unterstützung der professionellen Angebote ist ein "Götti-Gotte"-System aufzubauen.

Mustafa Atici, Beat Jans, Anita Heer, Brigitta Gerber, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer

33. Anzug betreffend Absichtserklärung zur Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern

| |
|------------|
| 11.5068.01 |
|------------|

Alle Eltern - unabhängig von der Herkunft - haben dieselben gesetzlichen Pflichten und Verantwortlichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Schule. Elternhaus und Schule müssen sich gemeinsam für die Integration und den Schulerfolg aller Kinder engagieren, um durch eine positive, lösungsorientierte Zusammenarbeit deren Potenzial zu realisieren und Chancengerechtigkeit für Kinder mit Migrationshintergrund zu verwirklichen. Zudem helfen Absichtserklärungen zur Zusammenarbeit zwischen der Schule und Eltern, die jeweiligen Rollen und Erwartungen zu klären.

Wissenschaftlich belegt ist, dass der Bildungserfolg von Schulkindern stark von ihrem sozialen Status und ihrer Herkunft abhängt. Daher kommt der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus grosse Bedeutung zu. Fehlende Ressourcen und sonstige Belastungen erschweren es Eltern wie Lehrpersonen trotz guter Absichten, die gemeinsamen Ziele zu verfolgen.

Ein Zusammenschluss von Mandatstragenden mit Migrationshintergrund auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene unter dem Namen "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle", sowie Partnerorganisationen haben eine Mustervorlage für Absichtserklärungen zwischen Schule und Eltern als Förderinstrument entwickelt, um den Dialog und das Engagement zu stärken. Eine solche Absichtserklärung definiert die Rolle bzw. Ziele der Schule in Bereichen wie Frühförderung, Elterninformationen, Partizipation, Lernunterstützung, interkulturelle Kompetenzen, Mehrsprachigkeit, soziale Durchmischung der Klassen, Durchlässigkeit der Bildungswege und Unterstützung bei der Berufswahl und Lehrstellensuche. Sie definiert auch die Rolle bzw. Ziele der Eltern in Bereichen wie förderliche Lernbedingungen (genügend Schlaf, gesunde Ernährung, TV-Konsum), Engagement für die Schule, ausserschulisches Lernen, soziale Entwicklung, Gesundheitsförderung, Kenntnisse des Schweizer Bildungssystems, Spracherwerb und Teilnahme an Elternanlässen.

Die Anzugstellenden verlangen deshalb ein Förderprogramm für Absichtserklärungen zwischen Schulen und Eltern, das z.B. folgende Massnahmen umfasst:

1. Bestandsaufnahme: Welche Vereinbarungen zwischen Schule und Eltern gibt es bereits?
2. Prüfung der Musterabsichtserklärung der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" und Prüfung einer Umsetzung an Pilotschulen
3. Beratungs-, Begleitungs- bzw. Weiterbildungsangebote für interessierte Schulen und Elternorganisationen.

Sie bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- ob und wie Schulleitungen und Elternorganisationen bei der Entwicklung und Umsetzung von Absichtserklärungen der vorgeschlagenen Art unterstützt werden können,
- ob die Musterabsichtserklärungen der "Stimme der gewählten Migrant/innen für alle" im Kanton Basel-Stadt für solche Vereinbarungen als Vorlage oder als Pilot verwendet werden können
- ob mit diesen Absichtserklärungen ein erweiterter Rahmen im Umgang mit Konfliktsituationen geschaffen werden kann
- ob und wie diese Form der Unterstützung in bereits bestehende und funktionierende Integrationsmassnahmen integriert werden kann.

Mustafa Atici, Beat Jans, Brigitta Gerber, Anita Heer, Beatriz Greuter, Mirjam Ballmer, Helen Schai-Zigerlig, Balz Herter, Bülent Pekerman, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Gülsen Oeztürk

34. Anzug betreffend Schulfach "Geschichte und Religionen"

| |
|------------|
| 11.5069.01 |
|------------|

Wir leben in einer multikulturellen Gesellschaft. Damit Multikulturalität gewinnbringend ist, müssen die verschiedenen in einer Gesellschaft zusammenlebenden Gruppen voneinander Kultur und Geschichte kennen. Eine wichtige Rolle spielen dabei die Religionen. In der städtischen Gesellschaft der Gegenwart sind immer weniger Menschen im traditionellen Sinn gläubig und immer weniger Menschen in unserem Kanton gehören einer der Landeskirchen an. Während Kultur und Geschichte unseres Lebensraums durch die christliche Religion und die Geschichte ihrer Spaltungen geprägt ist, begegnen wir in der Gegenwart vielfältigen religiösen Strömungen. Zum einen ist eine intensive Belebung christlicher Freikirchen zu beobachten, zum andern sind als selbstverständliche Folge der Migration alle

Weltreligionen auf engstem Raum zu finden. Es ist wichtig, dass die kommenden Generationen ihre religiösen und damit auch kulturellen Wurzeln kennenlernen, zumal Nichtkennen und Unwissenheit des jeweils andersartigen der wichtigste Grund für Unverständnis, Konfrontation und Spaltung einer Gesellschaft ist. Kenntnis der Religionen ist ein Bildungsgut wie Fremdsprachen, Biologie, Musik, Literatur, Mathematik und viele andere. Jedes Kind soll nach Abschluss der Volksschule Wörter wie Vatikan, Reformation, Schabbat, Prophet einordnen können. Zur Geschichte der Religionen gehört nicht nur die Geschichte der Verkündigung und des Praktizierens der jeweils vorherrschenden Religion, sondern ebenso die Geschichte der Auseinandersetzung mit anderen Religionen sowie die Geschichte des Zweifelns an religiösen Aussagen. Wo aber lernen die Kinder all dies, wenn nicht in der Schule?

Mit der durch Harnos vorgegebenen Überarbeitung von Lehrplänen bietet sich die Chance, das Fach "Geschichte der Religionen" in den Stundentafeln der Volksschule einzuführen. Der Lehrplan 21 nennt "Ethik, Religionen, Gemeinschaft (mit Lebenskunde)" als einen Fachbereich innerhalb des Harnos-Bildungs-Bereichs "Sozial- und Geisteswissenschaften". Das Fach "Geschichte der Religionen" ist klar diesem Fachbereich zuzuordnen. Dabei denken wir an einen Unterricht im Umfang von zwei Jahreswochenstunden, der von Lehrkräften erteilt wird, die eine Lehrberechtigung für eines der folgenden Fächer haben: Geschichte, Geographie, Philosophie.

Wegen der Neuordnung der beiden ehemaligen ersten Orientierungsschuljahre an die Primarschule und auch unter Berücksichtigung der in diesem Alter einsetzenden Pubertät, in welcher sich Jugendliche intensiv mit den Fragen nach Sein und Ursprung des eigenen Lebens auseinandersetzen, könnten die beiden letzten Klassen der Primarschule für diesen Unterricht besonders geeignet sein.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob im Rahmen der Umsetzung von Harnos und der Einführung von Lehrplan 21 das Fach "Geschichte der Religionen" eingeführt werden kann,
- ob das Fach in die Stundentafeln der oberen Klassen der Primarschule (2. Zyklus nach Lehrplan 21) oder in diejenigen auf der Sekundarstufe 1 (3. Zyklus nach Lehrplan 21) aufgenommen werden soll,
- ob das Fach "Geschichte der Religionen" durch Lehrkräfte der Fachbereiche Geschichte, Geographie, Philosophie erteilt werden kann.

Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Christine Heuss, Maria Berger-Coenen, Elisabeth Ackermann, Markus Benz, Thomas Müry, Christine Wirz-von Planta, Eveline Rommerskirchen, Aeneas Wanner, Rolf von Aarburg, Bruno Jagher

35. Anzug betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat

| |
|------------|
| 11.5071.01 |
|------------|

Die zahlreichen Grossratsversände an die Mitglieder des Grossen Rates und die damit verbundenen Papierberge gehören nicht nur zur Bürde der Würdenträger, sondern ist eine langweilige Arbeit für die Personen, die jeweils 100 Couverts mit Dokumenten abpacken müssen.

Dabei entsorgen die meisten Grossrätinnen und Grossräte - laut einer kurzen Umfrage im Vorzimmer - den Grossteil der Dokumente bereits nach dem Auspacken wieder im Altpapier. Im Falle, dass ein Würdenträger dennoch alle Papiere aufbewahrt, müsste er diese im Papierberg zuerst auffinden; notfalls druckt er diese dann wieder selber aus.

Ebenfalls zu berücksichtigen sind in diesen Überlegungen die wöchentlichen Druck-, Papier- und Versandkosten, welche der heutige Papierversand auslöst; alleine die Versandkosten lassen sich auf CHF 32'000 pro Legislatur beziffern (40 Versände CHF 2).

Eine elektronische Lösung wäre diesbezüglich ökonomischer und ökologischer. Deshalb drängt sich eine zeitgemässe Variante der Grossratsversände auf, die auch den Ratsbetrieb ebenfalls wesentlich verbessern könnte.

Die Technik hat in den letzten Jahren diesbezüglich grosse Fortschritte gemacht. Tablet-PCs sind handlich und praktisch und würden die Bedürfnisse eines effizienten Ratsbetriebs erfüllen, ohne grosse Papierberge.

Dazu müsste aber für jedes Ratsmitglied ein Tablet-PC angeschafft, mit einem entsprechenden Konto und Internetanschluss ausgerüstet werden.

Deshalb bitten die Unterzeichnenden das Büro, folgende Erneuerung durchzuführen:

- Jedes Mitglied des Grossen Rates erhält einen Tablet-PC, der entsprechend mit Internet, E-Mail, Empfangsbestätigung etc. auszurüsten ist.
- Auf Grossratsversände soll nach der Einführung verzichtet werden.
- Falls nötig sind gesetzliche Anpassungen vorzunehmen.
- Mitglieder des Grossen Rates, die weiterhin auf einen Papierversand bestehen, sollen keinen Tablet-PC erhalten.

Alexander Gröflin, Thomas Strahm, Guido Vogel, Christian Egeler, Urs Müller-Walz, Eduard Rutschmann, Heinrich Ueberwasser, Andreas Ungricht, Aeneas Wanner, Sebastian Frehner, Felix Meier

Interpellationen

Interpellation Nr. 82 (Dezember 2010)

betreffend Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten. Fragwürdige Praxis hemmt den Bau von attraktivem Wohnraum in Basel

| |
|------------|
| 10.5332.01 |
|------------|

Sachverhalt (gilt für analoge Fälle in Basel)

Die Stadtentwicklung Basel möchte mehr attraktiven Wohnraum in Basel. In diesem Sinne hat ein Eigentümer sich entschlossen, in Absprache mit den Behörden, seine baufällige Häuserzeile im Gundeldingerquartier durch einen Neubau zu ersetzen. Er informiert die Mieter ein Jahr voraus und stellt das Gesuch für eine Abbruchbewilligung und erhält auch die rechtsgültige Baubewilligung.

Ohne ersichtlichen Zusammenhang besteht in einem der acht Mietverhältnisse eine Meinungsverschiedenheit zur Nebenkostenabrechnung von CHF 300! Dieser Mieter ruft wegen diesem Betrag die Schlichtungsstelle an. Der Eigentümer wundert sich und gibt grosszügig dem Verwalter den Auftrag, die CHF 300 dem Mieter zu erlassen. Nun erst tritt der Mieteranwalt B. auf (bisher im Hintergrund) und klagt bei der Schlichtungsstelle für alle Mieter auf Kündigungsschutz .

Nun erst realisiert auch der Eigentümer, warum sich der Mieter gerichtlich zur Wehr setzte, trotz dem er dem Mieter den Betrag erlassen hatte. In "weiser" Voraussicht hatte ihm der Mieteranwalt dazu geraten. Denn gemäss OR 271 gilt in verschiedenen Situationen eine Kündigungssperrfrist, wenn ein Schlichtungsverfahren hängig ist. In diese Situation wollte sich der Mieter hieven, als er diese CHF 300 bei der Schlichtungsstelle anfocht. Das Manöver gelang!

Die Schlichtungsstelle hätte indessen Missbräuchlichkeit seitens des Mieters annehmen müssen. Wer eine Sache zum Vorwand nimmt, um in einer anderen Sache vorteilhaft dazustehen, missbraucht das Recht und verstösst gegen Treu und Glauben. Die Schlichtungsstelle beruft sich jedoch auf eine angeblich feste Praxis.

Der Nachteil für den grosszügigen Eigentümer ist enorm. Nach der vorgenannten OR Bestimmung kann er wegen "Rachekündigung" erst nach drei Jahren wieder kündigen. Dies bedeutet ein Verlust der Baubewilligung und den grossen Vorinvestition. Die Angelegenheit an ein ordentliches Gericht zu ziehen, ist aus zeitlichen Gründen ebenfalls illusorisch. Somit musste auf das Angebot des Mieteranwaltes und Mieter eingegangen werden. Sie nützten es erpresserisch aus. Der Mieteranwalt forderte eine Summe von sage und schreibe CHF 570'000! In zähem Ringen einigte man sich schliesslich auf CHF 370'000 und ein Jahr zusätzliche Verlängerung der Kündigung. Der respektive Schaden ist beträchtlich.

Dieser Fall ist nun in Fachkreisen bekannt und unterstützt leider die Tendenz, dass Bauwillige und Investoren lieber auf der grünen Wiese auf dem Land investieren statt in Basel attraktiven Wohnraum zu schaffen.

Fragen an die Regierung

1. Ist sich der Regierungsrat der fragwürdigen Praxis der Schlichtungsstelle für Mietstreitigkeiten bewusst und sind ihm die erpresserischen Praktiken bekannt?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass solche Abläufe bauwillige Investoren verunsichern und abschrecken?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Verhältnisse zu untersuchen und Möglichkeiten der Abhilfe zu studieren?

Der Interpellant ist sich im klaren, dass das Mietrecht Bundesrecht ist und dankt der Regierung für eine objektive Beantwortung der Fragen.

Roland Lindner

Interpellation Nr. 84 (Dezember 2010)

betreffend dem Zweitwohnungsbestand und der Wohnsitzpflicht im Kanton Basel-Stadt

| |
|------------|
| 10.5341.01 |
|------------|

In der Debatte bezüglich der Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Kinderspitals wurde die Frage nach der effektiven Anzahl der Zweitwohnung im Kanton Basel-Stadt aufgeworfen. Laut den Recherchen der Medien bei den Behörden von Basel-Stadt existieren dazu im Kanton nur rudimentäre Zahlen (vgl. Baz vom 17.11.2010). Vor dem Hintergrund, dass aufgrund der unbekanntem Anzahl Zweitwohnungen auch der wegfallende Steuerertrag nicht abgeschätzt werden kann, sollte es im Interesse des Kantons sein, eine Übersicht bezüglich dem Zweitwohnungsbestand sowie dessen Entwicklung in den letzten Jahren beizubringen. Der Regierungsrat hat sich stets dazu bekannt, in Basel den Wohnungsbau zu fördern, um der Abwanderung Einhalt bieten zu können und dass sich weiterhin gute Steuerzahlende in Basel niederlassen. Diese Anstrengungen werden nun durch eine stetige steigende Anzahl von Zweitwohnungen zunichte gemacht. Gemäss den Aussagen von Hans Kissling, ehemaliger Leiter des Statistischen Amtes des Kantons Zürich, haben in Basel die Zweitwohnungen in der Zeit von 1980 bis 2000 von 2'500 auf 8'000 zugenommen und sich somit mehr als verdreifacht.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Zweitwohnungen gibt es aktuell im Kanton Basel-Stadt?

2. Wie verteilen sich diese Zweitwohnungen auf die einzelnen Quartiere?
3. Kann abgeschätzt werden, welche Bevölkerungsgruppen diese Wohnungen nutzen?
4. Kann der Betrag abgeschätzt werden, welche Steuereinnahmen dem Kanton entgehen, weil von deren Benutzer/innen ein Grossteil der Steuern in ihrem Wohnkanton bezahlt werden?
5. Sofern heute keine solche Zahlen zum Zweitwohnungsbestand und Steuerausfälle vorliegen: Ist der Regierungsrat von der Notwendigkeit solcher Zahlen überzeugt?
6. Wenn Ja, bis wann will er solche Zahlen erheben und publik machen?
7. Wenn Nein, was ist seine Begründung, keine solche Zahlen zu erheben?
8. Gibt es eine Meldepflicht ab einer bestimmten Nutzungsdauer pro Jahr, bei der eine Zweitwohnung zum effektiven Zweitwohnsitz wird?
9. Besteht generell die Möglichkeit, dass wo der Kanton Basel-Stadt Baurechtsverträge vergibt, eine Wohnsitzpflicht vorgeschrieben und deren Einhaltung auch kontrolliert wird?
10. Wenn Ja, will er in Zukunft davon Gebrauch machen?

Martin Lüchinger

Interpellation Nr. 85 (Dezember 2010)

betreffend Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt und Aktion zur Reduktion der staatlichen Beiträge im Kanton Waadt

10.5346.01

Der Presse war zu entnehmen, dass der zuständige SP-Regierungsrat des Kantons Waadt, Pierre-Yves Maillard, sämtlichen Versicherten, welche vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhalten, einen Brief betreffend Versicherungsvertrag im Bereich der obligatorischen Grundversicherung (KVG) zugestellt hat. Das Schreiben ging an 36'200 Personen.

Der Brief enthielt eine Anleitung, wie man zu einer günstigeren Kasse wechselt und Musterbriefe für die Kündigung sowie eine Anmeldung für die neue Versicherung. Zudem stand den Versicherten ein telefonischer Beratungsdienst und eine Webseite zur Verfügung.

Der Kanton Waadt hatte bereits vor zwei Jahren eine ähnliche Aktion lanciert und dabei 17'073 Versicherungsverträge herbei geführt und Einsparungen in der Höhe von CHF 6,4 Millionen erzielt.

Auch im Kanton Basel-Stadt haben alle hier wohnhaften Versicherten Anspruch auf Prämienverbilligungen, sofern bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden.

Gesamthaft wird in Basel-Stadt für 2011 mit Leistungen im Bereich der Prämienverbilligung im Umfang von CHF 153 Millionen (+ 13 Millionen im Vergleich zu 2010) gerechnet. Das entspricht einem Fünftel des Prämienvolumens in Basel-Stadt im Bereich der Grundversicherung. Der Bund beteiligt sich mit CHF 53 Millionen daran (vgl. Medienmitteilung Regierungsrat BS vom 01.10.2010).

Aufgrund der doch sehr grossen Prämienunterschieden im Bereich des KVG zwischen den teuersten und günstigsten Kassen im Kanton Basel-Stadt, bittet der Interpellant den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2009 und 2010 Prämienverbilligungen im Kanton Basel-Stadt in Anspruch (bitte pro Jahr auflisten)?
2. Bei welcher Krankenversicherung waren resp. sind diese Personen KVG-versichert (bitte Gesamtzahl der Jahre 2009 und 2010 einzeln nach Gesellschaft auflisten)?
3. Wie hoch waren jeweilig die Beiträge des Kantons Basel-Stadt an die unter Frage 2 aufgeführten Versicherungsgesellschaften in den Jahren 2009 und 2010 (bitte pro Jahr auflisten)?
4. Wie viele dieser Personen haben zudem eine oder mehrere Zusatzversicherungen (VVG) abgeschlossen?
5. Falls ja, bei welchen Versicherungsgesellschaften waren resp. sind diese Personen zusatzversichert?
6. Was hält der Regierungsrat von den Bemühungen des Kantons Waadt, sich aktiv um Versicherungsvertrag bei von staatlichen Leistungen profitierenden Personen zu bemühen?
7. Sind ähnliche Aktionen als konkrete Kostensenkungsmassnahme auch im Kanton Basel-Stadt vorstellbar?
8. Wie hoch wäre in etwa das Einsparungspotential einer solchen Aktion?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 88 (Dezember 2010)

betreffend Verwendung von Mitteln aus dem basel-städtischen Energie-Förderfonds für eine Publikation zu Abstimmungen in andern Kantonen

10.5349.01

Am 13./14. November wurde der Wochenendausgabe der Berner Zeitung, des Bund, des Tages-Anzeigers und der Basler Zeitung ein Magazin für erneuerbare Energien und Energieeffizienz "Neue Energie für die Schweiz"

beigelegt. Gemäss Impressum ist diese Schrift zu 75% "aus Mitteln des basel-städtischen Energie-Förderfonds" finanziert worden. Der Energie-Förderfonds basiert auf dem Energiegesetz § 16 und dient "zur Finanzierung der dem Kanton aus diesem Gesetz erwachsenden Verpflichtung". Diese sind im Gesetz klar umschrieben:

- Prüfung förderungswürdiger Massnahmen,
- Entrichtung von Beiträgen,
- Überwachung von Bauten und Anlagen oder zur
- Beratung.

Der Fonds wird geäufnet mit einer Förderabgabe, die allen Energiekonsumenten im Kanton auferlegt ist.

Im Zusammenhang mit der Produktion und Verteilung dieser Broschüre und deren Finanzierung bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Auf welche gesetzliche Bestimmung kann nach Ansicht der Regierung die Unterstützung dieser auch selektiv ausserhalb des Kantons und der Nachbarkantone verteilte Schrift abgestützt werden?
2. Wie begründet die Regierung die Verwendung von Geldern ausserhalb der Zielsetzung insbesondere gegenüber den basel-städtischen Energiebezüglern, die wegen solcher Mittelverwendung nie in die vom Gesetz vorgesehene Senkung der Abgabe kommen werden?
(§ 16 Abs 1: ... Der Regierungsrat setzt die Förderabgabe herab, wenn das im Fonds angesparte Kapital einen Jahresertrag übersteigt und keine grossen Projekte absehbar sind. ...)?
3. Wie begründen die Mittelempfänger die gezielte Beilage in den Berner Medien neben der BaZ und dem Tagi und wie beurteilt die Regierung diese Begründung?
4. Wer hat das Gesuch um Unterstützung der Schrift an den Förderfonds eingereicht und wer hat die Eingabe unterzeichnet?
5. Welches Gremium hat in welcher personellen Zusammensetzung über die Verwendung von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds für dieses Magazin beschlossen?
6. Welcher Betrag wurde wann bewilligt und welcher Betrag wurde wann an welchen Adressaten bezahlt?
7. Wie wurde sichergestellt, dass bei der Vergabe des Auftrags, bzw. bei der Bewilligung der Unterstützung aus dem Fonds keine Mittel direkt oder indirekt (z.B. über juristische Personen) an Personen bezahlt worden sind, die an der Beschlussfassung mitgewirkt haben?
8. Welche schriftlichen Regeln bestehen für die Vergabe von Mitteln aus dem Energie-Förderfonds und wo können diese eingesehen werden?

Andreas Burckhardt

Interpellation Nr. 89 (Dezember 2010)

betreffend terroristische Risiken des Frachtflugverkehrs

10.5350.01

In jüngster Zeit hat sich der internationale Terrorismus auch der Möglichkeiten der Luftfracht zu bedienen begonnen. Pakete mit Sprengstoff sollten Flugzeuge zum Absturz bringen. Dies stellt eine neue Qualität der Bedrohung dar. Als Ziele kommen in diesem Fall wohl weniger die Flugzeuge oder deren Insassen in Betracht. Viel eher ist anzunehmen, dass das Flugzeug an einem bestimmten Ort zur Explosion und zum Absturz gebracht werden soll, um Schäden am Boden zu erzeugen. Dass es sich dabei kaum um unbesiedeltes Gebiet handeln dürfte, scheint logisch.

Es ist zudem anzunehmen, dass Flugzeuge aus eher geringer Höhe zum Absturz gebracht werden, da sonst das anvisierte Ziel leichter verfehlt würde. Starts und Landungen erscheinen damit besonders gefährdet zu sein.

Experten gehen davon aus, dass die Bekämpfung dieser Bedrohung nicht leicht fällt, da eine flächendeckende Kontrolle des Warenverkehrs kaum möglich sein dürfte. Immerhin wird geraten, der Herkunft des Frachtguts besondere Beachtung zu schenken.

Da der Frachtverkehr am Euroairport eine bedeutende Rolle spielt, frage ich die Regierung an,

- welche Massnahmen bereits getroffen wurden oder demnächst werden, um das terroristische Risiko von Luftfracht am EAP zu minimieren und
- wie am EAP mit der Herkunftsproblematik der Fracht umgegangen wird und
- ob der Regierungsrat nicht darin ein zusätzliches Argument sieht, den Frachtflugverkehr vorzugsweise über den kaum besiedelten Norden des EAP abzuwickeln.

Christoph Wydler

Interpellation Nr. 90 (Dezember 2010)

betreffend politische Einflussnahme der Universitäts-Verantwortlichen

10.5351.01

Ein dem Interpellanten bekannter Student hat vor einigen Tagen eine Rund-Mail des Kunsthistorischen Instituts der Universität Basel erhalten. Darin wurden die Studenten aufgefordert sich aktiv gegen die angebliche

Beteiligung von alt Bundesrat Christoph Blocher an der Basler Zeitung zu wehren und sich der politischen Gruppierung anzuschliessen.

Dies ist ein weiterer Akt in der Reihe vielfacher politischer Einflussnahme seitens der Professoren und Dozenten an der Universität Basel. Dort ist es – gemäss Aussagen vieler Studierenden – offenbar regelmässig so, dass gegen die SVP und deren Politik resp. auch gegen die Person Dr. Christoph Blocher während des Unterrichts ausgeteilt wird.

Neuerdings werden mittels schriftlicher politischer Stellungnahmen die Studierenden gezielt gegen eine politische Partei mobilisiert. Bildungsstätten wie eine Universität sind politisch unabhängig und neutral und sollten – letztendlich auch aufgrund ihrer Finanzierung durch Steuergelder – diese politisch neutrale Haltung auch beibehalten.

Aufgrund dieses inakzeptablen Vorgehens bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der nachstehenden Fragen:

1. Hat der Regierungsrat resp. der Universitätsrat Kenntnis über diese Rundmails?
2. Ist der Regierungsrat bereit den Sachverhalt aufzuklären und die entsprechenden Rundmails zu veröffentlichen?
3. Wie geht der Regierungsrat resp. der Universitätsrat damit um, dass an der Universität Basel E-Mail-Verteiler gezielt missbraucht werden, um Studierende für fragwürdige politische Aktionen zu gewinnen?
4. Sind dem Regierungsrat weitere Fälle von politischer Einflussnahme seitens der Universität oder gar in einzelnen Dienststellen des Kantons bekannt?
5. Wie will der Regierungsrat sicherstellen, dass inskünftig keine politische Einflussnahme seitens der Institution Universität auf die Studierenden ausgeübt wird?
6. Welche Massnahmen und Konsequenzen wird der Regierungsrat aus diesem Sachverhalt ziehen?
7. Gemäss IT-Nutzungsbedingungen der Universität Basel muss jegliche Benützung im Rahmen des Informationsaustausch von Lehre und Forschung dienen. Darüber hinaus ist die Verbreitung von Werbung verboten. Werden die entsprechenden Verantwortlichen des Kunsthistorischen Instituts gerügt resp. zieht der Universitätsrat personelle Konsequenzen in Betracht?
8. Ist der Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, welcher offensichtlich die politische Neutralität der Universität nicht mehr gewährleisten kann, noch tragbar?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 92 (Januar 2011)

betreffend Schutz vor Passivrauchen - Handlungsfelder bei der Umsetzung

| |
|------------|
| 10.5359.01 |
|------------|

Seit dem Inkrafttreten der kantonalen und eidgenössischen Bestimmungen über den Schutz vor Passivrauchen ist mehr als ein halbes Jahr vergangen. Zwar sind wir nun dem Prinzip, dass in öffentlichen Räumen und an Arbeitsplätzen nicht mehr geraucht werden darf, einen Schritt näher gekommen.

Die Interpellantin hat jedoch immer noch ein ungutes Gefühl bezüglich folgender Handlungsfelder und bittet den Regierungsrat dazu zu berichten:

1. Zwar hört man vom Bau- und Verkehrsdepartement, dass fehlbare Wirte verwarnt werden und ihnen der Bewilligungsentzug angedroht wird. Wieso können dann aber immer noch namhafte Betriebe an prominenten Plätzen Umgehungsstrategien fahren?
2. Fehlbare Rauchende sollen gebüsst werden, nur so wird das Rauchen als verboten wahrgenommen: Wieso stellt die Polizei keine Ordnungsbussen an Rauchende in öffentlichen Räumen aus?
3. Im Stadion und im Bahnhof wird geraucht, obwohl dies zentrale Orte des öffentlichen Lebens sind: Wieso wird dies nicht unterbunden?
4. Am stärksten schutzbedürftig sind die Arbeitnehmenden. Viele nicht-öffentliche so genannte "Fümoar-Lokale" beschäftigen Arbeitnehmende. Wieso wird dies nicht untersagt?

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 98 (Januar 2011)

betreffend Intervention der Axpo an der Klimaschau "2 Grad"

| |
|------------|
| 11.5009.01 |
|------------|

Seit August 2010 ist auf dem Dreispitzareal die Klimaausstellung "2 Grad" zu sehen. Sie gibt nicht nur Einblicke in die historische und aktuelle Klimaforschung, sondern zeigt auch, wie eng der Mensch mit Wetter und Klima verbunden ist und sie beeinflusst. In Anbetracht des weltweiten Klimawandels, ist die Ausstellung ein wichtiger Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung und war bisher sehr erfolgreich.

Gemäss einem Artikel in der BaZ vom 2. Januar 2011 intervenierte nun die Axpo gegen eine Computeranimation in der Ausstellung, welche sich kritisch zu Atomenergie äusserte. Darin wurde offenbar folgende Aussage

gemacht: "Uran ist eine begrenzte Ressource. Bei einem massiven Umstieg auf Atomkraft wären die Uranvorräte nach nur 18 Jahren verbraucht. Der radioaktive Abfall strahlt noch sehr lange und ein schwerer Unfall kann nie ausgeschlossen werden."

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Axpo auf oben genanntes Zitat negativ reagiert hat und dieses seither aus der Ausstellung gelöscht wurde?
2. In welchem Umfang hat sich die Axpo an der Ausstellung engagiert?
3. In welchem Umfang engagiert sich der Kanton Basel-Stadt an der Ausstellung?
4. Ist es üblich, dass ein Unternehmen wie die Axpo den Inhalt einer Ausstellung nachträglich bestimmen kann?
5. Wie verträgt es sich mit dem Basler Atomschutzgesetz, dass diese offensichtliche durch die AXPO veranlasste Zensur von atomkritischen Beiträgen, in einer Ausstellung, die vom Kanton BS mitfinanziert und -getragen wird, erfolgreich war?
6. Gedenkt der Regierungsrat bezüglich der Zensur zu intervenieren?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat im Hinblick auf die anstehende Diskussion über neue AKW in der Schweiz auf die problematischen Aspekte der Atomenergie, wie zum Beispiel Strahlung im Normalbetrieb, untragbare Verseuchung der Umwelt bei einem Unfall, ungelöste Entsorgungsproblematik einzugehen?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 99 (Januar 2011)

betreffend grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Umweltschutz

| |
|------------|
| 11.5010.01 |
|------------|

Vor einer Woche kam es im Lörracher Industriegebiet zu einem Zwischenfall, wobei beinahe 400'000 Liter Heizöl in die Wiese geflossen wären. Durch schnelles und grenzüberschreitendes Reagieren konnte eine Umweltkatastrophe verhindert werden, welche auch die Schweiz beeinträchtigt hätte. Dies zeigt einmal mehr, dass Umweltfragen grenzüberschreitend gelöst werden müssen.

Eine mögliche Gefährdungszone befindet sich an der Südumfahrung von Weil am Rhein (B 317), welche im Gebiet der Weilmatten auf einer Länge von 600 Metern unmittelbar entlang der Landesgrenze verläuft. Die Strasse verfügt im fraglichen Abschnitt weder über einen Fahrbahnabschluss noch über eine entwässerte Strassenschale. Die Fahrbahn weist ein gegen die Landesgrenze geneigtes Quergefälle auf, das Oberflächenwasser ergiesst sich in das freie Feld. Die Strasse steht auch Tanklastzügen offen, jedenfalls gibt es keine einschränkende Signalisation.

Unmittelbar an die Strasse schliesst schweizerischerseits die zum Schutz des Grundwasserstromes errichtete Grundwasserschutzzone S II an. Es bestehen in diesem Gebiet private Grundwasserfassungen. Weiter wieseabwärts befinden sich drei Grundwasserfassungen des Pumpwerks Lange Erlen.

Bereits am 6. Januar 1999 ist in Form einer Interpellation auf diesen Missstand hingewiesen worden (Interpellation Kaspar Gut). In ihrer Antwort vom 2. Februar 1999 stellte der Regierungsrat fest, die Strasse liege "ausserhalb der Grundwasserschutzzone Lange Erlen". Aber ein ausser Kontrolle geratenes Fahrzeug wird sich trotz Landesgrenze nicht davon abhalten lassen, seine Fahrt auf schweizerischem Hoheitsgebiet zu beenden und je nach Havarie das Grundwasser grenzüberschreitend zu verunreinigen. In der erwähnten Interpellationsantwort wurde zugesichert: "Die zuständigen Stellen des Baudepartementes werden dieses Problem mit den deutschen Behörden nochmals prüfen und nötigenfalls entsprechende Schutzmassnahmen anregen".

In näherer Zukunft wird das letzte Teilstück der Zollfreien Strasse fertig gestellt. Auf dem neuem Strassenabschnitt wurden richtigerweise strenge Massnahmen betr. Trinkwasserschutz eingeplant. Die zu erwartende starke Verkehrszunahme durch die bald einmal durchgehend befahrbare Zollfreie Strasse, bewegt mich zu den folgenden Fragen zum bestehenden Strassenabschnitt;

1. Wie lautet das Ergebnis der damals versprochenen Lagebeurteilung mit den deutschen Behörden? Sehen die deutschen Behörden in Zusammenhang mit der Eröffnung der durchgehend geführten Strasse nun Handlungsbedarf in Bezug auf den Schutz des Trinkwassers beidseits der Grenze?
2. Welche Möglichkeiten hat die Regierung, um die ausländische Strasseneigentümerin zur Erstellung von Schutzmassnahmen zu veranlassen?
3. Wer haftet für den eingetretenen Schaden, wenn ein Fahrzeug auf schweizerischem Hoheitsgebiet Schaden anrichtet?
4. Ist der Regierungsrat bereit, von der deutschen Regierung ein Verbot für den Transport von Substanzen, welche das Grundwasser verschmutzen könnten, einzufordern?
5. Gibt es weitere Gefahren auf deutschem Gebiet?

Annemarie Pfeifer

Interpellation Nr. 1 (Februar 2011)

betreffend Prostitution Amerbachstrasse (Verletzung Zweckentfremdungsgesetz?)

11.5011.01

An der Amerbachstrasse 63 wird seit kurzem ein bisher als traditionelles Wohnhaus genutztes Gebäude neu für die Ausübung der Prostitution genutzt. Ich bitte diesbezüglich die Regierung um Antwort auf folgende Fragen:

1. Entspricht die Umwandlung von Wohnraum in Räume zur Ausübung der Prostitution den regierungsrätlichen Zielen einer sinnvollen und nachhaltigen Stadtentwicklung?
2. Ist die Regierung der Ansicht, dass die Nutzung eines Wohnhauses zur Ausübung der Prostitution keine Wohnnutzung, sondern eine gewerbliche Nutzung darstellt?
3. Ist die Umwandlung von Wohnungen zur gewerblichen Prostitution bewilligungspflichtig? Falls ja, wer hat diese Umwandlung beantragt und wer hat diese Umwandlung bewilligt?
4. Wurde die zuständige Kommission in das Bewilligungsverfahren involviert? Wenn ja, wie lauteten Entscheid und Begründung der Kommission? Wenn nein, weshalb wurde das Gesetz gegen den Abbruch und die Zweckentfremdung von Wohnraum nicht angewendet?
5. Ist der Regierung bekannt, dass Wohnungen und Wohnhäuser formell von angeblich dort angemeldeten Personen angemietet, faktisch aber für die Ausübung der Prostitution genutzt werden, damit das Zweckentfremdungsgesetz umgangen werden kann? Sind die angeblichen Wohnungsmietenden den Behörden bekannt? Wurde überprüft, ob diese Personen dort wohnen, nur einen Zweitwohnsitz aufweisen bzw. überhaupt in Basel angemeldet sind?
6. Toleriert die Regierung diesen Umgehungstatbestand?
7. Ist die Regierung bereit diese offensichtlichen Umgehungstatbestände einzudämmen? Welche Massnahmen schlägt sie dazu vor?
8. Sind der Regierung die Hinterleute der Sexszene in der Amerbachstrasse bekannt, die Wohnungen zur Prostitution umnutzen und davon profitieren? Wäre sie allenfalls bereit Namen zu nennen?

Martina Bernasconi

Interpellation Nr. 6 (Februar 2011)

betreffend Neuerungen in der Sozialhilfe in der Richtung des zweiten Arbeitsmarktes

11.5031.01

Sozialhilfe muss die Hinführung der unterstützten Menschen in einen würdigen, zukunftsfähigen Arbeitsmarkt anstreben. Hierzu gehören Ziele der Aktivierung und des Standhaltens in oft schwierigen Tagesstrukturen. Hierzu gehört auch, dass von den unterstützten Menschen Mitwirkungspflichten und Selbstverantwortung gefordert werden. Hierzu muss im Hinblick auf die vielfältigen negativen Erfahrungen, welche mit dem Verlust der Arbeit verbunden sind, das Selbstvertrauen gestärkt werden. Dies zwingt nicht zuletzt zu Zurückhaltung bei Sanktionierungen. Über das bloss Abfordern von Gegenleistung hinaus muss angestrebt werden, die Fähigkeiten und Potentiale der betroffenen Menschen realitätsgerecht zu erkennen, zu aktivieren und weiterzubilden. Kreative Begabungen müssen erkannt und unterstützt werden. So wichtig wie die Aktivierung ist es, der Gefahr der Isolierung und des Verlusts von Zukunftshoffnung als Folge der Armut zu begegnen und das Vertrauen in die eigenen Kräfte zu stärken. Dies gilt genau so für Arbeits- und Ausbildungseinsätze im zweiten Arbeitsmarkt wie für Schritte für den ersten Arbeitsmarkt. Ohne die Förderung der Potentiale und Kompetenzen der betroffenen Menschen verkommt der zweite Arbeitsmarkt zu blosser Zwangsarbeit.

Die Sozialhilfe Basel plant jetzt, in Zusammenarbeit mit der Dockgruppe in Basel-Stadt den zweiten Arbeitsmarkt zu fördern. Geplant sind zunächst 100 Arbeitsplätze. Ebenso steht die Übernahme des Projekts Passage der Stadt Winterthur in Aussicht. Mit diesem Projekt sollen Arbeitsfähige, welche Sozialhilfe beantragen, zuerst einen bezahlten Arbeitseinsatz, vielleicht von einem Monat, leisten müssen, ehe sie Unterstützung erhalten.

Im Hinblick auf diese Neuerungen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Arbeitseinsatz in der Dockgruppe:
 - a. Wieviel kostet der Arbeitseinsatz pro Monat für den Kanton? Wieviel erhält davon die unterstützte Person als Entgelt für seine Arbeit? Wieviel erhalten die Organisatoren des Einsatzes? Werden die unterstützten Personen einbezogen in die obligatorischen Sozialversicherungen, unter anderem die Unfallversicherung?
 - b. Welche Möglichkeiten haben die unterstützten Personen, selbst Entscheidungen über ihre weitere berufliche Entwicklung zu treffen?
 - c. Wie können trotz des Marktdruckes, der in solchen Institutionen bestehen kann, die Fähigkeiten und Potentiale der beteiligten Menschen gefördert und weitergebildet werden? Muss nicht vor allem im zweiten Arbeitsmarkt die Weiterbildung gleichwertig neben die Arbeit treten?
2. Projekt Passage.
 - a. Wie kann erreicht werden, dass die sorgfältige Standortbestimmung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ab 1. Stunde den unbedingten Vorrang vor dem Abfordern irgendeiner Arbeit erhält? Wie

kann verhindert werden, dass als Folge der Passage die dringliche Standortbestimmung um einige Wochen oder Monate aufgeschoben wird?

- b. Wie kann die Passagearbeit eingesetzt werden, um die Fähigkeiten und Potentiale der Betroffenen zu erkennen und zusammen mit ihnen weiterzuentwickeln?
- c. Zur interinstitutionellen Zusammenarbeit zwischen Arbeitslosenversicherung, Sozialhilfe und Invalidenversicherung gehört es, dass die eingeleiteten Integrationswege auch nach dem Wechsel der institutionellen Zuständigkeit fortgeführt werden. Wie kann erreicht werden, dass dies nicht durch die Passagearbeit blockiert wird?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 7 (Februar 2011)

11.5032.01

betreffend Massnahmen zur Verbesserung der Situation auf dem Kasernenareal

Das Kasernenareal gilt als ein wichtiges Entwicklungsgebiet im Kleinbasel, welches ein grosses Potenzial für die ganze Stadt entfalten könnte. Es existieren Pläne, Arbeitsgruppen und viele gut gemeinte Absichtsbekundungen. Doch leider bleibt es vielfach bei blossen Ankündigungen, welche nur zögernd umgesetzt werden. Neben den grossen Vorhaben wie Durchbruch oder Arealmanagement beschäftigen auch kleinere Fragen die Nutzer des Areals und führen zu unbefriedigenden Situationen. Es wäre wünschenswert, erkannte Missstände auf dem Kasernenareal schnell zu beheben, dies würde sich positiv auf Motivation und Gestaltungsmöglichkeiten der Nutzer/innen auswirken.

Ich erlaube mir deshalb, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Nach wie vor wird das Kasernenareal von Unbefugten zum Parkieren genutzt. Ist der Regierungsrat immer noch der Ansicht, er könne nichts zur Lösung dieses Problems beitragen? Wieso ist es kantonale Angestellten anscheinend erlaubt, das Kasernenareal als Parkplatz zu nutzen?
2. Wieso wurde das Kasernenareal nicht ins Projekt "B-leuchtet" integriert, dies wäre eine ideale Gelegenheit, um den Platz besser zu beleuchten und damit die Sicherheit auf den Areal zu verbessern?
3. Wieso wird der Ueli-Brunnen vor dem Parterre durch die Stadt gewartet und der Brunnen auf dem Kasernenareal nicht?
4. Wie sieht der Zeitplan für die Realisierung des seitlichen Durchbruchs hin zum Rhein aus?
5. Warum wurde das Arealmanagement, welches allseitig gewünscht und auch von der Regierung befürwortet wird, noch nicht eingeführt? Wie sieht hierfür der Zeitplan aus?

Ruth Widmer Graff

Interpellation Nr. 8 (Februar 2011)

11.5035.01

betreffend Koordination und Finanzierung von Massnahmen im Frühbereich

Im Februar 2007 bat ich den Regierungsrat in einem Anzug betreffend Gesamtkonzept zur Frühförderung von Kindern, zu prüfen und zu berichten,

- mit welchen Massnahmen eine umfassende, nachhaltige und niederschwellige Frühförderung zu erreichen ist
- und welcher Finanzbedarf damit entsteht.

Der Antwort vom November 2009 habe ich entnommen,

- dass im Frühbereich verschiedene Massnahmen in den Bereichen "Frühe Erkennung", "Stärkung der Erziehungskompetenz" sowie "Bildung und Betreuung" umgesetzt werden sollen und dass deren Koordination zwischen den Departementen, aber auch in der Zusammenarbeit mit privaten Anbietern und mit den Erziehungsberechtigten, vom ED wahrgenommen wird
- dass die Finanzierung über den ordentlichen Budgetierungsprozess erfolgt ("Für Massnahmen im Rahmen der Elternbildung, Mütter- und Väterberatung und aufsuchenden Angebote sind für 2010 CHF 970'000 budgetiert. Für die Projektkosten der Sprachförderung sind von 2008 bis 2012 insgesamt CHF 2'400'000 vorgesehen, für wiederkehrende Kosten ab 2013 etwa CHF 1'900'000 jährlich. Im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention sind für 2010 CHF 500'000 budgetiert").

Da im Grossen Rat kürzlich für den Frühbereich jeweils separat Gelder zum Ausbau der Mütter- und Väterberatung und im Zusammenhang mit der Unterstützung der Quartiertreffpunkte gesprochen worden sind, bis anhin jedoch kein umfassender Bericht zu den angekündigten (abgeschlossenen, laufenden und geplanten) Projekten im Politikschwerpunkt Frühbereich vorgelegt worden ist, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. In welcher Form nimmt das ED seinen Koordinationsauftrag im Politikplan-Schwerpunktbereich wahr?
2. Wann wird dem Grossen Ratt das im Anzug geforderte Gesamtkonzept vorgelegt?

3. Nach welchen Kriterien werden die verschiedenen Massnahmen welchen Anbietern zugeordnet?
4. Welche Massnahmen sind vorgesehen
 - in der Frühförderung?
 - in der Stärkung der Erziehungskompetenz?
 - in Bildung und Betreuung?
5. Welche Beträge sind für die einzelnen Massnahmen budgetiert bzw. zu bewilligen?
6. Wie sieht die Planung der einzelnen Vorhaben (wie z. B. dem Projekt "schritt:weise", der Elternbildung unter besonderer Berücksichtigung von sozial benachteiligten Familien, der Zusammenarbeit mit den Spitälern und Kinderarztpraxen usw.) aus?

Maria Berger-Coenen

Interpellation Nr. 10 (Februar 2011)
zur rechtswidrigen Praxis der IWB

11.5037.01

Im Anschluss an die Publikation des Bundesgerichtsurteils, in welchem Energiesperren gegen eine ihre Rechnungen stets bezahlenden Mietpartei als rechtswidrig bezeichnet wurden, ist es zu Gesprächen zwischen den verurteilten IWB und dem Mieterinnen- und Mieterverband (MV Basel) gekommen. Im Lauf dieser Gespräche drückten die IWB aus, an ihrer Praxis der Energiesperren grundsätzlich festhalten zu wollen. Dabei legten sie eine gegenüber früher leicht modifizierte Fassung ihres Formschreibens im Fall von Energiesperren gegenüber Mietparteien vor, welcher der Charakter einer Verfügung abgeht und welcher insbesondere die notwendige Rechtsmittelbelehrung fehlt. Weiteres Entgegenkommen war dabei nicht auszumachen. In der Öffentlichkeit besteht verbreitet Unmut und Unverständnis über die Uneinsichtigkeit der IWB.

In diesem Zusammenhang frage ich die Regierung an:

1. Kann und will sie darauf Einfluss nehmen, dass die IWB künftig formgerechte Verfügungen erstellt, welche mit den rechtlich vorgesehenen Minimalstandards versehen sind, insbesondere mit einer rechtsgenügenden Rechtsmittelbelehrung?
2. Kann und will sie die IWB mit geeigneten aufsichtsrechtlichen Mitteln dazu bringen, dem Bundesgerichtsurteil nachzuleben und auf das Zwangsmittel der Energiesperren gegenüber unschuldigen Mietparteien in Bezug auf Warmwasser i.S. des Bundesgerichts ganz zu verzichten?
3. Kann und will sie die IWB ebenso dazu bringen, aus Gründen der Wahrung der Menschenwürde und zur Vermeidung weiteren Imageschadens der IWB auf Energiesperren auch bezüglich anderer Formen der Energielieferung zu verzichten?
4. Wäre der Regierungsrat bereit, die kantonale Gesetzgebung so anzupassen, dass die IWB ausstehende Vermietergelder einholen kann, ohne unschuldige Mietparteien als eine Art Faustpfand zu behandeln, insbesondere durch Anpassungen im Bereich der Pfandrechte?
5. Kann und will sie zur Vermittlung zwischen uneinsichtigen, die Rechtslage (zu) eng interpretierenden Teilen der IWB-Kader und offeneren Bevölkerungsteilen den Ombudsman einbeziehen?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 12 (März 2011)
betreffend Mahnmal

11.5039.01

Die Diskussion über ein Mahnmal für Basel wird teilweise kontrovers geführt, wie aus der BaZ vom 1.2.2011 entnommen werden konnte: Das Institut für jüdische Studien der Universität Basel, namhafte unabhängige Historiker, die Aktion Kinder des Holocaust und die Israelitische Gemeinde distanzieren sich aus verschiedenen Gründen vom Holocaust-Denkmal in Riehen, welches von privater Seite errichtet werden soll.

Die Thematik ist nicht neu: Vor 14 Jahren wurde der Anzug Hanspeter Kehl an den Regierungsrat überwiesen mit der Forderung, in Zusammenarbeit mit dem Kunstkreis ein Mahnmal für abgewiesene Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges zu schaffen. Der Anzug wurde vom Grossen Rat an die Regierung überwiesen und drei Jahre später wie folgt beantwortet (Zitat):

"Die Schaffung eines Mahnmals für die abgewiesenen Flüchtlinge des Zweiten Weltkrieges und eines Ehrenmals für die Menschen, die den Flüchtlingen Hilfe leisteten, würde nicht nur bedeuten, Vergangenes zu ehren, sondern vor allem aus der heutigen Zeit das Geschehene zu thematisieren und aufzuarbeiten. Der Regierungsrat hat deshalb die Kunstkommission beauftragt, die formellen und inhaltlichen Rahmenbedingungen für die Durchführung

eines Wettbewerbs für die Schaffung eines Mahnmales zu prüfen."

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wer zeichnete vor 11 Jahren verantwortlich bei der Kunstkommission für die Umsetzung des Auftrages der Regierung?
- Zu welchen Schlüssen ist die Kunstkommission insbesondere in Bezug auf die inhaltlichen Rahmenbedingungen gekommen?
- Aus welchen Gründen wurde auf die Durchführung eines Wettbewerbes verzichtet?
- Wie steht die Regierung heute zu einem Projekt: Museum für Flüchtlingsgeschichte im 2. Weltkrieg?

Christine Wirz-von Planta

Interpellation Nr. 13 (März 2011)
für einen bezahlbaren ÖV in der Stadt

11.5047.01

Das Umweltschutz-Abonnement ist eine Erfolgsgeschichte sondergleichen und das populärste Angebot des Tarifverbands Nordwestschweiz. Der Tarifverbund Nordwestschweiz hat die höchste Ahonnements-Dichte in der gesamten Schweiz. Die neusten Zahlen weisen einen neuen Rekord aus.

Basel-Stadt will und soll den ÖV und die ÖV-Nutzung fördern, diesen Willen haben Regierung und Parlament des öfteren bekundet. In einer Stadt wie Basel, wo über 50 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner kein Auto besitzen, ist ein zahlbarer ÖV unabdingbar. Das steht im Widerspruch zu den angekündigten Plänen einer massiven Verteuerung des U-Abos. Insbesondere die Nutzer in der Stadt, die kürzere Strecken fahren, würden durch einen Preisschub "bestraft".

Ob wirklich bei den Kundinnen und Kunden eine angebliche "Anspruchsinflation" (Zitat Andreas Büttiker) stattgefunden hat, ist fraglich. Ich benutze den Basler ÖV seit Jahrzehnten mit dem U-Abo und habe jedenfalls die BVB noch nie unter Druck gesetzt, an allen Haltestellen elektronische Anzeigetafeln anzubringen. Einsparungen hätte man auch durch den Verzicht auf den Bus Nr. 48 ins Bachgraben-Gebiet machen können, der meist halbleer fährt, die wichtige Haltestelle Schützenhaus auslässt und dazu dann noch oft auf dem Viadukt vor dem Bahnhof im Stau steht.

Ich frage daher die Regierung

- was sie der Überwälzung der (auch durch die neue Verkehrspolitik des Bundes) gestiegenen und noch steigenden Kosten auf die ÖV-Nutzerinnen und -nutzer entgegenhalten will
- und insbesondere wie und ob sie eine für die Nutzerinnen und Nutzer eventuell inakzeptabel starke Preissteigerung beim Umwelt-Abonnement verhindern will.

Andrea Bollinger

Interpellation Nr. 14 (März 2011)
betreffend ungenügendem Vermögensertrag der Pensionskasse Basel-Stadt

11.5065.01

Im gegenwärtigen Pensionskassengesetz muss die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen eine jährliche Mindestrendite von 4.6% erzielen, damit kein Absinken des Deckungsgrades erfolgt (vgl. dazu den Ratschlag 05.1314.01, Seite 37). Seit 2005 hat die Pensionskasse Basel-Stadt auf ihre Vermögensanlagen folgende Rendite erwirtschaftet:

| Jahrgang | Performance |
|--------------------|-------------|
| 2005 | 9.8% |
| 2006 | 6.7% |
| 2007 | 2.4% |
| 2008 | -10.9% |
| 2009 | 10.4% |
| 2010 | 4.1% |
| Geom. Durchschnitt | 3.49% |

Die Zahlen belegen, dass im Durchschnitt die Mindestrendite von 4.6% nicht erreicht werden konnte. Mit den andauernd tiefen Zinsen auf dem Kapitalmarkt und sinkenden Renditen im Immobilienbereich, ist nicht zu erwarten, dass die Durchschnittsrendite in den nächsten Jahren signifikant gesteigert werden kann.

Hinzu kommt der demographische Aspekt: die Pensionskasse Basel-Stadt errechnet gemäss Jahresrechnung 2009 ihre versicherungstechnischen Verpflichtungen mit den Periodentafeln der EVK 2000. Im Dezember 2010 sind die neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010 erschienen. Die Ergebnisse zeigen, dass die Lebenserwartung für 65-jährige Männer innerhalb von fünf Jahren (seit den BVG 2005 Tafeln) um etwa ein Jahr

auf 18.9 Jahre und für gleichaltrige Frauen um knapp ein halbes Jahr auf 21.4 Jahre gestiegen ist. Gegenüber den EVK 2000 Tafeln ist die Steigerung der Lebenserwartung noch eindrücklicher.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie statt den EVK 2000 Tafeln die Perioden- und Generationentafeln der BVG 2010 verwenden würde?
2. Wie hoch müsste die Mindestrendite der Pensionskasse Basel-Stadt sein, wenn sie die Generationentafel der BVG 2010 verwenden würde und die Rendite ebenfalls ausreichen müsste, um bei gleichem Versichertenbestand innerhalb von 10 Jahren die Wertschwankungsreserven voll zu äufnen (volle Risikofähigkeit)?
3. Ist der Regierungsrat der Auffassung, dass die unter Frage 3 errechnete Mindestrendite im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
 - a) Sind Leistungskürzungen ein denkbare Szenario?
 - b) Sind Szenarien geplant, wo der Steuerzahler weitere Sanierungsbeträge zahlen müsste? Wie hoch wären diese Beträge?
4. Ist der Regierungsrat immer noch der Auffassung, dass die im Ratschlag 05.1314.01 erwähnte Mindestrendite von 4.6% im heutigen Marktumfeld realisierbar ist? Wenn nicht, was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen?
5. In den nächsten Jahren werden einige staatsnahe Betriebe ausgelagert werden. Es wird zu Austritten von Aktiven aus der Pensionskasse kommen (Teilliquidation).
 - a) Falls sich die Pensionskasse zum Stichtag der Teilliquidation in einer Unterdeckung befindet, würde die Unterdeckung den austretenden Versicherten mitgegeben (=tiefere Freizügigkeitsleistung)? Falls nicht, wer würde die Differenz finanzieren?
 - b) Falls die Rentner der ausgelagerten Betriebe in der Pensionskasse verbleiben, ist mit einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage zu rechnen. Wie gedenkt der Regierungsrat, dieser Situation zu begegnen?
 - c) Falls die Rentner im Fall b) mitgegeben werden, müssen sie ausfinanziert werden. Wie hoch beträgt zum jetzigen Zeitpunkt der durchschnittliche Fehlbetrag pro Rentner (unter Verwendung der neuen Perioden- und Generationentafeln BVG 2010)?

Emmanuel Ullmann

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 9. Februar 2011

a) Schriftliche Anfrage betreffend dem Monitoring zum Gegenvorschlag Städte-Initiative

11.5018.01

Am 28. November 2010 wurde der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative vom Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt mit 55 Prozent deutlich angenommen. Damit ist im kantonalen Umweltschutzgesetz neu das Ziel formuliert, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs bis zum Jahr 2020 ausserhalb der Autobahnen um 10 Prozent abnehmen muss. Ausserdem haben Kantons- und Gemeindebehörden Massnahmen zu ergreifen, um den Anteil der umweltfreundlichen Verkehrsmittel am gesamten Verkehrsvolumen zu erhöhen. Damit diese Zielvorgaben auch kontrolliert werden können, braucht es ein periodisches Monitoring über die auf dem Kantonsgebiet erbrachten Verkehrsleistungen.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wurde zur Umsetzung der Städte-Initiative eine Arbeitsgruppe eingesetzt?
2. Wie genau gedenkt der Regierungsrat die Gesamtverkehrsleistung des motorisierten Verkehrs zu messen?
3. Welches sind der Referenzwerte (Verkehrsleistung, Modalsplit in MIV, ÖV, Fuss- und Veloverkehr), die als Datengrundlage gelten., und wann werden diese erhoben?
4. In welcher Regelmässigkeit wird die Gesamtverkehrsleistung gemessen und wie werden diese Zahlen öffentlich gemacht?
5. Können die Messungen vom Kanton mit Daten des Mikrozensus des Bundesamts für Statistik verifiziert werden? Kann sich der Regierungsrat vorstellen, eine Sonderauswertung dieser Daten zu machen - wie dies andere Städte auch tun - um weitere Datengrundlagen zu erhalten?
6. Wie garantiert der Regierungsrat, dass die Zielvorgaben des Gegenvorschlages zur Städte-Initiative eingehalten werden?

Christoph Wydler

b) Schriftliche Anfrage betreffend Rahmenkredit für den Fuss- und Veloverkehr im Gegenvorschlag zur Städte-Initiative

11.5018.01

Am 28. November 2010 wurde der Gegenvorschlag zur Städte-Initiative vom Stimmvolk des Kantons Basel-Stadt mit 55 Prozent deutlich angenommen. Damit ist im kantonalen Umweltschutzgesetz neu das Ziel formuliert, dass die Gesamtverkehrsleistung des privaten Motorfahrzeugverkehrs bis zum Jahr 2020 ausserhalb der Autobahnen um 10 Prozent abnehmen muss. Um den Fuss- und Veloverkehr gezielt zu fördern, beinhaltet der Gegenvorschlag einen Rahmenkredit über zehn Millionen Franken für den Zeitraum 2011 bis 2014.

Da der Rahmenkredit Anfang dieses Jahres bereits in Kraft getreten ist, bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welches sind laut dem Regierungsrat die dringlichsten Probleme des Fuss- und Veloverkehrs und wie kann der Rahmenkredit zur Lösung dieser genutzt werden?
2. Gibt es bereits konkrete Pläne, wie und wo die CHF 10 Mio. in den nächsten vier Jahren effizient und wirkungsvoll eingesetzt werden?
3. Wie gedenkt der Regierungsrat über die Verwendung des Rahmenkredits Bericht zu erstatten?
4. Wie gedenkt der Regierungsrat die im Fuss- und Veloverkehr engagierten Verbände wie Fussverkehr Region Basel, Pro Velo beider Basel, umverkehrR und VCS beider Basel bei der Planung mit einzubeziehen?

Patrizia Bernasconi

c) Schriftliche Anfrage betreffend Sozialhilfe-Richtlinien, gültig ab 1. Januar 2011

11.5033.01

Die Sozialhilfe-Richtlinien des Kantons Basel-Stadt, gültig ab 1. Januar 2011, enthalten einige wichtige Neuerungen. Erstmals seit 2003 wurden die Ansätze des Grundbedarfs in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe der Teuerung angepasst. Ausgeglichen wurde die Teuerung der vergangenen zwei Jahre im Umfang von 1,75 Prozent. Damit wurden die Werte übernommen, welche für die Anpassung der Renten und Ergänzungsleistungen gelten. Es wird die Zusicherung abgegeben, dass nunmehr stets zeitgleich und im gleichen Umfang, normalerweise in Abständen von zwei Jahren, die

Teuerung wie bei den Renten und Ergänzungsleistungen ausgeglichen wird. Die Teuerung der Jahre 2004 bis 2008 bleibt leider unberücksichtigt.

Daneben enthalten die Weisungen Neuerungen, zu denen sich kritische Fragen aufdrängen. Sie betreffen vor allem Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

1. Umzugshilfe

Die Vergütung des Umzugs, in der Regel bei Einpersonenhaushalten bis zu CHF 800, bei Mehrpersonenhaushalten bis zu CHF 2200, wird normalerweise nur noch vorgesehen, wenn die neue Wohnung günstiger ist. Ausnahmen sind nur möglich, wenn besondere Gründe vorliegen. Wie ist es aber, wenn der Mieterin oder dem Mieter vom Eigentümer gekündigt wird, unter anderem wegen Sanierung des Hauses. Vor allem Menschen in prekären Verhältnissen haben nur geringe Chancen, preisgünstige Wohnungen zu finden. Ist in dieser Hinsicht die Neuregelung nicht zu eng abgefasst? Allermindestens sollte deutlich festgehalten werden, dass die Einschränkung nur beim freiwilligen Wohnungswechsel ohne Notlage gelten kann.

2. Obdachlosigkeit

Obdachlose sollen nur noch den Grundbedarf einer Person in einem Zweipersonenhaushalt erhalten, das heisst pro Monat CHF 748 statt CHF 977. Dafür sollen die Kosten der Notschlafstelle separat vergütet werden. Wer ständig in der Notschlafstelle schläft, kann so besser fahren. Wer aber immer wieder eigene Übernachtungsmöglichkeiten findet, fährt so wesentlich schlechter. Begründet wird dies unter anderem damit, dass günstiges Essen in der Gassenküche oder in weiteren sozialen Institutionen möglich ist. Ist es wirklich richtig, dass die günstigen und guten Angebote von Gassenküche und weiterer Institutionen letztlich dem Kanton anstelle der bedürftigen Menschen Einsparungen bringen? Müssten nicht in vermehrter Masse die besonderen Beschwerden und gesundheitlichen Beeinträchtigungen des Lebens in Obdachlosigkeit berücksichtigt werden?

3. Kürzungen des Grundbedarfs

Bisher konnte der Grundbetrag für den Lebensunterhalt (bei Einzelpersonen CHF 977) bei Verletzung der Mitwirkungspflichten und ungenügender Selbsthilfe bis zu 15 Prozent gekürzt werden. Nun soll in schweren Fällen die Kürzung für die Dauer von maximal 6 Monaten auf 30 Prozent erhöht werden. Einer alleinstehenden Person kann so für den Lebensunterhalt nur noch CHF 684 statt CHF 977 zur Verfügung stehen. Kann eine solche Kürzung wirklich durchgezogen werden, ohne dass die Wohnungsmiete in Gefahr kommt, neue Schulden gemacht werden und die Gesundheit gefährdet wird? Drohen nicht Folgekosten, die nicht zu verantworten sind?

4. Streichung der Sozialhilfe

Bei besonderen Pflichtverletzungen kann die Sozialhilfe völlig gestrichen werden. Hierzu heisst es im Jahrbuch der Sozialhilfe 2009 im Kapitel zu Gegenleistungsmodell: "8 der insgesamt 43 Programmteilnehmenden erhielten aufgrund des Nichteinhaltens der Rahmenbedingungen eine Einstellungsverfügung und wurden von der Sozialhilfe abgelöst. Meistens verlor sich ihre Spur ohne weitere Angaben". Ist dies wirklich verantwortbar? Ist damit nicht das Abgleiten in Kriminalität, Verwahrlosung, Krankheit vorbestimmt? Auch das Jahrbuch 2010 enthält Hinweise auf den erfolgten Ausschluss aus der Sozialhilfe. Gemäss geltender Rechtsprechung muss mindestens beim Ausschluss aus der Sozialhilfe die Türe zur Wiederaufnahme der Hilfe bei Erfüllung der geforderten Pflichten verbindlich zugesichert werden.

Jürg Meyer

d) Schriftliche Anfrage betreffend Signalisation Autobahn

| |
|------------|
| 11.5041.01 |
|------------|

Am Montag, 7.2.2011 ist dem Fragesteller – nicht zum ersten Mal – aufgefallen, dass die automatischen Signalisationen auf der Autobahn im Kantonsgebiet nicht den Tatsachen entsprechen: konkret war um 23.30 Uhr die Ausfahrt Basel-City mit "Achtung Stau" und "Höchstgeschwindigkeit 60 km/h" signalisiert – bis zum Lichtsignal war aber sage und schreibe kein einziges anderes Fahrzeug anzutreffen!

Da eine solche absolute Fehl-Signalisation nicht zum ersten Mal vorkommt und nach Ansicht des Fragestellers der Akzeptanz und Einhaltung von Signalisationen (v.a. bezüglich Höchstgeschwindigkeit!) in hohem Masse abträglich ist, bittet er die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Von wem und nach welchen Grundsätzen werden die automatisierten Signalisationen auf den Autobahnen auf Kantonsgebiet gesteuert?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei der Signalisation keine so eklatanten Fehlsteuerungen mehr erfolgen, wie im erwähnten Fall festgestellt?
3. Ist die Regierung bereit, bei den zuständigen Stellen ihren Einfluss geltend zu machen, dass auch möglichst keine Fehl-Signalisationen mehr im weiteren Verlauf der Autobahn erfolgen? Konkret geht es insbesondere darum, dass das Teilstück von der Verzweigung A2-A3 bis Ausfahrt Rheinfelden West auch bei sehr wenig Verkehr mit Höchstgeschwindigkeit 100 signalisiert wird, was nicht sinnvoll, da dem Verkehrsfluss abträglich ist. Weiter sind auf dem Teilstück zwischen Schweizerhalle-Tunnel und Autobahnverzweigung A2-A3 oft Signalisationen anzutreffen, welche nicht dem aktuellen Stand entsprechen oder gar irreführend und damit gefährlich sind.

Patrick Hafner

e) Schriftliche Anfrage betreffend Mittagsruhe

11.5042.01

Für den häuslichen Bereich gilt gemäss polizeilicher Lärmschutzverordnung 782.300 eine Mittagsruhe von 12-14 Uhr. Für Bauarbeiten wurde die Mittagsruhe gemäss kantonaler Lärmschutzverordnung 782.100 auf 12-13 Uhr reduziert – wohl mit der Idee, dass es auch für die von Lärm Betroffenen sinnvoll ist, wenn Bauarbeiten durch diese verkleinerte Mittagspause schneller beendet werden können.

Nun stellt sich einerseits a) das Problem, dass auch die für Bauarbeiten verkürzte Mittagsruhe in sehr vielen Fällen nicht eingehalten wird, andererseits scheint es b) eine Lücke zu geben betreffend Lärm, welcher aus gewerblichen Tätigkeiten entsteht.

- a) Der kantonale Lärmschutzverantwortliche verfügt gemäss eigenen Aussagen nicht über die Mittel, um die Einhaltung der Vorschriften vermehrt zu kontrollieren, geschweige denn durchzusetzen.
- b) Dem Antragsteller ist z.B. aufgefallen, dass Lieferungen von Heizöl, welche wegen dafür notwendigen Motorpumpen ziemlich lautstark ausfallen, regelmässig bewusst auf die Zeit von 12-13 Uhr gelegt werden; auch Umzugsfirmen scheinen keine Mittagsruhe-Regelung zu kennen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Antragsteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was gedenkt die Regierung gegen die nahezu systematisch zu nennenden Verletzungen der Mittagsruhe auf Baustellen zu unternehmen?
2. Ist die Regierung bereit, mit den entsprechenden Branchenverbänden das Thema Baulärm aufzunehmen, und insbesondere betreffend Einhaltung der Mittagsruhe Vereinbarungen zu treffen, welche sicherstellen, dass die Anwohner wenigstens während der reduzierten Mittagsruhe von 12-13 Uhr nicht lärmgeplagt werden?
3. Welche Vorschriften gelten für gewerbliche Tätigkeiten betreffend Mittagsruhe?
4. Falls eine Lücke besteht: ist die Regierung bereit, den Bereich Lärm über Mittag auch betreffend Gewerbe aufzugreifen, und so zu regulieren, dass möglichst ohne Beeinträchtigung der gewerblichen Tätigkeit dennoch eine – mindestens minimale – Mittagsruhe für die Bevölkerung geschützt werden kann?

Patrick Hafner

f) Schriftliche Anfrage betreffend Thema Alter und Migration

11.5043.01

Die Schweiz ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts zu einem Einwanderungsland geworden. Die Migrantinnen und Migranten haben nach dem Zweiten Weltkrieg einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen wie zur kulturellen Entwicklung der Schweiz geleistet. Es gab damals keine Integrationspolitik. Eine Integration der Gastarbeiter wurde politisch gar nicht angestrebt. Auch für viele Migrant/innen war die Integration kein Ziel.

Sie kamen mit der Idee, nach einigen Saisons oder spätestens im fortgeschrittenen Alter, in ihre Heimat zurückzukehren. Die Realität sieht aber anders aus: Sie bekamen Kinder und sie wanderten zwischen zwei Welten. Sie bekamen Enkelkinder, sie wurden älter und sie blieben hier.

Immer mehr Migrantinnen und Migranten kehren nach der Pensionierung nicht in ihr Herkunftsland zurück, sondern verbringen ihren Lebensabend in der Schweiz. Damit wächst auch der Anteil derjenigen beständig, die bei der Versorgung durch ambulante und stationäre Institutionen der Alterspflege auf Unterstützung angewiesen sind.

Während aktuell vor allem ältere Migrant/innen aus Italien, Deutschland, Frankreich und Spanien in der Altersgruppe über 65 vertreten sind, wird die Heterogenität der älteren Migrationsbevölkerung in den kommenden Jahren zunehmen. In der Schweiz haben wissenschaftliche Untersuchungen ergeben, dass der Gesundheitszustand von Angehörigen der Migrationsbevölkerung in verschiedenen Bereichen schlechter ist als jener der Einheimischen. Arbeitsbedingungen mit andauernden starken körperlichen Belastungen, Doppel- und Dreifachbelastungen, besonders von Migrantinnen, führen zu körperlichen Verschleisserscheinungen. Zu den Belastungen durch die Arbeit kommen migrationsspezifische psychosoziale Belastungen dazu, welche sich durch familiäre Trennungen, oft unsichere Zukunftsperspektiven und andauernde soziale Marginalisierung aufgrund von Integrationsbarrieren ergeben.

Die Öffentliche Hand ist auf allen Ebenen verpflichtet, ältere Migrant/innen mit einer bedürfnisgerechten Alterspolitik zu unterstützen. Mit geeigneten Massnahmen muss die ältere Migrationsbevölkerung gleichberechtigten Zugang zum schweizerischen Altersbetreuungssystem erhalten. Dienstleistungen müssen (sollen) für alle ohne Diskriminierung offen sein.

Wir bitten die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Haben wir eine Alterspolitik, die auch Migrant/innen gerecht wird?
2. Die erste Generation hat kaum Zeit gehabt, Sprachen zu lernen und sie haben ihre Sitten nicht abgelegt. Religiöse und kulturelle Lebensweisen sind vielfältig. Können bestehende Angebote Differenzierung gewährleisten?
3. Es braucht eine Sensibilisierung der Gesellschaft für das Thema Migration und Alter. Wie sieht Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich aus?
4. Das Thema muss in Aus- und Weiterbildungen von Fachpersonen integriert sein. Haben wir entsprechende Angebote?

5. Ist Alter und Migration ein Thema beim Studium? Vertiefungsstudien sind notwendig, um zu einem besseren Verständnis des Gesundheitszustandes älterer Migrant/innen zu gelangen.
6. Gibt es Überlegungen zu vielfältigen Wohnmodellen?
7. Wir brauchen niederschweligen Zugang zu Informationen. Wo hole ich mir Hilfe zu migrationsgerechter Präventionsarbeit und Gesundheitsförderung?
8. Wir brauchen Hilfeleistungen für Familienangehörige.
9. Sind Alterseinrichtungen auf die vielfältigen kulturellen und religiösen Unterschiede differenziert ausgerichtet?

Gülsen Oeztürk

g) Schriftliche Anfrage betreffend Gebühren in ausländerrechtlichen Verfahren

11.5044.01

Das Ausländergesetz (AuG) kennt viele Gebühren. Ausländische MitbewohnerInnen unseres Kantons, die eine Aufenthaltsbewilligung B besitzen, müssen diese Bewilligung jedes Jahr verlängern lassen. Gemäss Art. 8 der Verordnung über die Gebühren zum Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (SR 142.209) beträgt die kantonale Höchstgebühr für diese Dienstleistung CHF 95.

Eine Familie mit 2 Kindern bezahlt demnach für die jährliche Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung CHF 380. Ein Betrag, der für viele Familien hoch ist und das Familienbudget einschneidend belastet.

Die obgenannten Gebühren sind Höchstgebühren. Die Kantone haben die Möglichkeit, ihre Gebühren dem tatsächlichen Aufwand anzupassen und sie dementsprechend kostengünstiger auszugestalten.

Eine Übersicht über die vom Kanton Basel-Stadt in ausländerrechtlichen Verfahren zu erhebenden Gebühren ist auf der Homepage des Migrationsamtes nirgends ersichtlich. Ebenso wenig findet sich eine kantonale Verordnung, welche die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen festhält.

Ich bitte den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie sieht die kantonale Gebührenregelung in ausländerrechtlichen Verfahren konkret aus?
2. Wie hoch sind die Gebühren für die einzelnen Dienstleistungen gemäss Art. 8 der Verordnung über die Gebühren zum AuG (SR 142.209) in Basel-Stadt?
3. Besteht die Möglichkeit, die Gebühren der einzelnen Dienstleistungen des Migrationsamtes auf dessen Homepage zu veröffentlichen und damit Transparenz herzustellen?
4. Besteht die Möglichkeit, bei Menschen, welche die Voraussetzungen zur Gewährung der unentgeltlichen Rechtspflege erfüllen, von der Erhebung der Gebühren abzusehen, resp. diese Gebühren auf ein Minimum zu reduzieren?

Ursula Metzger Junco P.

h) Schriftliche Anfrage betreffend kulturelle Bereicherung durch die Vielfalt von Kulturen aus unterschiedlichen Nationen

11.5045.01

Das Historische Museum zeigt gegenwärtig in einer äusserst erfolgreichen Ausstellung über die Bedeutung der Migration seit der frühen Neuzeit auf, zu welchen Leistungen eine Gesellschaft durch das Phänomen der Migration geführt wird. Diese Leistungen zeigen sich auch in der kulturellen Vielfalt. Auch heute ist die Vielfalt der Migrantinnen und Migranten aus sehr unterschiedlichen Nationen für unseren Kanton eine kulturelle Bereicherung. Es entstehen immer wieder einzelne Kulturinitiativen aus Kreisen von Migrantinnen und Migranten. als Beispiele seien hier das "Albanische Forumtheater P.S." und die Kulturaustauschwoche der schweizerisch-kurdischen Gemeinschaft genannt. Dennoch sind solche Kulturprojekte und Leistungen aus dem freien Kunstschaffen von Menschen mit Migrationshintergrund in der Öffentlichkeit zu wenig bekannt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

1. Welche Anstrengungen unternommen werden könnten, um Kulturprojekte und das freie Kunstschaffen von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern und in der Öffentlichkeit bekannt zu machen?
2. Gibt es Möglichkeiten, solche Kulturprojekte gezielt zu unterstützen?
3. Könnte die Vielfalt der Kulturen einmal im Jahr durch ein grosses vom Kanton subventioniertes Kultur- und Volksfest erlebbar gemacht werden?

Sibylle Benz Hübner

i) Schriftliche Anfrage betreffend Sonntagsruhe

11.5061.01

Aus der Bevölkerung wurde dem Fragestellenden Unbehagen signalisiert über die zunehmende Anzahl Geschäfte, die regelmässig an Sonntagen geöffnet haben: nachdem es sich bei diesen Geschäften offenbar nicht mehr nur um eigentliche Familienläden handle, sondern auch um (wohl unabhängige) Klein-Filialen von

Grossverteilern (Migros Detaillist, Coop Pronto, Denner Satellit u.ä.), werde Sinn und Zweck der Sonntagsruhe zunehmend geritzt.

Der Fragesteller nimmt dieses Unbehagen ernst (auch wenn er die Sorge nicht in allen Punkten teilt, und auch bezüglich Ladenöffnungszeiten grundsätzlich eine liberale Haltung vertritt), und bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Unter Einhaltung welcher Bedingungen dürfen Ladengeschäfte regelmässig auch an Sonntagen geöffnet haben?
2. Ist diese Sonntagsöffnung limitiert (bezüglich Gesamtdauer pro Sonntag, früheste Öffnungs-/späteste Schliesszeit, Anzahl pro Jahr u.ä.)?
3. Wie und wie intensiv wird die Einhaltung der geltenden Vorschriften kontrolliert?
4. Werden Kontrollen nur auf Verlangen hin oder auch von Amtes wegen vorgenommen?
5. Bestehen Vorschriften über die Konzentration von Ladengeschäften mit Sonntagsöffnung in einem bestimmten Gebiet? Falls nein: wie stellt sich die Regierung zum Anliegen, diesbezüglich für mehr Ausgewogenheit zu sorgen?

Patrick Hafner